



Managementplan für das FFH-Gebiet Suckower Haussee



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Suckower Haussee
Landesinterne Nr. 146, EU-Nr. DE 2849-303.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Quelliger Erlen-Eschenwald mit kalkreichen Sickerquellen im „Höllbusch“ (Naturwacht 2011)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion), Carolin Günther (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach, Elena Wenz

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Christoph Mathys (Amphibien), Oliver Brauner (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Libellen), Frank Gottwald (Brutvögel), Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter Naturwacht: Ralf Thiele, Detlef Fähmann, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Ralf Klusmeyer (Biotopkartierung)

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	2
2.1	Allgemeine Beschreibung	2
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	3
2.3.1	Relief und Boden	3
2.3.2	Klima	4
2.3.3	Wasser.....	6
2.4	Überblick biotische Ausstattung	6
2.4.1	Potentiell natürliche Vegetation	6
2.4.2	Biotope.....	7
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	7
2.6	Schutzstatus	8
2.7	Gebietsrelevante Planungen	9
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	11
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.....	12
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	12
3.1.1	Lebensraumtypen	12
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope	21
3.2	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	25
3.3	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	27
3.3.1	Landsäugetiere	28
3.3.2	Fledermäuse	32
3.3.3	Amphibien	41
3.3.4	Libellen.....	47
3.3.5	Mollusken.....	47
3.4	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	48
3.4.1	Brutvögel.....	48
3.4.2	Rastvögel.....	50
3.5	Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna	51

3.6	Gebietskorrekturen	53
3.6.1	Anpassung von Gebietsgrenzen	53
3.6.2	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	53
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	55
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	56
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	59
4.2.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	59
4.2.2	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope und Lebensraumtypen.....	61
4.3	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	62
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Tierarten.....	63
4.4.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	63
4.4.2	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	63
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	66
4.5.1	Brutvögel.....	66
4.5.2	Rastvögel	66
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	66
4.7	Zusammenfassung	67
4.7.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	67
4.7.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	69
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	71
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	71
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	71
5.3	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	75
6	Kurzfassung	75
6.1	Gebietscharakteristik	75
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	75
6.2.1	LRT	75
6.2.2	Flora.....	77
6.2.3	Fauna.....	77
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	80
6.4	Fazit	83
7	Literatur, Datengrundlagen.....	84
8	Karten.....	84
9	Anhang.....	84

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 146 Suckower Haussee.....	3
Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000)	4
Abb. 3: Klimaszenarien nach PIK (2009)	5
Abb. 4: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	5
Abb. 5: PNV (nach HOFMANN & POMMER 2005)	7
Abb. 6: Schutzgebiete	8
Abb. 7: Kalkreiche Sickerquelle des LRT 7220 im Erlen-Eschenwald.....	17
Abb. 8: Säugetiernachweise aus dem FFH-Gebiet und dessen Umfeld.....	29
Abb. 9: Netzfang- und Horchboxstandort am Suckower Haussee.....	33
Abb. 10: Ergebnisse des Netzfangs am Suckower Haussee.....	34
Abb. 11: Telemetrie des Mückenfledermausweibchens T112 am Suckower Haussee.	39
Abb. 12: Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet	42
Abb. 13: Rotbauchkennnachweise und dessen Umgebung und daraus abgeleitete Vorkommen	44
Abb. 14: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen.....	45
Abb. 15: Maßnahmenflächen für Fledermäuse im FFH-Gebiet.....	65

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele gemäß NSG Verordnung.....	9
Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß SDB 2006.....	9
Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gemäß SDB 2006	9
Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	13
Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	13
Tab. 6: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3140.....	14
Tab. 7: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3150.....	15
Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7220.....	16
Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0	18
Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170.....	19
Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6240.....	19
Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6430.....	21
Tab. 13: Weitere wertgebende Biotope.....	22
Tab. 14: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	25
Tab. 15: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	27

Tab. 16: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.	28
Tab. 17: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld	30
Tab. 18: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter	30
Tab. 19: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Suckower Haussee.	32
Tab. 20: Netzfangstandort und -termin am Suckower Haussee.	33
Tab. 21: Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.....	33
Tab. 22: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	34
Tab. 23: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet	41
Tab. 24: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet.....	43
Tab. 25: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	48
Tab. 26: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	49
Tab. 27: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.	50
Tab. 28: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.	50
Tab. 29: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet und Anzahl nutzbarer Datensätze	50
Tab. 30: Vorliegende Kormoranzahlen (Hundrieser/Eilmes) im FFH-Gebiet.....	51
Tab. 31: Anpassung LRT-Liste im SDB	54
Tab. 32: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	55
Tab. 33: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	55
Tab. 34: Arten nach Anhang II FFH-RL.....	55
Tab. 35: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT.....	59
Tab. 36: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	63
Tab. 37: Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Biber und Fischotter	63
Tab. 38: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	71
Tab. 39: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	76

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (AbI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (AbI. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (entsprechend der InVeKoS-Verordnung vom 24. Februar 2015 (BGBl. I S. 166), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2387) geändert worden ist).
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung der DDR
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen

SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der UNBs und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 146 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee liegt im nördlichen Teil des Biosphärenreservates im Dreieck der Ortschaften Stegelitz im Süden, Suckow im Norden und Flieth im Nordwesten. Es umfasst eine Fläche von etwa 139 ha. Politisch ist es der Gemeinde Flieth-Stegelitz des Amtes Gerswalde im Landkreis Uckermark zuzuordnen. Die östliche Grenze bildet die Uferlinie. Das Gebiet befindet sich aufgrund seiner Lage in der Uckerniederung im touristischen Einflussbereich des Oberuckersees. Es handelt sich um eine kuppige Moränenlandschaft, in dessen Rinne der Suckower Haussee liegt. Zum Schutzgebiet gehören auch die ihn umgebenden Waldflächen, Feucht- und Frischwiesen sowie Ackerflächen im Norden und Süden. Im Verlandungsbereich des Haussees haben sich Moore und an den Hangkanten im westlichen Teil Steppenrasen entwickelt. Hecken, Alleen und Baumgruppen strukturieren das Gebiet.

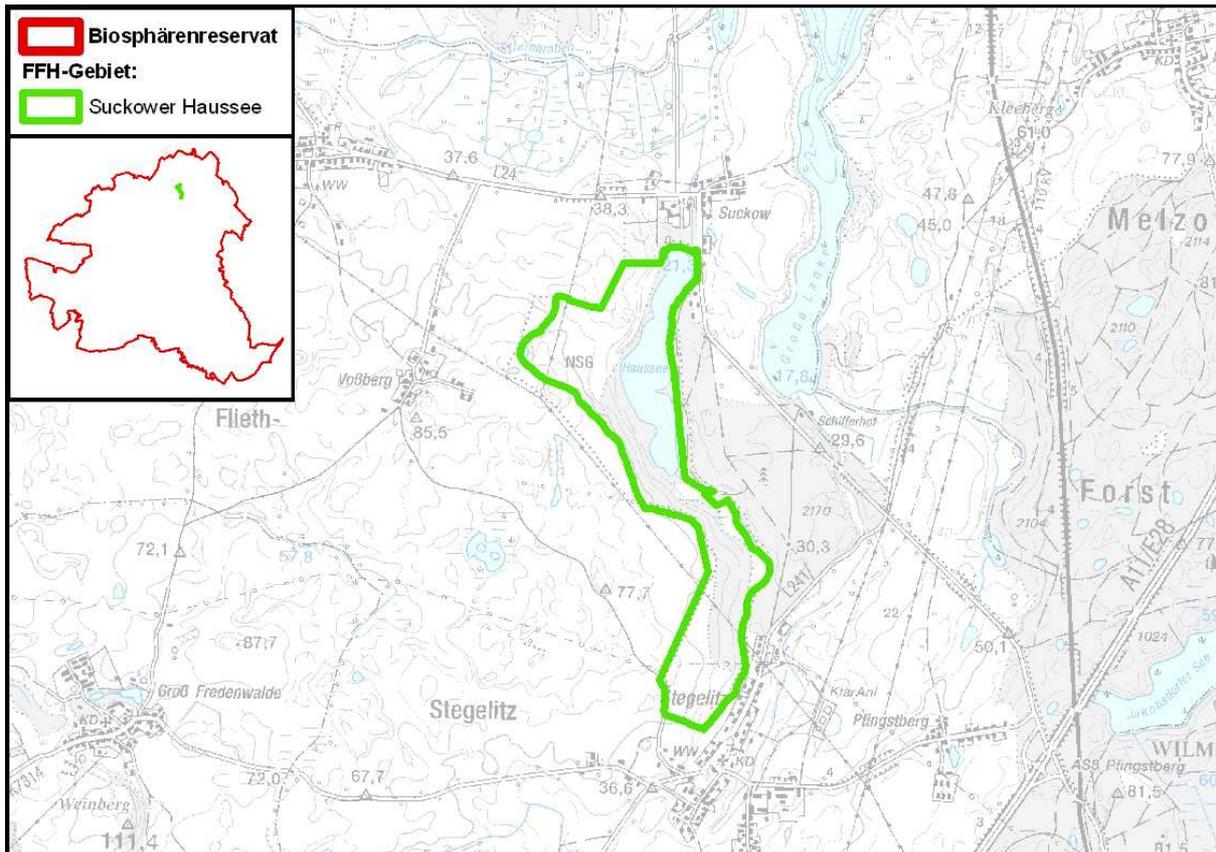


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 146 Suckower Haussee

2.2 Naturräumliche Lage

Das gesamte Gebiet ist naturräumlich der Großeinheit Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte und darin der Haupteinheit Uckermärkisches Hügelland zuzuordnen. Es liegt am Rande des Uckeraltals und verläuft als tief eingeschnittene Schmelzwasserrinne westlich parallel zur Großen Lanke des Oberuckersees (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962). Daher ist das Substrat der Böden im Norden um den Suckower Haussee von See- und Altwassersedimenten bestimmt. Weiter südöstlich haben sich periglaziäre bis fluviatile Sedimente abgelagert. Im Westen schließen sich die steilen Grundmoränenhänge der Gerswalder Staffel des Pommerschen Stadiums an (GÜK300).

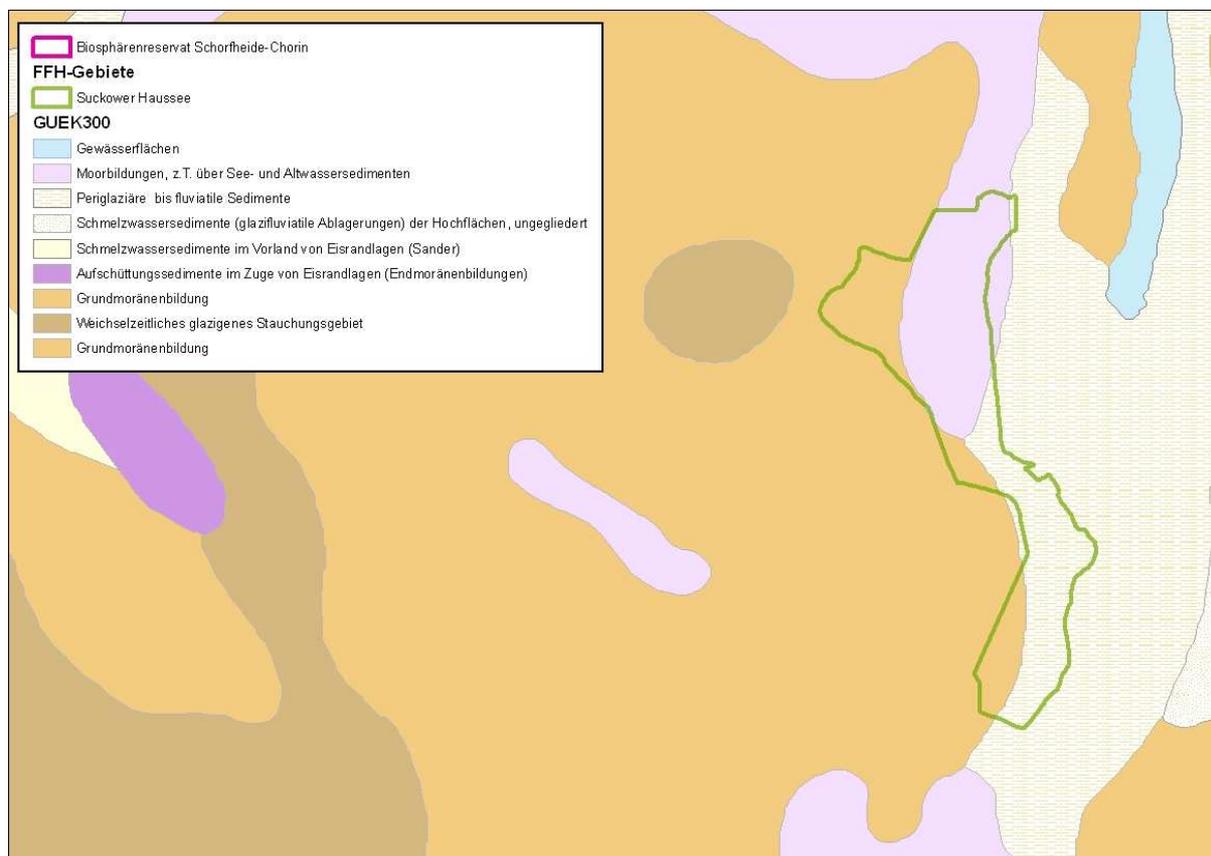
2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Relief und Boden

Das Relief des FFH-Gebiets stellt sich als kuppige Moränenlandschaft dar. Der Suckower Haussee weist eine Höhe von unter 25 m üNN auf. Nach Westen hin steigt das Gelände stetig an und erreicht Höhen bis zu 65 m üNN. Entlang der Ufer, aber auch auf den umliegenden Flächen und am Rande von Hohlformen und Senken, sind zahlreiche teils steile Hangbereiche entstanden.

Im grundwassernahen Bereich fluviatiler Schmelzwasserablagerungen sind überwiegend sickerwasserbestimmte Braunerden und Gley-Braunerden sowie Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand entstanden. Westlich und südlich des Haussees haben sich Quellmoore entwickelt. Die Kleingewässer innerhalb der Senken auf der Grundmoräne befinden sich ebenfalls auf Niedermoorboden (PGK).

Das Ausgangsmaterial auf den Grundmoränenböden im Westen bilden Sande über Lehm (Geschiebemergel). Hier haben sich überwiegend Fahlerden- und Parabraunerde-Braunerden sowie Gley-Fahlerden und Fahlerde-Gleye und gering verbreitet Erdniedermoore aus Torf entwickelt. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlich bewirtschafteten Böden im Westen und Süden weisen laut MMK besonders hohe Kalkgehalte zumeist oberhalb von 9 dm auf. Im Südwesten gibt die MMK Carbonatanreicherungen zwischen 9 und 15 dm an. Die Böden der landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen eine natürlich hohe Bodenfruchtbarkeit mit Ackerzahlen zwischen 35–53 auf. Für einzelne Standorte



gibt die Bodenschätzung sehr hohe Werte bis zu 63 an.

Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000)

2.3.2 Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom ozeanischen Klima in Westeuropa zum subkontinentalen bis kontinentalen Klima im Osten (KÖSTNER ET AL. 2007). Kennzeichen sind eine relativ rasche Frühjahrserwärmung, heiße sonnige Sommer und relativ kalte Winter (MLUR 2003). Das Gebiet liegt östlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker kontinental geprägten Binnentiefenland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 8,2 °C (PIK 2009), im Jahresmittel von 1995–1999 bei 8,3 °C (Station Angermünde). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961–1990 betrug 539 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niedrigsten im gesamten Biosphärenreservat. So haben sich im westlichen Teil Sandtrockenrasen und aufgelassenes Grasland trockener Standorte entwickelt (MLUR 2003). Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis August aufgrund der hohen Evapotranspiration hier im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 4). Bei den Waldgebieten des Gebiets handelt es sich um Frischluftentstehungsflächen, das Klima der Gewässer wirkt temperat

gleichend (MLUR 2003). Der südliche Bereich stellt einen Ausgleichsraum in Wirkungsbeziehung zum Ort Stegelitz dar. Der Nordwesten des Gebiets liegt in der „Ventilationsschneise“ des Uckerseetales – eines ausgedehnten Kaltluftsees (MLUR 2003).

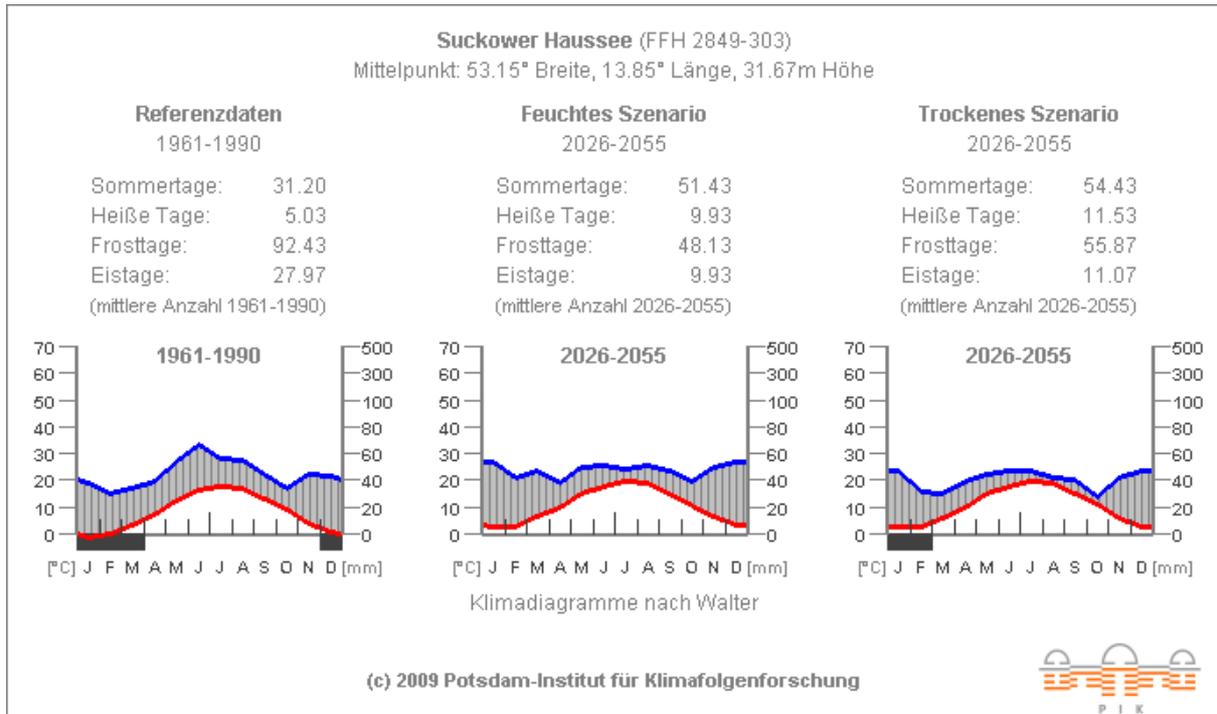


Abb. 3: Klimaszenarien nach PIK (2009)

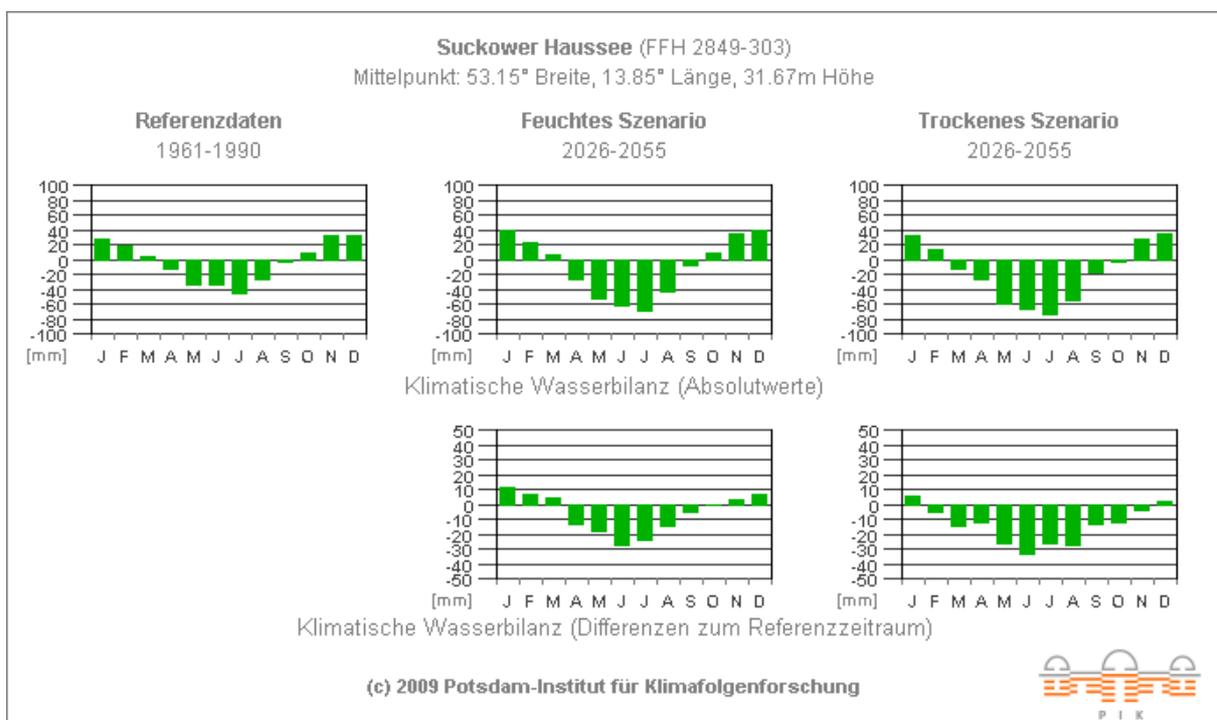


Abb. 4: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 3 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1 °C prognostiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zugunsten der Winterniederschläge und fehlt damit während der Vegetationsperiode. Insgesamt zeigen die Modellierungen der PIK künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im Feuchten

Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im Trockenem Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten wie auch Trockenem Szenarios verstärken (vgl. Abb. 4).

2.3.3 Wasser

Beim Suckower Haussee handelt es sich ursprünglich um einen Quellsee, der durch angrenzende Quellmoore mit ergiebigen Grundwasseraustritten gespeist wird (MLUR 2003, SDB). Dieser hydrologische Seentyp kommt im gesamten Biosphärenreservat sehr selten vor. Aufgrund seines veränderten hydrologischen Einzugsgebiets gilt er heute als Fließsee mit geringem Durchfluss. Der ursprünglich mesotroph-alkalische Suckower Haussee befand sich zum Kartierzeitpunkt 2011 in einem hocheutrophen Zustand (e2). Im Jahr 1992 wies er noch mesotrophe Verhältnisse auf (m2, nur einzelne Analysedaten vorhanden), später wurde er als schwach eutroph eingestuft (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER, 1996). Der Suckower Haussee zählte Mitte der 1990er-Jahre zu den Gewässern im Biosphärenreservat mit dem größten Besatz an ostasiatischen, pflanzenfressenden Fischarten (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER, 1996).

Das gesamte FFH-Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des Westlichen Oberuckerseeegrabens, der über die Uckerseen in die Ucker und weiter nördlich in die Ostsee abfließt. Der Suckower Haussee entwässert in Richtung Norden über den künstlich angelegten Ringgraben am Gut Suckow und schließlich in den Westlichen Oberuckerseeegraben. Der See wird neben den Quellzuflüssen im Westen auch durch einen künstlich angelegten Zufluss im Süden gespeist. Dieser Graben dient als Entwässerung des Feuchtgrünlands nördlich von Stegelitz.

Der Grundwasserabfluss erfolgt entsprechend des Höhenniveaus in Richtung Osten, im Süden in Richtung Nordosten. Die Grundwasserneubildung ist mit 0–50 mm/Jahr überwiegend sehr gering (MLUR 2003).

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potentiell natürliche Vegetation

Für den Süden geben HOFMANN & POMMER (2005) Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwälder als potenziell natürliche Vegetation (pnV) an. Sie sind auf den nährstoffreichen Böden im klimatischen Übergangsbereich zum ost- und mittelbrandenburgischen Eichenmischwaldgebiet zu erwarten. Auf den lehmigen, karbonathaltigen Böden der Grundmoräne würden sich artenreiche Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwälder im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwaldgesellschaften entwickeln. In der Niederung im Osten sowie am westlichen Ufer des Suckower Haussees bilden auf den mineralischen, basenhaltigen Nassstandorten artenreiche Giersch-Eschenwälder die pnV. An den Niederungsrändern und an Unterhängen würden sie im Komplex mit Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald vorkommen.

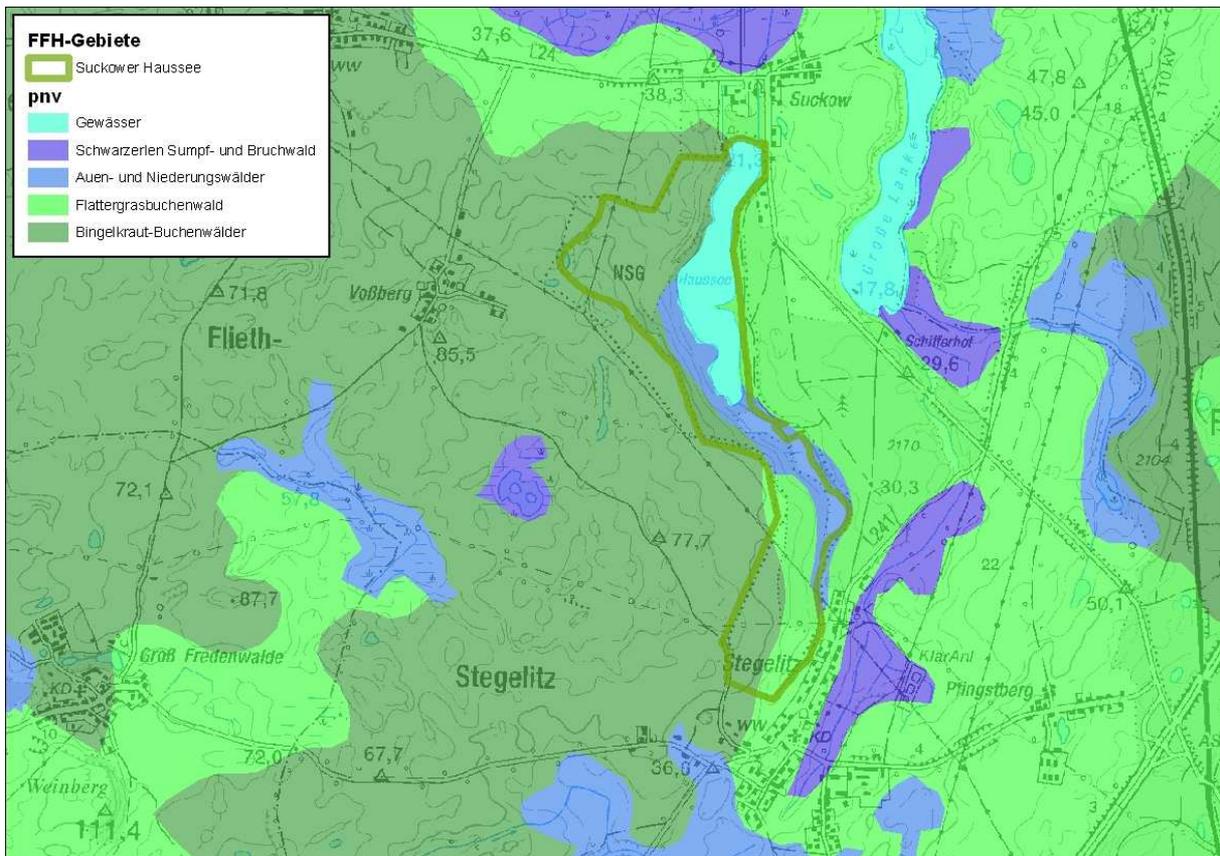


Abb. 5: PNV (nach HOFMANN & POMMER 2005)

2.4.2 Biotope

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen Rinnensee mit der anschließenden typischen kuppigen Moränenlandschaft der Uckermark. Es ist geprägt durch quellige Erlen-Eschen-Wälder und naturnahe Laubmischwälder in den Hangbereichen zur Rinne des Suckower Haussees sowie die angrenzenden Acker- und Grünlandflächen im Nordwesten und Südwesten mit eingestreuten Gehölzen, Trockenrasen sowie Kleingewässern in kleinräumigem Wechsel. Im Südosten haben sich innerhalb der vermoorten Rinne Feuchtgrünland, Seggenriede, artenreiche Hochstauden und Schilfröhrichte entwickelt. Lückige Hecken und eine Obstbaumreihe strukturieren die Offenlandbereiche im Nordwesten.

Die Besonderheit des FFH-Gebiets mit überregionaler Bedeutung sind die kalkreichen Sickerquellen, welche innerhalb der Eschenwälder südwestlich des Suckower Haussees auftreten. Diese kommen sowohl brandenburgweit als auch im Biosphärenreservat nur noch an etwa 4–6 Standorten vor.

Die potenziell natürliche Vegetation ist im Süden und Südwesten des Haussees erhalten. Auf den Torfböden stocken hier die naturnahen Erlen-Eschen-Wälder und kleinflächige Erlen-Bruchwälder. Auf den mineralischen Standorten sind die kleinflächigen Laubmischwälder geprägt von einzelnen, dickwüchsigen Altbäumen. Außerdem stocken mehrere unterschiedlich genutzte Forstbestände entlang der Grundmoränenhänge: im äußersten Westen ein Douglasien-, ein Pappel- sowie ein Eschenforst, im Südtail ein großflächiger Fichtenforst und ein etwa 3 ha großer Eichenforst.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Laut Schmettauscher Karte (1767–1787) wurden die heute brachliegenden Flächen südlich des Suckower Haussees noch überwiegend als Grünland genutzt, während die nordwestlichen Bereiche bereits damals als Ackerland bewirtschaftet wurden. Die Waldbereiche am Ost- wie am Südwestufer

waren bereits Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden. Direkt an das FFH-Gebiet grenzt der Gutspark in Suckow an – eine historische, denkmalgeschützte Parkanlage.

Im Jahre 1239 wurde der im Norden an das FFH-Gebiet grenzende Ort Suckow erstmals schriftlich als „Sukowe“ erwähnt. 1269 wird der Hof „Sukowe“ mit einer Mühle genannt. Im Jahr 1375 liegen sowohl Mühle als auch der Hof wüst (ENDERS, 2012). Von 1269 bis 1494 gehörte der Hof der Familie von Stegelitz. Fast 370 Jahre, seit 1577, gehörte die Gutsanlage Suckow der Familie von Arnim (GUT SUCKOW). Gustav Adolf von Arnim ließ 1734 ein prächtiges Schloss errichten. Zu der Anlage gehörten der Barockpark, der bis zum Nordufer des Suckower Haussees reichte, sowie der Tierpark am Ostufer des Sees. Der Entwurf der Parkanlage stammt vermutlich von Peter Josef Lenné. Das Schloss wurde bei einem Feuer zum Großteil 1945 zerstört. Im Zuge der Bodenreform wurde das Gut 1945 enteignet und als Maschinen-Traktoren-Station (MTS), später vom Kreisbetrieb für Landtechnik (KfL) sowie vom Jugendwerkhof Gerswalde genutzt (ebd.). Der Park verwilderte, jedoch wiesen mächtige Altbäume und Zierpflanzen auf seine einstige Gestaltung hin. Ab dem Jahr 2005 wurde das Gut saniert. Im Jahr 2006 wurde auch damit begonnen den Gutspark wiederherzustellen, in dessen Gestaltung das Nordufer des Suckower Haussees einbezogen ist. Das Gut wurde im Jahr 2013 als Hotel eröffnet. Der Barockpark und das dazugehörige Seeufer werden aktuell als Hotelbadestelle und für Events genutzt. Als Besonderheit sind im Tierpark Relikte eines Linden-Niederwalds im Süden des FFH-Gebiets erhalten (MLUR 2003).

2.6 Schutzstatus

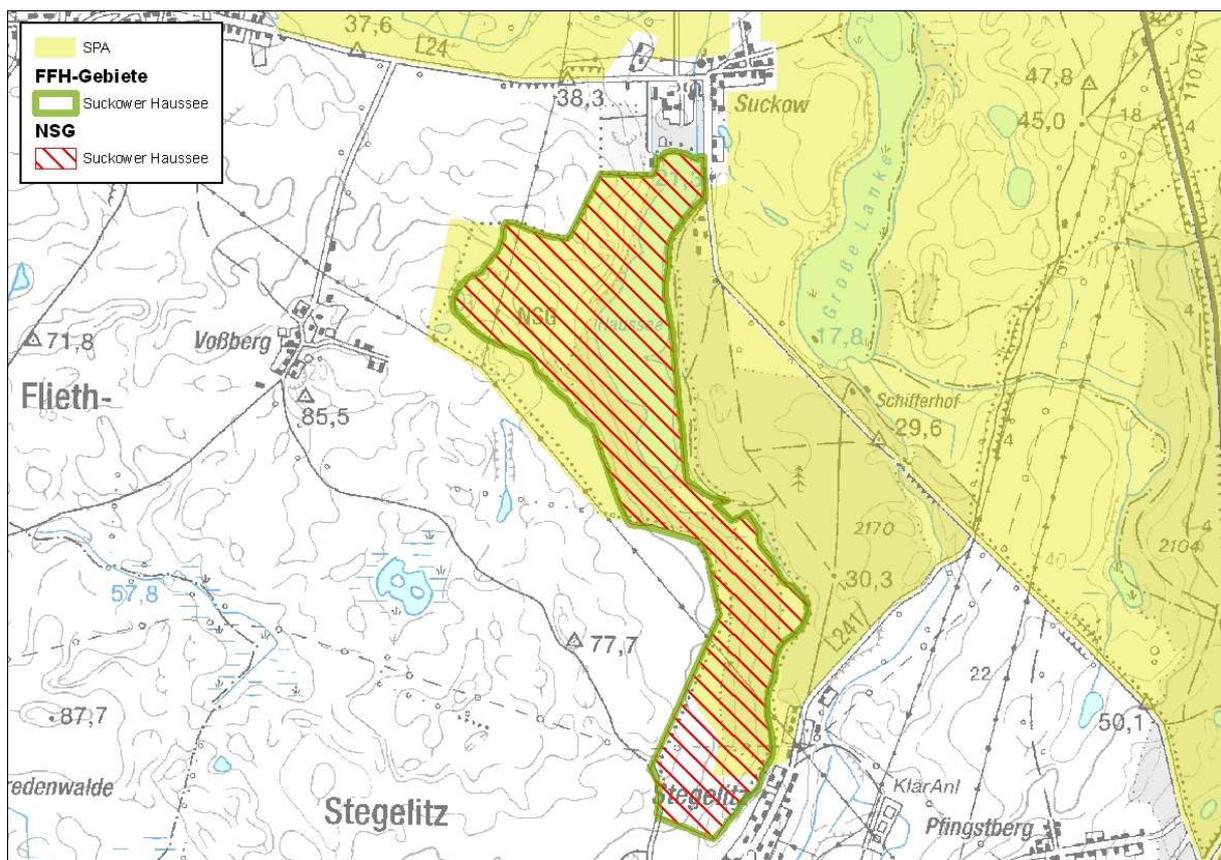


Abb. 6: Schutzgebiete

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets „Suckower Haussee“ wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt.

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung

NSG Nr. 11	Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der Quellmoore, Feuchtwiesen und Trockenrasen.
-------------------	--

Der Großteil des NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen wie Kalktuffquellen und Magere Flachland-Mähwiesen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln (vgl. Tab. 1 - Tab. 3).

Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gem. SDB 2006

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltung
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	1,0	B
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	2,0	B
Kalktuffquellen (Cratoneurion)	7220	1,0	B
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0	13,0	B

Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2006

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des LRP Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet zum Großteil dem Landschaftsraum Oberuckerseetal (TR 13) zuzuordnen, für das ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vorliegen. Ein Gebietsteil im ackergeprägten Westen sowie im Süden liegen im Landschaftsraum 14 – Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz.

Für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

- Schutz und Entwicklung der großflächigen Seen- und Niederungslandschaft als Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum mit überregionaler Bedeutung,
- Förderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Menschen in dem Raum durch die nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung der Landschaftsgüter durch Seenfischerei, Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus.

Gebietsbezogene **Leitlinien** für den Planungsraum 14: Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz sind gemäß LRP:

- Schutz und Erhaltung der reichstrukturierten, offenen Kulturlandschaft mit standortgerechter, überwiegend ackerbaulicher Nutzung unter besonderer Berücksichtigung einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung und des Schutzes angrenzender Biotope,
- Schutz und Entwicklung naturnaher (Klein-)Biotope der Kulturlandschaft mit entsprechenden Arten und Lebensgemeinschaften (Sölle, Trockenrasen, Hecken etc.),
- Harmonische Eingliederung der Siedlungen und Dörfer in die Landschaft, Förderung und Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholung, insbesondere im Hinblick auf die kulturhistorische sowie glaziale Entstehung und Geschichte des Raumes.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal gemäß LRP:

- keine störenden, weit sichtbaren Infrastruktureinrichtungen im empfindlichen Landschaftsraum,
- Lenkung der Angelnutzung,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte,
- Minimierung des Stoffverlagerungsrisikos, Verringerung der Einträge, Anhebung der Wasserstände,
- extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Erhaltung und die Entwicklung von wertvollen Tier- und Pflanzengemeinschaften und der zersetzungsempfindlichen Moorböden.

Entsprechende **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 14: Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz sind gemäß LRP:

- Neupflanzung u. Pflege von Alleen, Hecken, Feldgehölzen entlang der erholungsrelevanten Wege etc., punktförmige Elemente auf Kuppen und in Senken,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte, Extensivierung einiger Standorte um Kaakstedt, Anstreben eines Nutzungsmosaikes,
- Pflege und Ergänzung des Kopfweidenbestands,
- Pflege und Nutzung des Trockenrasenbestands,
- Erhaltung der seenahen Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder,
- Förderung der mesophilen Buchenwaldgesellschaften. Erhaltung des kulturhistorisch wertvollen Landschaftsbildes: Überprüfen und Ergänzen der Feldgehölzstrukturen, Erhaltung kulturhistorischer Objekte und der Panoramalandschaft, Erhaltung und Pflege bzw. Neupflanzung von Alleen, Schutz des Reliefs, Erhaltung von Sichtbeziehungen,
- Verhinderung des Nährstoffeintrags aus Ackerdrainagen und Anlage von Pufferstreifen entlang der Gewässer,
- Sanierung des Wasserhaushaltes von Kleingewässern (Söllen) und Niederungen.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Der Suckower Haussee ist Eigentum einer Naturschutzstiftung. Es handelt sich um Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE). Pächter ist ein Fischereibetrieb.

Die naturnahen Wälder am Westufer sind fast ausschließlich Privatwald. Die schmalen Waldflächen am Ostufer befinden sich in Besitz der Treuhand. Bei den großflächigen Nadelholzforsten im Süden handelt es sich um gemischtes Eigentum mit Privatwald.

Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche werden zu 2/3 ackerbaulich genutzt. Die Grundmoränenhänge im äußersten Nordwesten werden als Dauergrünland genutzt (InVeKoS-Daten/LUA, 2009). Zudem gibt es im Süden auf den Moorböden der Schmelzwasserrinne kleinere Flächen Feuchtgrünland. Die Eigentümer der Offenlandbereiche sind im Nordteil überwiegend Juristische Personen/Körperschaften, die südlichen Flächen sind größtenteils in Privatbesitz.

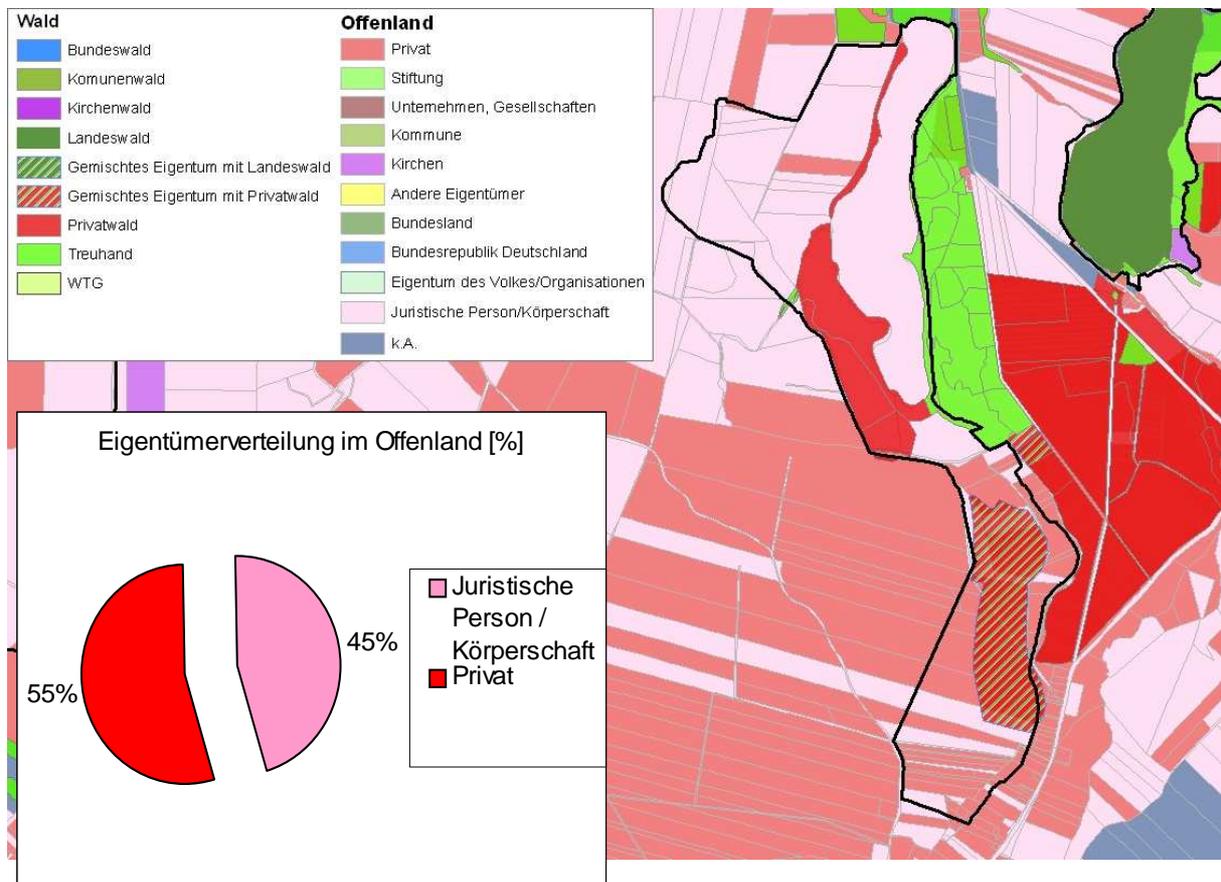


Abb. 7: Eigentümer (DSW 2012, ALB 2012)

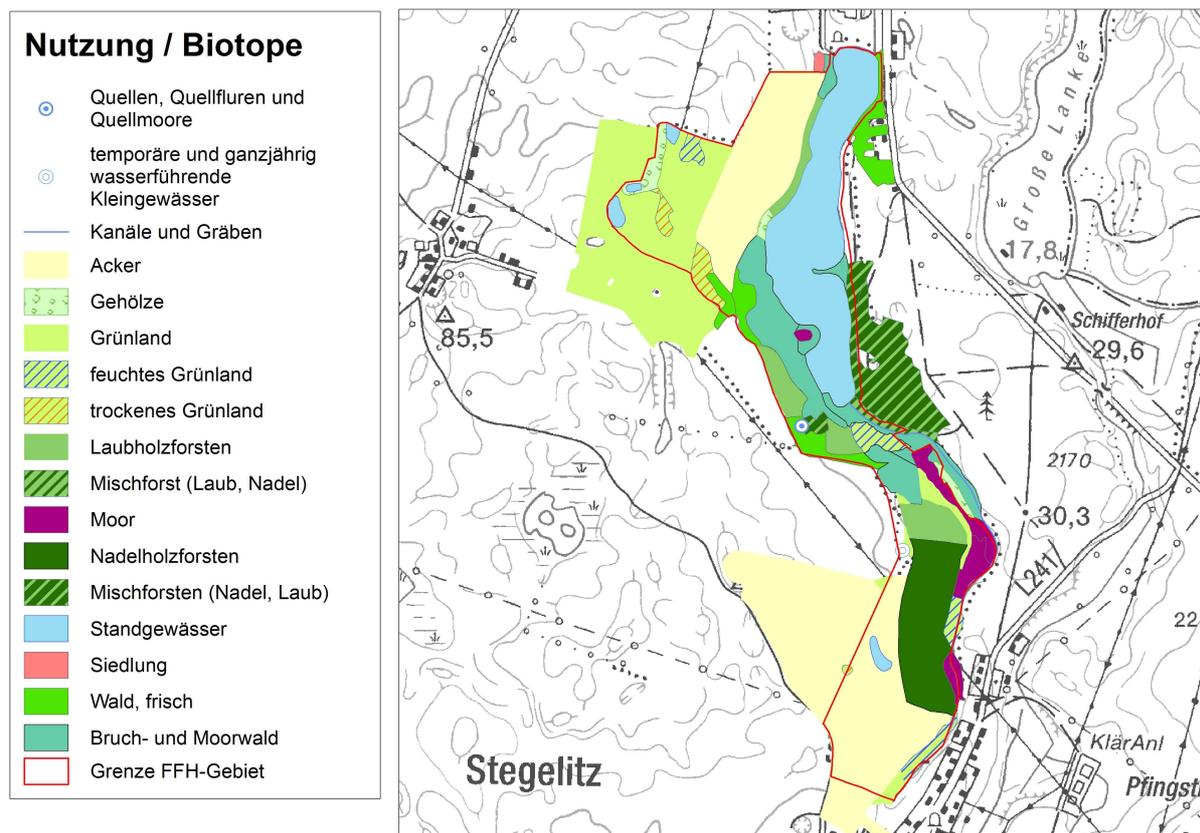


Abb. 8: Nutzung (BBK 2011)

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Lebensraumtypen

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Dabei wurden von 2010 bis 2011 die terrestrischen Bereiche und der See vom Boot aus durch THIELE, FÄHRMANN, ARNDT und CHRISTIANS kartiert. Eine Nachkartierung einzelner Biotope erfolgte durch HUNDRIESER und EILMES 2013. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 4. Ein Vergleich der laut SDB im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen wird in Tab. 5 dargestellt.

Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	C	1	27,2	19,6			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,3	0,2			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	C	2	1,5	1,1			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	1	1,5	1,1			
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	C		0,4	0,3			4
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)						
	B	1	1,5	1,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	1	7,8	5,6			
	C	1	2,9	2,1		1	
Zusammenfassung							
FFH-LRT		7	42,5	30,6		1	4

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2006		Kartierung 2010-2013	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3140	-	-	27,2	C
3150	-	-	0,3	C
6210	1,0	B	-	-
6240	-	-	1,5	C
6430	-	-	1,5	B
6510	2,0	B	-	-
7220	1,0	B	0,4	C
9170	-	-	1,5	B
91E0	13,0	B	7,8	B
			2,9	C

Im Rahmen der Biotopkartierung 2010/11 konnten im FFH-Gebiet Suckower Haussee insgesamt 7 Lebensraumtypen mit 42,5 ha auf 30,6 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB ist die Anzahl der LRT gestiegen, da vermutlich einige Lebensraumtypen der Gewässer und Wälder bei der Meldung als nicht signifikant für das FFH-Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt wurden. So wurde der Suckower Haussee bisher nicht als Lebensraumtyp im SDB aufgeführt. Er konnte aufgrund seiner primären Trophie dem LRT 3140 zugeordnet werden. Ebenfalls bisher nicht Bestandteil des SDBs sind die nachgewiesenen Lebensraumtypen der eutrophe Standgewässer (LRT 3150), Hochstaudenfluren (LRT 6430) und naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170).

Der Flächenanteil der kalkreichen Sickerquellen (LRT 7220) und der Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) ist im Vergleich zu den Angaben im SDB etwa gleich geblieben.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 zugeordnet, gemeldet war der LRT 6210. Diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata für die Trockenrasen-Lebensraumtypen zurückzuführen. Der im SDB gelistete LRT 6510 konnte nicht bestätigt werden. Im Nordwesten kommen Frischwiesen mit einzelnen charakteristischen Arten vor. Allerdings besteht auf diesem Standort kein langfristiges Potenzial zur Etablierung des Lebensraumtyps artenreicher Flachland-Mähwiesen.

3.1.1.1 Standgewässer

3.1.1.1.1 Mesotroph kalkhaltige Seen (LRT 3140)

Der Haussee bei Suckow konnte entsprechend seiner primären Trophieverhältnisse dem **LRT 3140 – mesotroph kalkhaltige Seen** zugeordnet werden. Es konnten keine Armelechteralgen nachgewiesen werden, die Zuordnung zum LRT orientiert sich an der hohen Sichttiefe, den chemischen Parametern (hohe Gesamthärte), dem schütterten Röhrichtgürtel und dem Vorkommen von Quellmoos im Grundrasen. Im Jahr 1992 wies der See noch mesotrophe Verhältnisse auf. Aktuell ist er als polytroph einzustufen und konnte daher nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet werden. Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen im Westen und entwässerten Niedermoorstandorten im Süden sowie Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten führen zu einem nur teilweise vorhandenem Arteninventar (C). Die Entwicklung der Makrophytenvegetation wird zudem durch den hohen Besatz an pflanzenfressenden Fischarten verhindert. Die Entwicklung der natürlich zu erwartenden Röhrichte ist durch die jahrzehntelange Stauhaltung des Sees durch den Ringgraben beeinträchtigt (C).

Tab. 6: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3140

LRT 3140									
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW1404	27,2	X	C	C	C	C	02102	Haussee bei Suckow	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
	-		10	16	3,0		Farblos	Fließsee (ursprünglich Quellsee)	

Beschreibung	Trophie
mittelgroßer, ursprünglich mesotropher Rinnensee zwischen Suckow und Stegelitz; aktuell polytrophe Nährstoffverhältnisse	1992: mesotroph (m2) 2011: Hocheutroph (e2)
kaum submerse Vegetation, vereinzelt Vorkommen von Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) u. Quellmoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>); einzelne Schwimmblattpflanzen mit See- und Teichrosen; nur teilweise sehr schmale Röhrichte aus Schilf, Ufer-Segge, Breitblättrigem Rohrkolben und Sumpf-Schwertilie entwickelt; es sind keine natürlich zu erwartenden, ausgedehnten Röhrichte vorhanden; durch jahrzehntelange Stauhaltung des Sees durch den Ringgraben konnten sich hingegen dichte Erlen-Ufergehölze entwickeln; Ufer geneigt bis steil, fast vollständig von Wald umgeben	Wertgebende Arten
hauptsächlich durch die natürlichen Quellzuflüsse im Westen gespeist, künstlicher Zufluss im Süden; künstliche Abflussregulierung durch den Ringgraben im Norden, hier wurden inzwischen Sohlschwellen eingebaut	<ul style="list-style-type: none"> Fischotter Quellmoos
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten (Silber-, Gras-, Spiegel- u. Marmorkarpfen) Entwässerung Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen auf den steilen Westhängen u. aus entwässertem Niedermoorstandort durch den künstlichen Zufluss im Süden Zerstörung von Habitatstrukturen durch Freizeitnutzung 	

3.1.1.1.2 Natürlich eutrophe Kleingewässer (LRT 3150)

Dem **Lebensraumtyp 3150 – Natürliche eutrophe Kleingewässer** konnte ein Kleingewässer mit einer Fläche von 0,3 ha zugeordnet werden. Es liegt im Saum einer Hecke entlang eines Frischgrünlands. Es weist eine artenarme Schwimmblattvegetation auf und ist von einem dichten Schilfröhricht umgeben. Aufgrund der Entwässerungstendenzen und der artenarmen Wasservegetation weist das Biotop einen mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) auf.

Tab. 7: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3150

LRT 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NW0723	0,3	X	C	C	C	C	02121	NW Suckower Haussee
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierendes Kleingewässer in Senkenlage im Saum einer Frischwiese westlich des Suckower Haussees am Pechberg, Wasserfläche besonnt, mit Wasserknöterich, Froschlöffel und Wasserlinse, großflächiges Schilfröhricht, der östl. Saum wird durch Seggenröhricht bestimmt								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								

3.1.1.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Haussee bei Suckow wird sowohl durch einen hohen Besatz mit bodenwühlenden Fischarten wie Silber-, Marmor-, Gras- und Spiegelkarpfen als auch durch eingetragene Nährstoffe aus entwässerten Niedermoorflächen im Süden gefährdet. Zudem wies die Ackerfläche auf den steilen Hängen am Westufer zum Kartierzeitpunkt deutliche Erosionsrinnen auf. Der See ist hier nur durch schmale Pappelsäume vom Acker abgegrenzt.

Das Kleingewässer, das einem Lebensraumtyp zuzuordnen ist, wird durch Entwässerung beeinträchtigt.

3.1.1.1.4 Entwicklungspotenzial

Der Erhaltungszustand des Haussees bei Suckow kann durch die Reduzierung der Nährstoffeinträge, eine an die ursprüngliche Trophie angepasste fischereiliche Bewirtschaftung sowie durch die Anhebung des Wasserstands verbessert werden. Es besteht ein hohes Potenzial den Wasserstand des Sees so anzuheben, dass sich zumindest am Ostufer wieder ein natürliches Schilfufer entwickeln könnten.

Der Zustand des Kleingewässers am Nordwestrand des FFH-Gebiets kann durch eine Anhebung des Wasserstands, durch einen Rückbau von Drainagen, optimiert werden.

3.1.1.2 Kalktuffquellen (LRT 7220)

Mehrere kalkreiche Sickerquellen auf den Hangquellmoorstandorten südwestlich des Haussees entsprechen dem **prioritären LRT 7220 – Kalktuffquellen**. Aufgrund des nur teilweise vorhandenen Arteninventars (C), der schlecht ausgebildeten Kalksinterstrukturen (Habitatstrukturen = C) sowie starker Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Forststandorten und den landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet (C) kann der Gesamterhaltungszustand nur mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden.

Kalkreiche Quellen des LRT 7220 kommen innerhalb von Brandenburg und im Biosphärenreservat nur auf sehr wenigen Standorten vor. Für die Erhaltung der kalkreichen, nährstoffarmen Standortverhältnisse besteht eine hohe, überregionale Verantwortung.

Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7220

LRT 7220		Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849SW0024	0,1	X	C	C	C	C	011022	SW-Ufer Haussee
Beschreibung								wertgebende Arten
Mehrere kalkreiche Sickerquellen innerhalb des großflächigen, naturnahen Erlen-Eschenwalds am Südwestufer des Suckower Haussees; lebensraumtypische Moose sind vorhanden: <i>Brachythecium rivulare</i> , <i>Cratoneuron filicinum</i> sowie Quellzeiger								<ul style="list-style-type: none"> Bitteres Schaumkraut
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeintrag 								



Abb. 7: kalkreiche Sickerquelle des LRT 7220 im Erlen-Eschenwald

3.1.1.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Innerhalb des Erlen-Eschenwaldes konnten mehrere kalkreiche Quellaustritte dem LRT 7220 zugeordnet werden. Charakteristische Habitatstrukturen wie Sinterbildungen und typische Pflanzenarten, sind nur teilweise vorhanden und werden randlich durch Störzeiger wie Giersch und Brombeere beeinträchtigt.

3.1.1.2.2 Entwicklungspotenzial

Eine Reduzierung des Nährstoffeintrags aus den angrenzenden Forstflächen und den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einzugsgebiet, eine dauerhafte hohe Wasserhaltung sowie eine geringe Störung durch Tritt und Befahren begünstigen die Erhaltung und die Entwicklung dieses seltenen Lebensraumtyps.

3.1.1.3 Quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0)

Dem **prioritären LRT 91E0 – Auen-Wälder** konnten der großflächige, quellige Erlen-Eschenwald im Höllenbusch, die in einem benachbarten Bestand gelegenen Sumpfqquellen sowie ein Erlen-Eschenwald in der Niederung südlich des Haussees zugeordnet werden.

Der knapp 8 ha große sehr naturnahe Bestand auf stark reliefierten Gelände im Höllerbusch befindet sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Er weist charakteristisch ausgeprägte Kleinstrukturen mit Quellaustritten und Quellbächen sowie ein weitgehend vollständiges Arteninventar auf (B). Der Bestand wird durch Störzeiger und standortfremde Gehölze wie Pappeln mäßig beeinträchtigt (B).

Auch in dem am Hang gelegenen Biotop-Nr. 2849SW0177 kommen am Unterhang mehrere vermoorte Quellbereiche mit Schaumkraut-Schwarzerlenwald vor. Allerdings ist dieser Auen-Wald vergleichsweise strukturarm und auch das typische Arteninventar ist nur teilweise vorhanden (C). Dementsprechend befindet sich das Biotop aktuell in einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Die von Erlen gesäumten Sickerquellen liegen in einem Douglasienforst und sind relativ arten- und strukturarm. In der Krautschicht kommen nur wenige lebensraumtypische Pflanzen, so dass das Arteninventar nur in Teilen vorhanden ist (C).

Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0

LRT 91E0		Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849SW0024	7,8	X	C	B	B	B	08110	Höllendus	
2849SW0177	2,7	X	C	C	C	C	08110	südl. Haussee	
2849SW0964	0,2	X	C	C	C	C	011022	Höllendus	
		Beschreibung						wertgebende Arten	
		bei gutem EHZ (B): Erlen-Eschen-Wald (WK 6–7) mit mosaikartigem Bestandsaufbau u. großflächigen Quellaustritten mit Schaumkraut-Schwarzerlenwald sowie kalkreichen Quellaustritten und mehreren Quellbächen (B), gut strukturierter Bestandsaufbau, mit mehreren dickstämmigen Altbäumen, mosaikartiger Wechsel der Krautschicht entlang der Bodenfeuchte mit mittlerem Anteil an typischen Arten; horstweise Pappel eingestreut bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): Erlen-Eschen-Wald (WK 6) mit spärlichem Zwischenstand u. strauchdominiertem Unterstand, mehrere Quellmoorbereiche, aber geringem Anteil an charakt. Krautpflanzen und mit Störzeigern wie Holunder zwei beschattete Sumpfquellen in NO-exponierter Hanglage im Douglasienforst mit geringer Wasserschüttung, von Erlen (WK 4–5) gesäumt, mit Findlingen am Rande des großflächigen Erlen-Eschen-Waldes						<ul style="list-style-type: none"> Bitteres Schaumkraut Dunkelgrünes Weidenröschen 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
		<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeintrag aus angrenzenden Forstbeständen (-177, -964) 							

3.1.1.3.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Auen-Wald südlich des Haussees und auch die Sickerquellen werden durch das Vorkommen standortfremder Gehölze im Bestand oder in angrenzenden Forstbeständen beeinträchtigt.

3.1.1.3.2 Entwicklungspotenzial

Der Erhaltungszustand der Auen-Wälder kann insbesondere durch die Förderung standorttypischer Gehölze verbessert werden.

Ein weiterer Bestand südwestlich des großflächigen Erlen-Eschenwalds hat das Potenzial zur Entwicklung eines LRT 91E0 (Biotop 2849SW0145). Dabei handelt es sich um einen lichten Douglasienforst mit hohem Anteil an Eschen im Oberstand und in der Naturverjüngung sowie Quellzeigern und charakteristischen Arten in der Krautschicht. Langfristig kann hier ein quelligen Eschenwald aufgebaut werden, der der potenziellen natürlichen Vegetation entspricht.

3.1.1.4 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)

Dem **Lebensraumtyp 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** konnte ein lichter, gut strukturierter Bestand am Westrand des Höllendus in nordost-exponierter Hanglage zugeordnet werden. Besonders wertgebend sind die Habitatstrukturen aus alten Einzelbäumen, wie beispielsweise alte Feldahorne der Wuchsklasse 7. Die Krautschicht ist von typischen Wärme- und Lichtzeigern durchsetzt. Der Bestand befindet sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B), der Totholzanteil ist jedoch gering.

Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170

LRT 9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849SW0060	1,5	X	C	B	B	B	08182	Höllbusch
Beschreibung								wertgebende Arten
Kleinflächiger, naturnaher Eichen-Hainbuchen-Wald (WK 7), gut strukturierter Bestand, Oberstand von Hainbuche dominiert, Alteichen, Altbuchen und alte Feldahorn in prägnanten Baumformen beigemischt. Gut ausgeprägte Krautschicht mit typischen Buchenwaldarten sowie Wärmezeigern. Im NW tief eingeschnittene Erosionsrinne. An der Hangkante (Steilhang zum Erlen-Eschen-Wald) mit Findlingswall.								<ul style="list-style-type: none"> • Sanikel • Perlgras
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								

3.1.1.4.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

In der Krautschicht des naturnahen Eichen-Hainbuchenwald kommen wenige Störzeiger wie Kleinblütiges Springkraut und Brennesseln vor.

3.1.1.4.2 Entwicklungspotenzial

Der Bestand befindet sich bereits in einem guten Gesamterhaltungszustand.

3.1.1.5 Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6240

LRT 6240		Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849SW0028	1,5	X	C	C	C	C	05122002	Pechberg
2849SW0310	0,1	X	C	C	C	C	05122002	nordwestlich Stegelitz
Beschreibung								wertgebende Arten
Basiphile Halbtrockenrasen in Kuppenlage, von Gräsern dominiert, v. a. Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), mit deutlichem Anteil typischer Arten der Halbtrockenrasen: Dost (<i>Origanum vulgare</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>), Wiesensalbei (<i>Salvia pratensis</i>), Fiederzwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), hoher Anteil an Gebüschern wie Weißdorn u. Schlehe (ca. 20 %)								<ul style="list-style-type: none"> • Wiesen-Salbei • Große Braunelle • Acker-Wachtelweizen
Der Trockenrasen am Pechberg liegt inmitten von artenarmen Frischwiesen, der kleinflächige Trockenrasen im Süden ist von großflächigen Äckerschlägen umgeben, hier treten vermehrt Stör- und Ruderalzeiger wie Brennessel u. Gem. Beifuß auf; zum Kartierzeitpunkt befand sich auf dem Trockenrasen am Pechberg nicht abgeräumtes Mahdgut auf der Fläche								

Gefährdungen und Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsauffassung • Ausbreitung von Gehölzen • Nährstoffeintrag

Zum **prioritären Lebensraumtyp 6240 – Subpannonische Steppen-Trockenrasen** zählen zwei Biotope mit einer Fläche von rund 1,6 ha. Auf beiden Flächen kommen typische Arten der basiphilen Trockenrasen vor. Sie weisen jedoch nur mittlere bis schlechte Habitatstrukturen auf und das Arteninventar ist durch die fortschreitende Ausbreitung von Gebüschern und dominanten Obergräsern verarmt. Infolge von Nutzungsauffassung sind sie stark gefährdet (C). Der kleinflächige Trockenrasen im Süden des Gebiets wird zudem durch die isolierte Lage und durch Nährstoffeintrag beeinträchtigt.

3.1.1.5.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Steppen-Trockenrasen befinden sich in einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) und sind durch Nutzungsauffassung stark gefährdet. Auf den Flächen haben sich bereits zu großen Anteilen Schlehen- und Weißdorngebüsche etabliert. Auf dem südlichen Trockenrasen kommen zudem Stör- und Ruderalzeiger vor. Nicht abgeräumtes Mahdgut führt zur Eutrophierung und Verfilzung auf der nördlichen Fläche am Pechberg.

3.1.1.5.2 Entwicklungspotenzial

Der Erhaltungszustand beider Trockenrasen kann durch eine Weiterführung bzw. Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung verbessert werden. Dabei hat der großflächigen Trockenrasen am Pechberg ein sehr hohes Potenzial für die Entwicklung eines guten Gesamterhaltungszustands (B).

Eine weitere Fläche am Pechberg (Biotop-Nr. 2849NW0757) wurde als potenzieller Steppenrasen-Lebensraumtyp eingestuft. Es handelt sich um eine Grünlandbrache mit einzeln beigemischten Trockenrasenarten in nordostexponierter Hanglage. Er liegt in Nachbarschaft zum Trockenrasen Biotop-Nr. 2849SW0028. Bei einer extensiven Nutzung ist die Weiterentwicklung zu einem typisch ausgeprägten Halbtrockenrasen zu erwarten.

3.1.1.6 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Dem **Lebensraumtyp 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren** konnte aktuell eine Grünlandbrache in der Niederung südlich des Suckower Haussees zugeordnet werden. Es handelt sich um eine ca. 1,5 ha große seggen- und schilfdominierte Feuchtgrünlandbrache mit einem höheren Anteil an Hochstauden. Der gut strukturierte (B) und sehr artenreiche (A) Bestand in dem störungsarmen Talraum weist aktuell einen guten Gesamterhaltungszustand (B) auf.

Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6430

LRT 6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849SW0155	1,5	X	B	A	B	B	051412	südlich Suckower Haussee
Beschreibung								wertgebende Arten
feuchte Hochstaudenflur auf Grünlandbrache im vermoorten Niederungsbereich zwischen Stegelitz und Suckower Haussee, sehr gutes Arteninventar mit Vorkommen von 15 charakteristischen Arten, darunter 4 lebensraumtypische Arten: <i>Calystegia sepium</i> , <i>Eupatorium cannabinum</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Scutellaria galericulata</i> von Schilf, Wasserdost und Schlank-Segge dominiert; im SO kleine Weidengebüsche, am SW-Rand alte Kastanie mit ca. 3 m Stammumfang; Fläche seit über 15 Jahren nicht mehr genutzt, Entwässerung über Graben Biotop-Nr. 2849SW1401 Richtung Norden								<ul style="list-style-type: none"> Echtes Springkraut
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Nutzungsauffassung 								

3.1.1.6.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Hochstaudenflur ist strukturreich und hat eine hohe Anzahl an charakteristischen Pflanzenarten. Die Beeinträchtigung durch den am Rande der Fläche verlaufenden Entwässerungsgraben wird als mittel eingestuft. Potenziell ist der LRT durch Nutzungsauffassung gefährdet.

3.1.1.6.2 Entwicklungspotenzial

Es besteht kein Entwicklungspotenzial für den LRT 6430. Die bestehende Hochstaudenflur, die bereits dem LRT entspricht, befindet sich in einem guten Zustand. Es wurden keine weiteren Flächen kartiert, die ein Entwicklungspotenzial zum LRT 6430 aufweisen.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 54,4 ha, etwa 39,2 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 42,5 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 11,9 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Dabei handelt es sich um nährstoffreiche Moore, Feuchtgrünland und Erlenbruchwälder, die innerhalb der vermoorten Niederung um den Haussee liegen, sowie um Kleingewässer auf den Acker- und Frischgrünlandflächen auf der Grundmoräne.

Tab. 13: Weitere wertgebende Biotope

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
perennierende u. temporäre Kleingewässer				
2849NW0756	02122	Pechberg	Perennierendes Kleingewässer in Senkenlage innerhalb einer Mähwiese, beschattet, zu ca. 70 % von Weidengebüschen überschirmt, wasserführend mit flächendeckender Wasserlinsendecke, umgeben von einer lückigen, tief beasteten Baumweidenreihe mit einzelnen Holunder- und Schlehengebüschchen sowie Krautsaum	Entwässerung Nährstoffeintrag
2849SW0293	02131	SW Haussee	Temporäres Kleingewässer in Senkenlage im Acker; besontt, Schilf-Dominanzbestand, in Teilflächen Schlank-Seggenried. Zur Ackerfläche mit Krautsaum und Holunder-Aufwuchs, hoher Anteil an Stickstoffzeigern (Brennnessel ca. 30 %); im SO Lesesteinhaufen	Nährstoffeintrag
2849NW0752	02132	Pechberg	Temporäres Kleingewässer in Senkenlage im Mähwiese, vollständig beschattet und mit Weidengebüsch bedeckt, aktuell Untergrund feucht, nur kleine Restwasserfläche (5 %), hier mit Wasserlinse	Entwässerung
2849SW0962	02131	nördlich Stegelitz	Temporäres Kleingewässer in Ackerbrache im Waldsaum, umgeben von Ackerfläche, unbeschattet, vollständig mit Schilfröhricht bestanden	Nährstoffeintrag
Röhrichte und Riede nährstoffreicher Moore				
2849SW0081	04511	SW-Ufer Haussee	Schilfröhricht im Uferbereich des Suckower Haussees, Halbinsellage, von Erlenbruch umgeben, mit zentral gelegenen Weidengebüsch, zum Kartierzeitpunkt überstaut	keine
2849SW0179	04511	südl. Haussee	Schilfröhricht auf Feuchtgrünlandbrache, neben Schilf mit weiteren Röhrichtarten durchsetzt, nur noch Relikte der Grünlandarten wie Schlangen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) vorhanden	Nutzungsauffassung

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
28490301	04511	südl. Haussee	Land-Schilfröhricht auf Niedermoorstandort; von Graben (Biotop-Nr. 2849SW1401) durchzogen, im Saum in von Brennessel und Acker-Kratzdistel dominierte Staudenflur übergehend, hier auch einige Gehölze; Teilbereiche gemäht	keine
28490232	04530	südl. Haussee	Schlank-Seggenried, im NW Waldsimse beigemischt, Im SW gemähte Teilflächen, einzelne Gehölze	keine
feuchte Grünlandbrachen				
28490258	051311	südl. Haussee	Feuchte Grünlandbrache, schilfdominiert, im Niederungsbereich nördlich Stegelitz, im Saum frische Brachebereiche mit Landreitgras, Glatthafer, Südteil zum Kartierzeitpunkt gemäht, am Rand abgelagertes Mahdgut; im NW Entwässerungsgraben	Nutzungsauffassung
28490331	051311	südl. Haussee	Grünlandbrachen-Komplex auf Niedermoorstandort westl. Stegelitz, von Graben (Biotop-Nr. 2849SW1401) durchzogen, überwiegend schilfdominiert, im Saum zur Ackerfläche mit Gehölzen, stellenweise seggendominierte Bereiche sowie Pestwurz-Fluren eingestreut. Teilbereiche sind gemäht	Nährstoffeintrag durch abgelagerte Gartenabfälle
2849NW1401	0513111	NW Haussee	Schilfdominierte Feuchtwiesenbrache in Senkenlage im genutzten Grünland am Pechberg, randlich Fahlweiden der WK 7	Nutzungsauffassung
Strauchweidengebüsche				
2849SW0185	071011	südl. Haussee	dichtes Grauweidengebüsch im Saum eines Erlenbruches, mit einzelnen alten Fahlweiden	keine

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
standorttypische Ufergehölze				
2849SW0784	07190	SO-Ufer Haussee	Erlendominierter Gehölzsaum (WK 5–6); Oberstand überwiegend Erle, Esche und Birke, einzelne alte Stieleichen (WK 8). Strauchschicht mit Hasel, Holunder, Eberesche und Weißdorn, dichte Krautschicht, überwiegend seggendominiert entlang des Seeufers; landeinwärts dominiert Springkraut	keine
2848NW1402	07190	NO-Ufer Haussee	standorttypischer Gehölzsaum, von Erle dominiert, im Nordteil deutlich Birken u. einzelne Pappeln eingestreut, dichte Krautschicht mit Feuchtezeigern und typischen Laubwaldarten, hoher Anteil an Kleinblütigem Springkraut; im Nordteil Aufschüttung mit Ziegelschutt	Freizeitnutzung Nährstoffeintrag durch abgelagerte Gartenabfälle
Erlen- Bruchwälder				
2849NW0683	08103	NW-Ufer Haussee	kleinflächiger Erlen-Bruchwald (WK 6), zum Kartierzeitpunkt überstaut; Seggen- und Schilf-dominiert, nach Westen zur Ackerfläche ansteigendes Gelände, im Saum zur Ackerfläche Brennesselflur	Beeinträchtigung der Habitatstrukturen durch Freizeitnutzung
2849NW1406	081034	Ost-Ufer Haussee	Großseggen-Erlenbruch (WK 5) am Ost-Ufer des Suckower Haussees in Halbinsellage, weitgehend einschichtiger Bestand, zum Kartierzeitpunkt vollständig überstaut	Nährstoffeintrag durch abgelagerte Gartenabfälle
2849SW0068	081034	SW-Ufer Haussee	Großseggen-Erlenbruch (WK 5) im Uferbereich in Halbinsellage, zum Kartierzeitpunkt größtenteils überstaut, dichte, absolut von Seggen dominierte Krautschicht	keine
2849SW0170	081034	südl. Haussee	Großseggen-Erlenbruch (WK 5) mit beigemischter Esche, lückiger Oberstand, Zwischen- und Unterstand spärlich, dichte Krautschicht mit dominierender Sumpfesegge, mit Entwässerungsgraben	Entwässerung

3.2 Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 228 Gefäßpflanzen- und Moosarten kartiert, von denen 16 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands (RISTOW ET AL. 2006) verzeichnet sind (siehe Tab. 14).

Eine in Brandenburg seltene Moosart (RL 3), *Zygodon viridissimus*, wurde 1999 am Südwestufer des Haussees nachgewiesen. Bei einer detaillierten Nachsuche im Jahr 2011 konnte das Vorkommen nicht bestätigt werden. Die Habitatstrukturen des Waldbestands mit mächtigen Feld-Ahornen (*Acer campestre*) waren verändert. Viele Bäume waren umgestürzt, aufkommender Jungwuchs bestand vor allem aus *Acer platanooides*, *Acer pseudoplatanus* und *Populus tremula*.

Tab. 14: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: Status Rote Liste (RL) (RISTOW ET AL., 2006 – Gefäßpflanzen; KLAWITTER ET AL., 2002 – MOOSE; KABUS & MAUERSBERGER (2011) Armluchteralgen: 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Standgewässer							
<i>Fontinalis antipyretica</i>	Gewöhnliches Quellmoos		3			2849NW1404	Suckower Haussee
Wälder							
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			2849SW0170, 0177	südl. Haussee
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut		3			2849SW0024, 0177	0024: Westufer des Haussees 0177: südl. Haussee
<i>Epilobium obscurum</i>	Dunkelgrünes Weidenröschen		3			2849SW0024	Westufer des Haussees
<i>Fragaria viridis</i>	Hügel-Erdbeere		3			2849SW0048	westl. Haussee
<i>Sanicula europaea</i>	Sanikel		3			2849SW0048, 0060	westl. Haussee
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme		3			2849NW0686	nordöstl. Ufer des Haussees
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3			2849NW0686	
Trockenrasen und Grünlandbrachen trockener Standorte							
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			2849SW0310	nordwestl. Stegelitz
<i>Origanum vulgare ssp. vulgare</i>	Gemeiner Dost		3			2849NW0757	westl. Haussee
<i>Prunella grandiflora</i>	Großblütige Braunelle		2			2849SW0028	westl. Haussee
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei		3			2849SW0028	westl. Haussee
Moore und Sümpfe							
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2			2849SW0179	südl. Haussee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf- Storchschnabel		3			2849SW0232	südl. Haussee
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
<i>Cardamine parviflora</i>	Kleinblütiges Schaumkraut	3	2			2849SW0784	südöstl. Ufer des Haussees
Forste							
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme		3			2849SW0099	nordöstl. Ufer des Haussees
<i>Metzgeria furcata</i>	Gewöhnliches Igelhaubenmoos		3			2849SW0139	südl. Haussee
Fließgewässer							
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaum- kraut		3			2849SW0960, 0964	südlicher Zulauf vom Haussee
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnen- fuß		3			2849SW0960	südlicher Zulauf vom Haussee

Weitere Wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee konnten keine FFH-Pflanzenarten, jedoch einige gefährdete bzw. stark gefährdete Arten nachgewiesen werden. So kommt beispielsweise ein kleiner Bestand des stark gefährdeten Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) am südlichen Zufluss des Haussees vor. Die Art, besiedelt vor allem wasserzürgige Standorte mit montaner Klimatönung besiedelt und ist in Brandenburg in der Jungmoränenlandschaft inzwischen relativ selten geworden.

Des Weiteren wurde auf einem etwa 1,2 ha großen Halbtrockenrasen im Süden des FFH-Gebiets ein sporadisches Vorkommen des Acker-Wachtelweizens (*Melampyrum arvense*) aufgenommen. Auf der Fläche breiten sich bereits zunehmend Schlehen aus. Zudem ist der Standort Nährstoffeinträgen des angrenzenden Ackers ausgesetzt. Diese Faktoren wirken sich äußerst nachteilig auf die Standortbedingungen des Acker-Wachtelweizens aus.

Die Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) wurde in einem kleineren Bestand an einem Osthang auf einen basiphilen Trockenrasen im Westen des Gebiets nachgewiesen. Der Standort ist jedoch stark durch die Ausbreitung von Weißdorngebüsch gefährdet.

Eine weitere Besonderheit im Gebiet ist das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*). Die Stromtalart ist auf Feuchtwiesen mit regelmäßigen Überflutungen angewiesen. Durch das Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen sowie die künstliche Regulierung der Fließgewässer sind ihre Bestände in Mitteleuropa stark rückläufig. Im FFH-Gebiet konnte ein individuenreicher Bestand am Ostufer des Haussees in einem Gehölzsaum kartiert werden.

3.3 Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Suckower Haussee konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitats und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen. Tab. 15 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen in welcher Tiefe im FFH-Gebiet Suckower Haussee bearbeitet wurden.

Tab. 15: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		X
Fledermäuse	x	X
Amphibien	x	X
Libellen		X
Mollusken	x	X
Brutvögel		X
Rastvögel		X

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke und Kammmolch vier Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Die Rotbauchunke konnte im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen aktuell an einem Standort im Nordwesten des Gebiets bestätigt werden. Von Fischotter und Teichfledermaus liegen Daten aus anderen Untersuchungen vor. Zum Kammmolch liegen hingegen keine konkreten Altnachweise vor. Die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammmolch. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für die Art.

Daneben wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Herausragende Bedeutung hat das FFH-Gebiet für die Teichfledermaus, von der hier der einzige Nachweis im Sommerlebensraum im gesamten BR bekannt ist. Von regionaler Bedeutung ist ein Kormoranschlafplatz im Südwesten des FFH-Gebiets, an dem in der Vergangenheit bis zu 200 Kormorane gezählt wurden.

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Zusammenfassend wird die Bestandssituation der Fauna und der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.5 dargestellt.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1 Landsäugetiere

Tab. 16 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Suckower Haussee. Der Fischotter wird bereits im SDB des Gebiets geführt.

Tab. 16: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, * = prioritäre Art, x = ungefährdet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD ¹	RL Bbg. ²	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>			D	4	§
Dachs	<i>Meles meles</i>				4	§
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1 Datenrecherche

Eine detaillierte Darstellung der recherchierten Datenquellen findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte.

Innerhalb des FFH-Gebiets können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit für deren Erhaltung im BR werden daher, sofern möglich, auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

¹ MEINIG et al. (2009)

² DOLCH et al. (1992)

3.3.1.2 Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Es liegen keine Bibernachweise aus dem FFH-Gebiet vor. Potenziell wäre der Lebensraum für Biber geeignet. Auch die Naturwacht (2010–2011) gibt an, dass hier kein Revier besteht. Das nächste besetzte Revier liegt am Bruchsee ca. 1 km weiter nördlich. Generell sind aus dem nördlichen Teil des Biosphärenreservates jedoch kaum Bibersiedlungen bekannt. Es ist aufgrund der derzeitigen Verbreitungs- und Ausbreitungssituation aber zu erwarten, dass der Biber das Gebiet Suckower Haussee in Kürze besiedelt.

3.3.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die bekannten Fischotternachweise im FFH-Gebiet sind in Abb. 8 dargestellt. Im FFH-Gebiet befindet sich ein Kontrollpunkt des IUCN-Stichprobenmonitorings, am Graben im Norden des Haussees. Es gelangen sowohl im Stichprobenzeitraum 1995–1997 als auch 2005–2007 Nachweise. Die Nachweise weisen auf eine permanente Besiedlung des Gebiets hin. Die Datenlage ist zu gering, um weitergehende Aussagen zu treffen. Ein regelmäßiger Wechsel der Tiere zwischen dem Oberuckersee und dem Suckower Haussee findet statt.

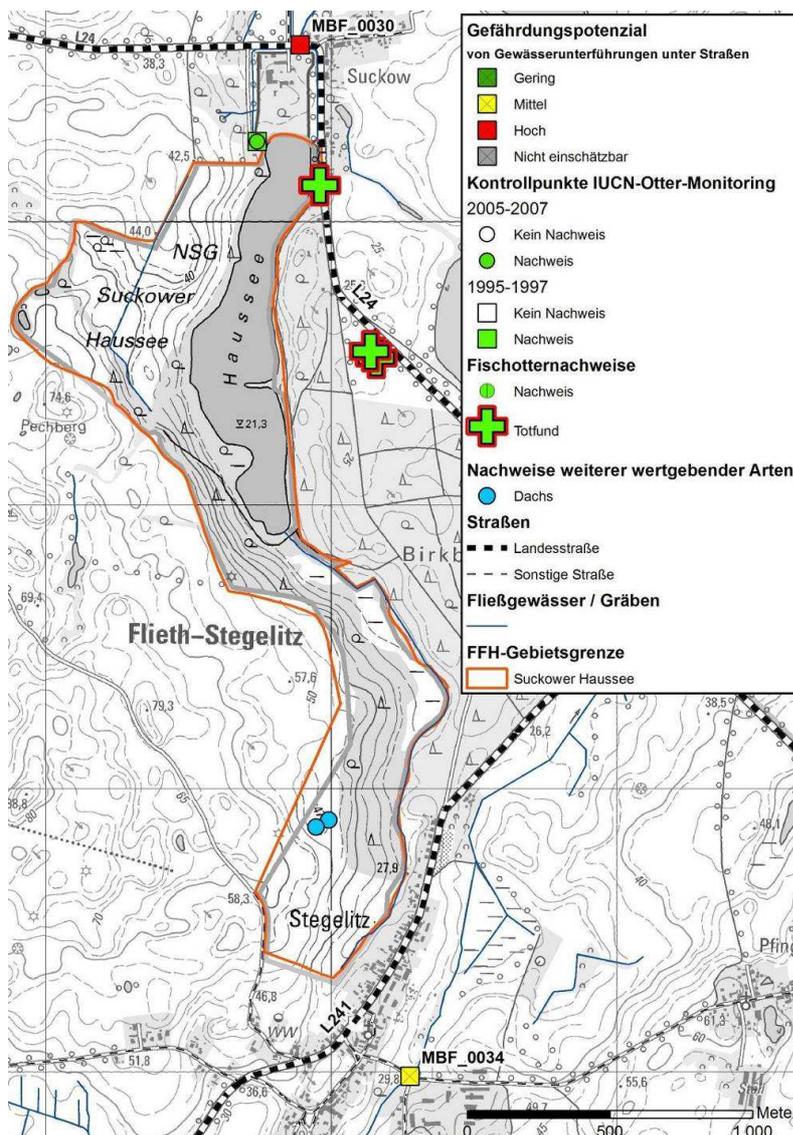


Abb. 8: Säugetiernachweise aus dem FFH-Gebiet und dessen Umfeld

3.3.1.3.2 Habitate

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen. Es können auch Reproduktionsstätten im Gebiet liegen. Die Uferstrukturen sind diesbezüglich als geeignet einzustufen. Die Größe der Gewässer reicht nicht aus, um Fischottern eine dauerhafte Lebensgrundlage zu bieten. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Oberuckersee und der Unteruckersee. Durch das Vorkommen von Silber-, Marmor- und Graskarpfen im Suckower Haussee werden Nahrungsfische zurückgedrängt.

3.3.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die größte Gefahr für den Fischotter im FFH-Gebiet Suckower Haussee geht vom Straßenverkehr aus. Aus dem FFH-Gebiet und dessen Umgebung sind drei Totfunde von der L 24 bekannt (Verweis auf Tab. 17, Abb. 8; Quelle: LUGV 1990–2011b), allesamt Verkehrstopfer. Bei den Unfallorten handelt es sich nicht, wie in den meisten Fällen, um Gewässerunterführungen unter Straßen. Sicherlich aus diesem Grund wurden diese Standorte auch nicht hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials untersucht (siehe unten). Die getöteten Tiere wollten offenbar die kurze Strecke zwischen dem Haussee und der Großen Lanke (Teil des Oberuckersees) über Land zurücklegen. Die L 23 ist relativ stark befahren (2.300 Kfz/24 h). Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die Zahl der Verkehrstopfer ist geeignet, die lokale Population gefährden.

Tab. 17: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Ort	Datum	Alter und Geschlecht	Todesursache	Melder
L24, Nordostufer Suckower Haussee	24.2.2003	Unbekannt	Verkehrstopfer	UNB UM
L24, Nähe Große Lanke	28.8.2000	Adultes Männchen	Verkehrstopfer	H. Rückert
L24, Nähe Große Lanke	20.9.2000	Adultes Weibchen	Verkehrstopfer	Hr. Reitmeyer

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee und dessen Umfeld wurden zwei Gewässerunterführungen unter Straßen hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für Biber und Fischotter untersucht (vgl. Abb. 8; Tab. 18; Naturwacht 2010–2011). Beide entsprechen nicht den Vorgaben für eine Otterpassage.

Tab. 18: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Standort-Bezeichnung	Ortsbeschreibung	Totfunde	Bauwerkstyp	Gefährdungspotenzial	Foto
MBF_0030	Unterführung Graben unter L 24 in Suckow	Nein	Rohrdurchlass (Ø 1 m)	Hoch (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren; relativ hohes Verkehrsaufkommen)	

Standort-Bezeichnung	Ortsbeschreibung	Totfunde	Bauwerkstyp	Gefährdungspotenzial	Foto
MBF_0034	Unterführung Ucker unter Straße Pfingstberg – Stegelitz, in Ortslage	Nein	Bogenbrücke (Höhe 1,2 m, Breite 1,4 m)	Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen, die Straße zu überqueren; aber geringes Verkehrsaufkommen und Kreuzung innerorts)	

Die Gefährdung des Otters ist auch durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer des Gebiets und den Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen.

3.3.1.3.4 Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist vollständig besiedelt. Entwicklungspotenziale (kleinere Revierre) wären denkbar, wenn die Störungen (Freizeitnutzung, Angelbetrieb, Bootsverkehr) eingeschränkt werden könnten.

3.3.1.3.5 Bedeutung

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist aufgrund seiner geringen Größe von mittlerer Bedeutung für die Art im BR. Das FFH-Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus wahrscheinlich auch als Reproduktionsraum, einzustufen. Es hat darüber hinaus eine Bedeutung als Wanderkorridor zwischen den zentralen Bereichen des Biosphärenreservates und dem Oberuckersee.

3.3.1.4 Wolf (*Canis lupus*)

Wölfe sind mittlerweile im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten BR zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Wolf im übergeordneten Teil betrachtet.

3.3.1.5 Dachs (*Meles meles*)

Am Rand einer Grünlandbrache im Süden des FFH-Gebiets wurden am 11.4.2011 Dachsspuren beobachtet (eigene Beobachtung; vgl. Abb. 8:).

3.3.1.6 Weitere Wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den bislang genannten Arten werden die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), die Zwergmaus (*Micromys minutus*), der Baumrarder (*Martes martes*), das Hermelin (*Mustela erminea*) und der Iltis (*Mustela putorius*) als wertgebende Säugetierarten für das FFH-Gebiet angesehen.

3.3.2 Fledermäuse

Tab. 19 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 19: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Suckower Haussee.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2		B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II	D	1	!	B
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	*	2		A
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
(Kleinabendsegler)	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1 Erfassungsmethode

Der Suckower Haussee wurde als relativ kleines FFH-Gebiet mit einer niedrigen Anzahl Netzfänge und Horchboxstandorte untersucht (Abb. 9). Es wurde ein Netzfang durchgeführt (Tab. 20). Ergänzend zu dem Netzfang wurde an einem Standort eine Horchbox (Anabat) für drei Nächte aufgestellt (Tab. 21). Es wurde eine weibliche Mückenfledermaus im FFH-Gebiet besendet und ihr Quartier an sieben Tagen bestimmt. Das Jagdgebiet wurde in einer Nacht erfasst.

Außerdem liegen Daten von einem ehrenamtlich durchgeführten Netzfang aus dem Jahr 2000 (BLOHM 2013) sowie aus Winterkontrollen und Wochenstubenkontrollen in den umliegenden Ortschaften Suckow und Stegelitz vor (HEISE 2008, BLOHM 2013).

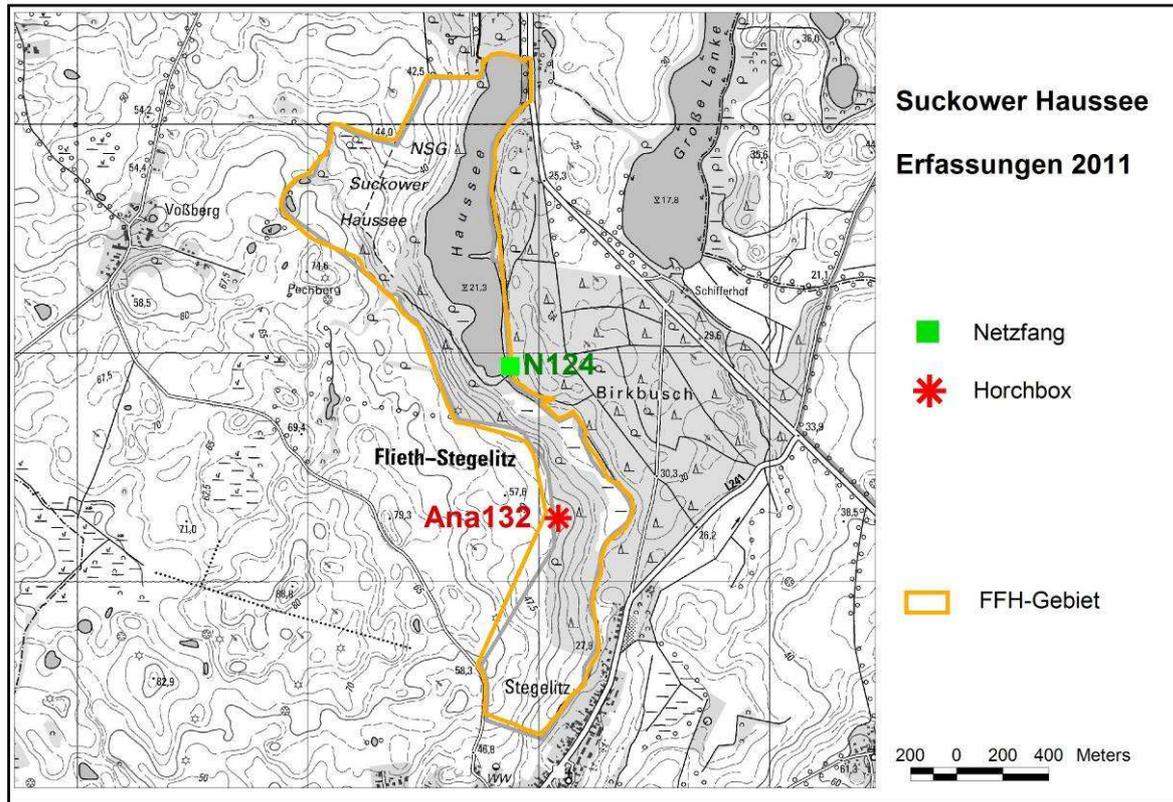


Abb. 9: Netzfang- und Horchboxstandort am Suckower Haussee (vgl. Tab. 20 und Tab. 21).

Tab. 20: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin am Suckower Haussee.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N124	14.07.2011	21:45	01:00	Eichen-Hainbuchenwald, See in unmittelbarer Nähe

Tab. 21: Übersicht über den Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana132	Waldrand, zwischen junger Aufforstung und Getreidefeld	06.–09.07.11

3.3.2.2 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee wurden insgesamt zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht (vgl. Tab. 22 und Abb. 10). Insgesamt wurden 470 Rufe an der ausgebrachten Horchbox erfasst.

Über Telemetrie wurde eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baumquartier festgestellt. In Suckow sind eine Wochenstube der Zwergfledermaus (HEISE 2008) und ein Winterquartier (Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr) bekannt (BLOHM 2013). In Stegelitz befinden sich drei Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (BLOHM 2013).

Außerdem wurden von Blohm fünf Pipistrellen (zwei Männchen und drei Weibchen) gefangen, die nicht eindeutig als Zwerg- oder Mückenfledermaus identifiziert wurden.

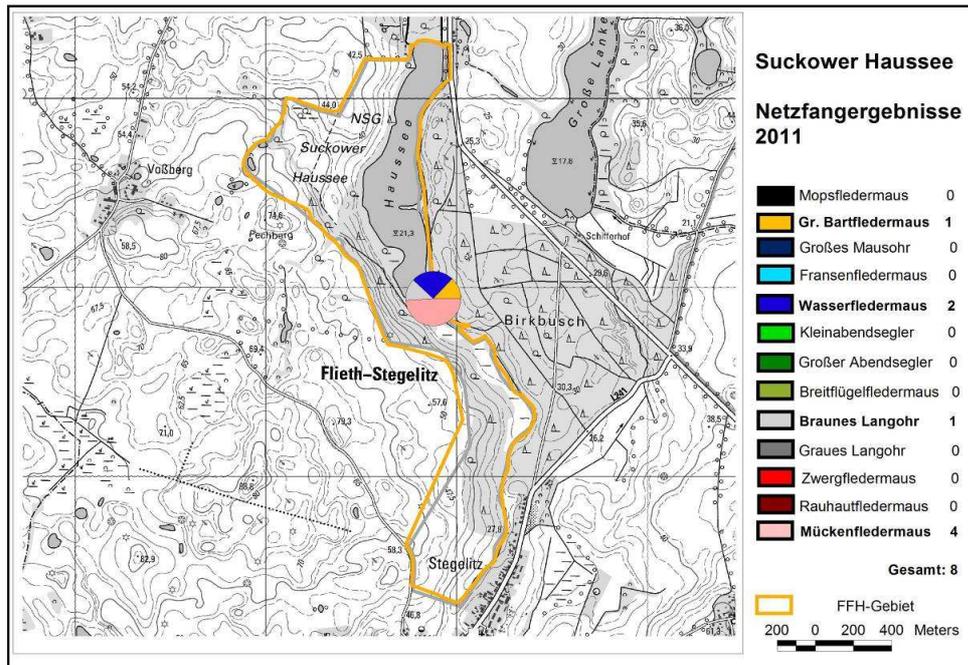


Abb. 10: Ergebnisse des Netzfangs am Suckower Haussee

Tab. 22: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartier	Wochenstube
Wasserfledermaus		1 Weibchen 1 juveniles Männchen 53 Individuen*	2 Quartiere in Stegelitz 1 Quartier in Suckow	
Teichfledermaus		1 Männchen*		
Fransenfledermaus		1 Weibchen*	3 Quartiere in Stegelitz 1 Quartier in Suckow	
Große Bartfledermaus		1 Männchen 1 Weibchen*		
Braunes Langohr		1 Weibchen 1 Weibchen*	3 Quartiere in Stegelitz 1 Quartier in Suckow	
(Kleinabendsegler)	Hinweise auf Horchbox, nicht eindeutig identifiziert			
Breitflügelfledermaus		2 Individuen*		
Großer Abendsegler	67 Aufnahmen	5 Weibchen*		
Rauhautfledermaus	53 Aufnahmen	26 Weibchen*		
Zwergfledermaus	32 Aufnahmen			1 Wochenstube in Suckow**
Mückenfledermaus	109 Aufnahmen	4 Weibchen		1 Wochenstube im Baum 150 m außerhalb

*BLOHM 2013, **HEISE 2008

3.3.2.2.1 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet ist von herausragender Bedeutung für die Teichfledermaus, da es sich um den einzigen Nachweis der Art im Sommerlebensraum im BR handelt.

Aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen und/oder juvenilen Tieren hat das Gebiet für alle anderen nachgewiesenen Arten mit Ausnahme der Breitflügelfledermaus eine sehr hohe Bedeutung. Vor allem für die Mückenfledermaus, die Rauhaufledermaus und die Wasserfledermaus hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet für die nachgewiesenen oder aufgrund der Fangzahlen vermuteten Wochenstuben. Für die Breitflügelfledermaus hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit für deren Erhaltung im BR werden daher auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.3 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes Weibchen und ein juveniles Männchen wurden am Süden des Sees gefangen. Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden insgesamt 53 Wasserfledermäuse gefangen (BLOHM 2013). Es ist anzunehmen, dass sich in der Nähe des Netzfangstandortes, z. B. im Gutspark, eine Wochenstube der Art befindet.

In Suckow konnten in zwei Jahren (1998, 1999) überwinternde Einzeltiere festgestellt werden (BLOHM 2013). In einem Quartier in Stegelitz, 500 m südlich des FFH-Gebiets, werden regelmäßig bis zu 26 überwinternde Individuen gezählt (BLOHM 2013). In einem anderen Quartier in Stegelitz überwinterten in zwei Jahren einzelne Individuen (BLOHM 2013).

3.3.2.3.2 Habitate

Zwei Tiere wurden in einem Eichen-Hainbuchenwald mit den Nebenbaumarten Fichte und Buche in unmittelbarer Nähe zum See gefangen. Auch die von Blohm gefangenen 53 Tiere wurden im Uferbereich des Sees nachgewiesen.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser >50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser >50 cm zusammensetzt.

Der Haussee ist als Jagdgebiet für die Art geeignet.

3.3.2.4 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

3.3.2.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurde ein Männchen gefangen (BLOHM 2013). Von der Teichfledermaus liegt im BR ansonsten nur ein Nachweis aus einem Winterquartier vor. Die nächsten Sommernachweise von Einzeltieren stammen von der Oder bei Schwedt (Horn mündl. Mitt.). Generell ist die Art in Brandenburg sehr selten.

3.3.2.4.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis eines Männchens lag im Uferbereich des Sees. Ein Quartierpotenzial ist in den umliegenden Ortschaften zu vermuten, Einzeltiere nehmen aber auch Fledermauskästen oder Quartiere in Bäumen (z. B. Robinien, Horn mündl. Mitt.). Der Haussee ist als Jagdhabitat für die Art geeignet.

3.3.2.5 Fransenfledermaus (*Myotis natteri*)

3.3.2.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurde ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013).

In Suckow konnten in zwei Jahren (1998, 1999) überwinternde Einzeltiere festgestellt werden (BLOHM 2013). In einem Quartier in Stegelitz, 500 m südlich des FFH-Gebiets, werden regelmäßig bis zu 19 überwinternde Individuen gezählt (BLOHM 2013). In einem anderen Quartier in Stegelitz überwintern regelmäßig bis zu 18 Tiere. In einem weiteren Quartier in Stegelitz wurden in zwei Jahren einzelne Tiere angetroffen (BLOHM 2013).

3.3.2.5.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis eines Weibchens lag im Uferbereich des Sees.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser >50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser >50 cm zusammensetzt.

Jagdgebiete in Wäldern stehen für die Art nur auf ca. einem Drittel des FFH-Gebiets zur Verfügung. Die Ackerfläche und die junge Aufforstung im Süden sind als Jagdgebiet nicht geeignet.

3.3.2.6 Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

3.3.2.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes Männchen wurde am Südende des Sees gefangen. Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurde ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013).

3.3.2.6.2 Habitate

Das Männchen wurde in einem Eichen-Hainbuchenwald mit den Nebenbaumarten Fichte und Buche in unmittelbarer Nähe zum See gefangen. Auch der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis eines Weibchens lag im Uferbereich des Sees.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser >50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser >50 cm zusammensetzt.

Geeignete Jagdgebiete in feuchten Wäldern und Laubwäldern finden sich nur auf ca. einem Drittel der Fläche des FFH-Gebiets. Die Ackerfläche und die junge Aufforstung im Süden sind als Jagdgebiet nicht geeignet.

3.3.2.7 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

3.3.2.7.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes Weibchen wurde am Süden des Sees gefangen. Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurde ebenfalls ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013).

In Suckow konnten in zwei Jahren (1998, 1999) überwinternde Einzeltiere festgestellt werden (BLOHM 2013). In einem Quartier in Stegelitz, 500 m südlich des FFH-Gebiets, werden regelmäßig bis zu 26 überwinternde Individuen gezählt (BLOHM 2013). In einem anderen Quartier in Stegelitz überwintern regelmäßig bis zu 13 Tiere. In einem weiteren Quartier in Stegelitz werden regelmäßig einzelne Tiere angetroffen (BLOHM 2013).

3.3.2.7.2 Habitate

Das Weibchen wurde in einem Eichen-Hainbuchenwald mit den Nebenbaumarten Fichte und Buche in unmittelbarer Nähe zum See gefangen. Auch der Netzfangstandort von Blohm lag im Uferbereich des Sees.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser > 50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser > 50 cm zusammensetzt.

Jagdgebiete in Wäldern stehen für die Art im FFH-Gebiet nur auf ca. einem Drittel des Gebiets zur Verfügung. Die Ackerfläche und die junge Aufforstung im Süden sind als Jagdgebiet nicht geeignet.

3.3.2.8 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.8.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden 26 Weibchen gefangen (BLOHM 2013). Es ist anzunehmen, dass sich in der Nähe des Netzfangstandortes eine Wochenstube der Art, z. B. im Gutspark, befindet. Mit der Horchbox im südlichen Teil des Gebiets wurden insgesamt 53 Rufe der Rauhautfledermaus aufgezeichnet.

3.3.2.8.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis von 26 Weibchen lag im Uferbereich des Sees. Die Rufe wurden am Waldrand zwischen einer jungen Aufforstung und einem Getreidefeld aufgezeichnet.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser > 50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser > 50 cm zusammensetzt.

Jagdgebiete für Raufhautfledermäuse finden sich am Ufer des Haussees, wobei keine Schilfgürtel vorhanden sind und daher die Bereiche für die Art nicht optimal sind. Zusätzlich können die Bruchwälder eine Nahrungsgrundlage für Raufhautfledermäuse bieten.

3.3.2.9 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.9.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden zwei Männchen und drei Weibchen gefangen, die nicht eindeutig als Mückenfledermaus oder Zwergfledermaus identifiziert wurden (BLOHM 2013). In Suckow wurde 2008 eine Wochenstube mit geschätzten > 50 Tieren nachgewiesen.

Mit der Horschbox im südlichen Teil des Gebiets wurden insgesamt 32 Rufe der Zwergfledermaus aufgezeichnet.

3.3.2.9.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis von fünf Tieren der Mücken- oder Zwergfledermaus lag im Uferbereich des Sees. Die Rufe wurden am Waldrand zwischen einer jungen Aufforstung und einem Getreidefeld aufgezeichnet.

Ein Quartierpotenzial ist in Gebäuden in den angrenzenden Ortschaften (Suckow und Stegelitz) zu vermuten. Als Jagdgebiete sind die Randstrukturen im Offenland im nordwestlichen Teil des FFH-Gebiets, die Gewässerufer und Randstrukturen im Wald nutzbar.

3.3.2.10 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.10.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Vier adulte Weibchen wurden am Südennde des Sees gefangen. Eines dieser Weibchen wurde besondert. Es nutzte ein Baumquartier in 160 m Entfernung vom Netzfangstandort. Es konnten 4 ausfliegende Tiere an dem Quartier beobachtet werden. Allerdings war die Ausflugsöffnung aufgrund des Blätterdachs sehr schlecht einsehbar, so dass die Zahl auch höher sein kann.

In der ersten telemetrierten Nacht flog das Tier um 21:35 Uhr aus und jagte für ca. 30 min in der Nähe des Quartiers, bis es direkt ins Jagdgebiet, ein Feuchtgebiet, umgeben von Ackerland, westlich vom Quartier zwischen Stegelitz und Voßberg, flog. Das Tier hielt sich jeweils ca. 1,5 Stunden im Jagdgebiet auf, um dann direkt zum Quartier zu wechseln, wo es für 45 min vermutlich auch für einige Zeit hing bzw. über dem Quartier kreiste. Diese Wechsel geschahen während der Telemetriezeit drei Mal (3 x Jagdgebiet, 2 x Quartier), bis das Tier um 4:00 Uhr ins Quartier zurückflog. Während der Aufenthalte am Quartier hat das Tier vermutlich gesäugt und auch gejagt. Zu 100 % der Telemetriezeit bestand Kontakt zum Tier. Die zweite Telemetrienacht wurde abgebrochen, da es stark regnete und das Tier den Quartierbereich bis 22:30 Uhr nicht verließ.

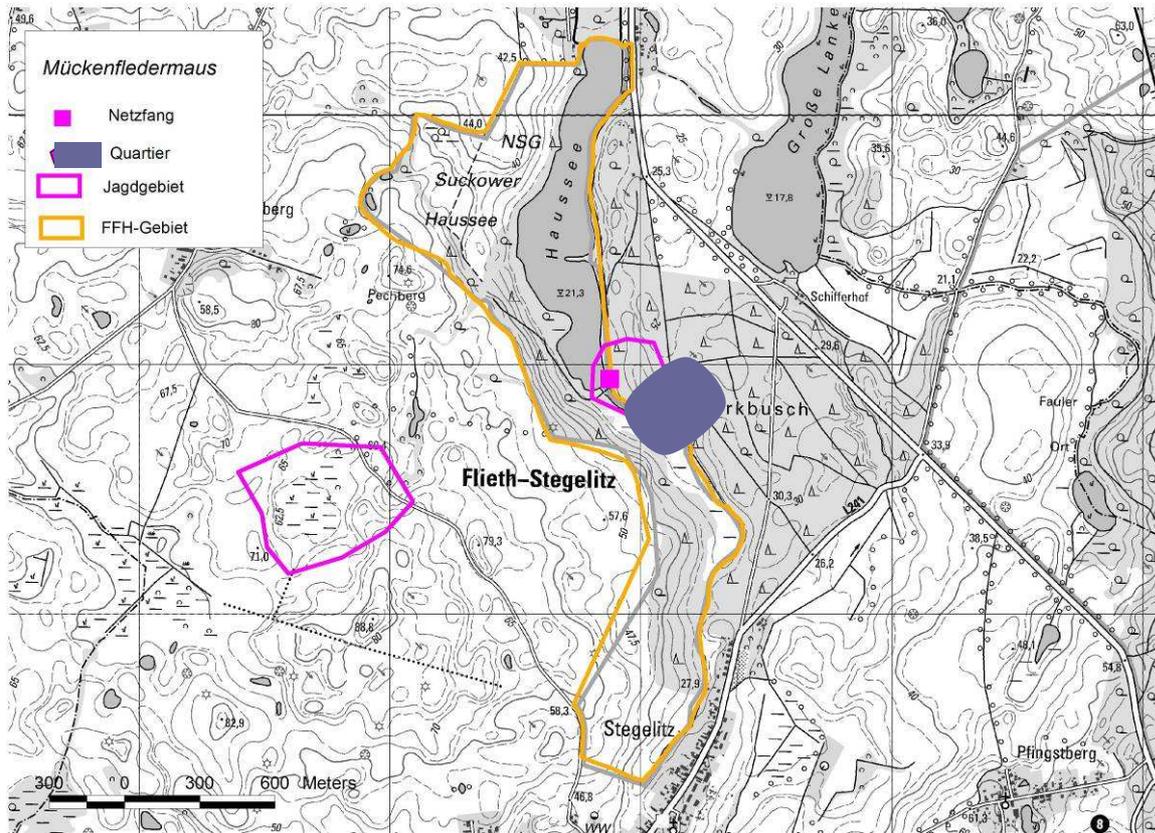


Abb. 11: Telemetrie des Mückenfledermausweibchens T112 am Suckower Haussee.

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden zwei Männchen und drei Weibchen gefangen, die nicht eindeutig als Mückenfledermaus oder Zwergfledermaus identifiziert wurden (BLOHM 2013).

Mit der Horchbox im südlichen Teil des Gebiets wurden insgesamt 109 Rufe der Mückenfledermaus aufgezeichnet.

3.3.2.10.2 Habitate

Vier Weibchen wurden in einem Eichen-Hainbuchenwald mit den Nebenbaumarten Fichte und Buche in unmittelbarer Nähe zum See gefangen. Auch der Netzfangstandort von Blohm lag im Uferbereich des Sees.

Das telemetrierte Weibchen hatte sein Quartier in einer toten Eiche mit einem BHD von 126 cm. Der Baum befand sich in einem Douglasienforst mit Hainbuche und Fichte.

Das Jagdgebiet des Weibchens ist ein Feuchtgebiet in einer Senke, umgeben von Ackerland, wo zum Zeitpunkt der Telemetrie Getreide und Phacelie angebaut wurden. Es besteht aus einem kleinen, offenen Gewässer mit Schwertlilie (*Iris pseudacoris*) und einem größeren Gewässer/Feuchtbereich, der vermutlich vollständig (nicht direkt einsehbar) von Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen ist. Beide Bereiche sind umgeben und verbunden von Weiden (Silberweide und wahrscheinlich Salweide) und Pappeln und dichten Hecken aus einer Mischung aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus crus-galli*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hartriegel (*Cornus sp.*) und auch Brennnesseln (*Urtica dioica*). Zwischen beiden Gewässern/Feuchtbereichen befindet sich eine Wiese, die gemäht wird.

Die Rufe wurden am Waldrand zwischen einer jungen Aufforstung und einem Getreidefeld aufgezeichnet.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser >50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser >50 cm zusammensetzt.

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Suckow und Stegelitz) zu vermuten.

Geeignete Jagdgebiete sind nur in ca. einem Drittel der Fläche des FFH-Gebiets in den Bruchwäldern und an den Ufern des Sees gegeben. Die im Süden liegende Ackerfläche und die Aufforstung sind als Jagdgebiet nicht geeignet.

3.3.2.11 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

3.3.2.11.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden zwei Individuen gefangen (BLOHM 2013).

Es wurden an der Horchbox vergleichsweise viele Rufe der Gruppe „Nyctaloid“ registriert. Neben dem Großen und Kleinen Abendsegler können hierbei auch Rufe der Breitflügelfledermaus enthalten sein.

3.3.2.11.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis von zwei Individuen lag im Uferbereich des Sees.

Ein Quartierpotenzial ist in Gebäuden in den angrenzenden Ortschaften (Suckow und Stegelitz) zu vermuten.

Geeignete Grünlandflächen zur Jagd finden sich nur im Nordwesten des Gebiets. Die Ackerfläche im Süden ist als Jagdgebiet weniger geeignet.

3.3.2.12 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.12.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Netzfang am Nordende des Sees wurden fünf Weibchen gefangen (Blohm 2013).

Mit der Horchbox im südlichen Teil des Gebiets wurden insgesamt 67 Rufe des Großen Abendseglers aufgezeichnet. Zusätzlich wurden an der Horchbox vergleichsweise viele Rufe der Gruppe „Nyctaloid“ registriert. Neben der Breitflügelfledermaus und dem Kleinen Abendsegler können hierbei auch Rufe des Großen Abendseglers enthalten sein.

3.3.2.12.2 Habitate

Der Netzfangstandort von Blohm mit dem Nachweis von fünf Weibchen lag im Uferbereich des Sees.

Die Rufe wurden am Waldrand zwischen einer jungen Aufforstung und einem Getreidefeld aufgezeichnet.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich nur auf einem sehr geringen Teil der Fläche. Südwestlich des Haussees am Hang zum See liegen ein 1,7 ha großer Bestand aus sehr alten Traubeneichen (212 Jahre) und Fichten (112 Jahre) sowie ein 0,65 ha großer Eschenbestand mit Buchen mit einem Alter von 199 Jahren. Beide Bestände sind von einem herausragenden Quartierpotenzial.

Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet: der Gutspark Suckow mit einem sehr alten Laubwaldbestand und einem Anteil an Bäumen mit einem Durchmesser >50 cm von 40 % und ein Erlenbruchwald im Birkenbusch, der sich zu 90 % aus Bäumen mit Durchmesser >50 cm zusammensetzt.

Jagdgebiete für die Art finden sich am Haussee, über dem Grünland im Nordwesten, an Bestands- grenzen der Wälder sowie über den Baumkronen.

3.3.2.13 Weitere Arten

3.3.2.13.1 Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

An der Horschbox wurden vergleichsweise viele Rufe der Gruppe „Nyctaloid“ registriert. Neben der Breitflügelfledermaus und dem Großen Abendsegler können hierbei auch Rufe des Kleinabendseglers enthalten sein.

3.3.2.13.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

In Suckow konnten in zwei Jahren (1998, 1999) überwinternde Einzeltiere festgestellt werden (BLOHM 2013). In Stegelitz, 500 m südlich des FFH-Gebiets, werden regelmäßig bis zu 5 überwinternde Individuen gezählt (BLOHM 2013). Es ist anzunehmen, dass das Gebiet zumindest kurzzeitig von diesen Tieren zur Jagd genutzt wird.

3.3.3 Amphibien

Tab. 23 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Suckower Haussee.

Tab. 23: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	2	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II	V	3	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§

Legende: 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL ET AL. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE, & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009). Graue Schrift: nicht sicher nachgewiesen

3.3.3.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.3.1.1 Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 14 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen; eigene Daten; Abb. 12). Darüber hinaus existieren noch einige wenige weitere Gewässer im FFH-Gebiet, die aktuell nicht untersucht wurden, aber ebenfalls geeignet sein könnten bzw. von denen auch Fremddaten vorliegen (Details siehe Kap. 3.3.3.1.2).

Tab. 24 und Abb. 12 geben eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur). Akustische Erfassung („Verhören“) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, Sichtbeobachtung für qualitative Nachweise (Präsenz – Absenz). Eine Erfassung der Larven des Kammolchs konnte nicht durchgeführt werden, da die für die Untersuchung ausgewählten Gewässer (Habitat-ID Abkg248, cmSU8 und -9) zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetrocknet waren (6.7.2011).

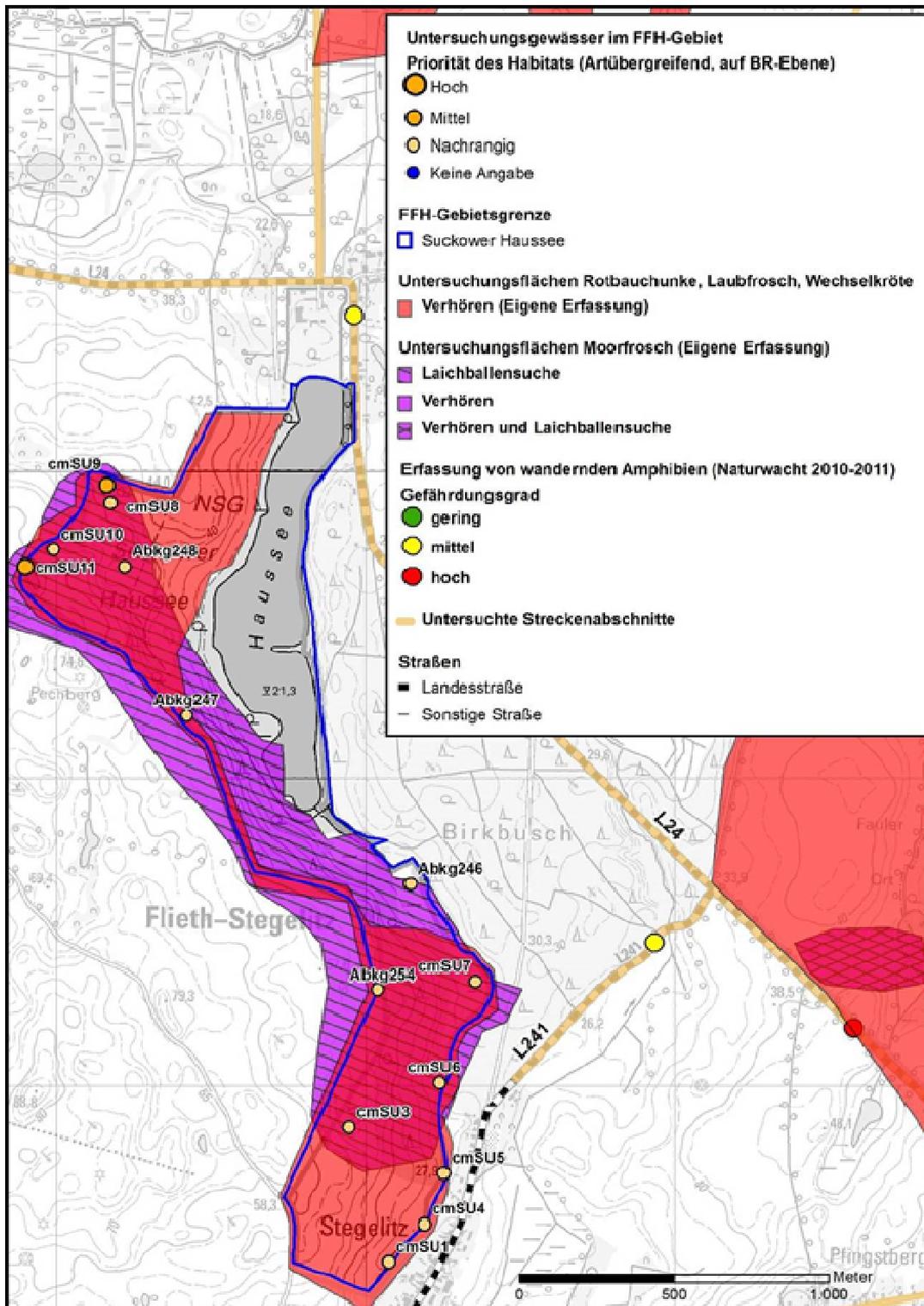


Abb. 12: Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet

Tab. 24: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchte Gewässer	Erfassungsbedingungen/Bemerkungen
Moorfrosch	11.4.2011	Laichballensuche	11	gut
Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte,	2.7., 3.7.2010	Akustische Erfassung (Verhören rufender Männchen) und Sichtbeobachtung	13	Für akustische Erfassung jahreszeitlich spät; für Laubfrosch und Wechselkröte tageszeitlich sehr früh

Von der Naturwacht (2010–2011) wurden die L 24 und die L 241 im Umfeld des FFH-Gebiets auf wandernde Amphibien untersucht (Abb. 12). Dabei wurde 1 Abschnitt mit mittlerem Gefährdungspotenzial für Amphibien identifiziert, der von Suckow bis zum Nordostufer des Haussees reicht (ca. 300 m lang). Dort wurden 5 Moorfrösche, 5 tote Laubfrösche und 1 Erdkröte nachgewiesen. Die L 24 ist in diesem Bereich stark befahren (2.300 Kfz/24 h). Der in Abb. 12 ersichtliche Abschnitt auf der L 241 ist weit vom FFH-Gebiet entfernt und wird hier nicht besprochen.

3.3.3.1.2 Habitate und Beeinträchtigungen

Bei den untersuchten Gewässern handelt es sich um 6 Kleingewässer verschiedener Ausprägung (v. a. im Grünland im Norden des FFH-Gebiets), 6 Standorte in der Quell-/Durchströmungsmoorniederung südlich des Haussees, 1 Nassstelle im Grünland und 1 Bruchwald am Hausseeufer.

Die meisten Gewässer sind in schlechtem Zustand. Die Kleingewässer sind meist entwässert (wohl durch Drainagen), beschattet und/oder verschliff. Die Moorniederung südlich des Haussees wird durch einen künstlich angelegten Graben entwässert und ist gegenwärtig nicht für Amphibien geeignet. Schon bei WINTER (2000) waren diese Aspekte bekannt. Nur zwei der Kleingewässer sind auf BR-Ebene artübergreifend von mittlerer Bedeutung für Amphibien, die restlichen von nachrangiger (Abb. 12). Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können die Gewässer allerdings deutlich aufgewertet werden.

Mit potenzieller Habitateignung für Amphibien ist außerdem bei folgenden Gewässern zu rechnen, die aktuell nicht untersucht wurden:

- Zwei Kleingewässer in der Ackerfläche im Süden;
- Verlandungsbereiche des Suckower Haussees (z. B. im südlichen Teil).

3.3.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Bei der aktuellen Erfassung an Gewässern wurde die Art nicht nachgewiesen. Die einzigen Nachweise, die aus dem FFH-Gebiet vorliegen, gelangen bei der Erfassung der Amphibienwanderung (Naturwacht 2010–2011), auf der L 24 zwischen Suckow und dem Nordostufer des Haussees (5 Tiere). Das deutet darauf hin, dass zumindest zeitweise Lebensräume im FFH-Gebiet besiedelt werden, vermutlich die Laubwälder im Uferbereich des Sees als Winterquartier/Sommerlebensraum. Die L 24 stellt eine Gefährdung für dieses Vorkommen dar.

3.3.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

3.3.3.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung gelang 1 Nachweis der Art in einem der Sölle im Norden des FFH-Gebiets (drei Rufer; Abb. 13). Der Nachweis ist, gemäß Datenbogen, Teil eines sehr großen Vorkommens, das weit über das FFH-Gebiet hinaus reicht (Nr. 100). Abgesehen davon sind nur noch wenige weitere Gewässer potenziell geeignet und ggf. besiedelt, die aktuell nicht untersucht wurden.

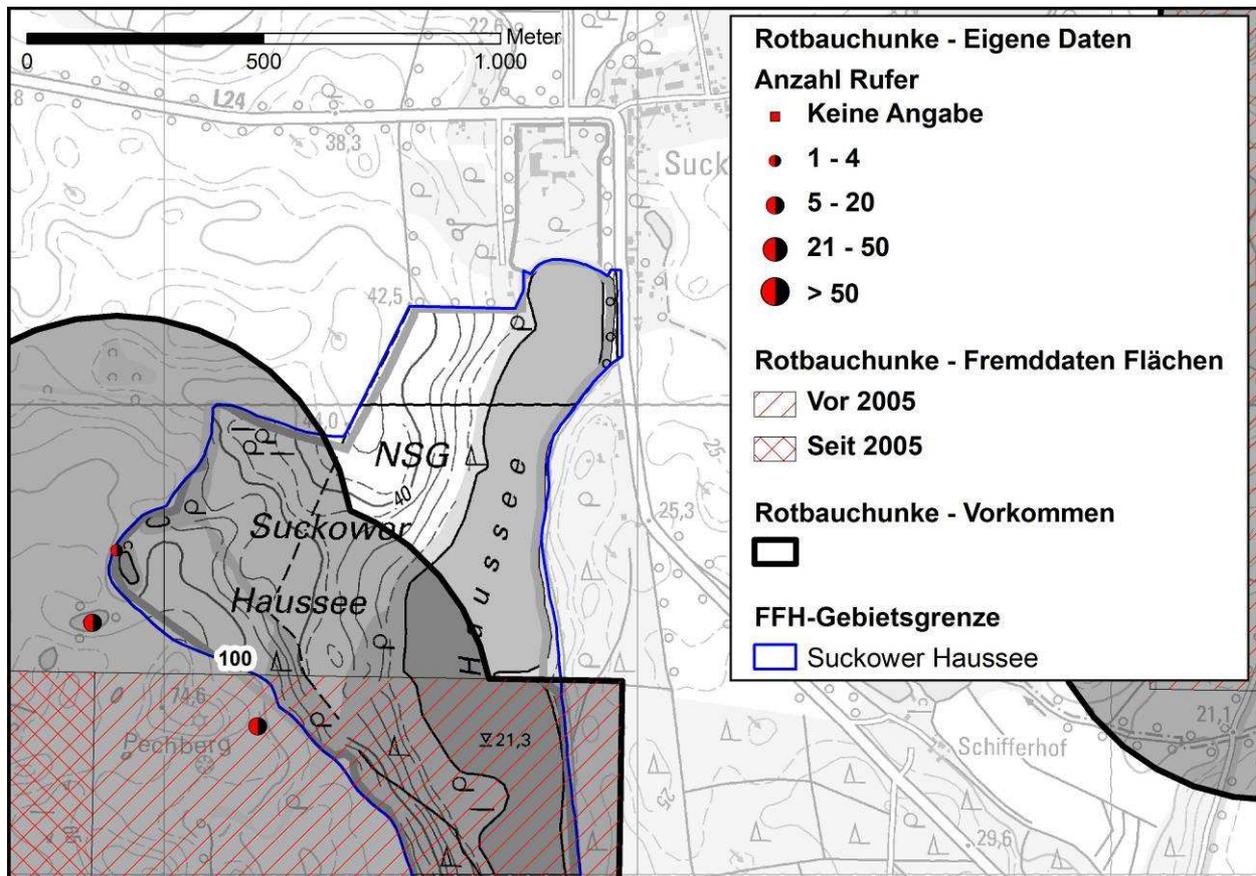


Abb. 13: Rotbauchunkennachweise und dessen Umgebung und daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.3.2 Habitate

Das besiedelte Gewässer (Habitat-ID cmSU11) ist ein perennierendes Kleingewässer (Soll), 2.800 m² groß, zu 70 % flach, es weist 20 % Wasserpflanzendeckung auf und ist zu 70 % beschattet.

Die umgebende Wiese ist ein geeigneter Sommerlebensraum. Winterquartiere können im naheliegenden Laubgebüsch und im Laubwald, der den Haussee umgibt, liegen.

3.3.3.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verbuschung, offenbar auch Überdüngung des Gewässers.

Im Landlebensraum nur durch Wiesenmäh.

3.3.3.3.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Zustand der Population des gesamten Vorkommens Nr. 100 ist „hervorragend“ (A). Die Habitatqualität des Vorkommens innerhalb des FFH-Gebiets ist „mittel bis schlecht“ (C), die Beeinträchtigungen „mittel“ (B).

Eine Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend. Details siehe Datenbögen im Anhang.

3.3.3.5 Entwicklungspotenziale

Durch Aufwertung der Gewässer mit Hilfe der vorgeschlagenen Maßnahmen würde sich die Eignung der anderen Kleingewässer und auch der Quellmoorniederung verbessern.

3.3.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Nach den vorliegenden Daten ist das FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung für die Art im Biosphärenreservat.

3.3.3.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 2 Gewässern nachgewiesen (Abb. 14).

10 Tiere riefen am Gewässer mit der Habitat-ID cmSU9, eines am Gewässer mit der Habitat-ID cmSU3 (zur Verortung siehe Abb. 12).

Bei der Erfassung von wandernden Amphibien (Naturwacht 2010–2011) wurden 5 tote Tiere auf der L 24 zwischen Suckow und dem Nordostufer des Haussees nachgewiesen. Das deutet darauf hin, dass zumindest zeitweise auch Lebensräume im diesem Bereich des FFH-Gebiets besiedelt werden. Vermutlich dient der Laubwald im Uferbereich des Sees als Sommerlebensraum und Winterquartier.

Ein Fremdnachweis aus dem Jahr 2000 stammt vom Nordwestufer des Haussees (mind. 10 Rufer, BRSC 1990–2001). Da der Nachweis vom 1. Oktober datiert, dürfte es sich um späte Rufer im Landlebensraum auf den Bäumen handeln.

Abgesehen davon sind nur noch wenige weitere Gewässer potenziell geeignet und ggf. besiedelt, die aktuell nicht untersucht wurden (3.3.3.1.2).

Die Nachweise sind gemäß Vorgaben im Datenbogen alle Teil eines sehr großen, zusammenhängenden Vorkommens, das sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstreckt (Nr. 133).

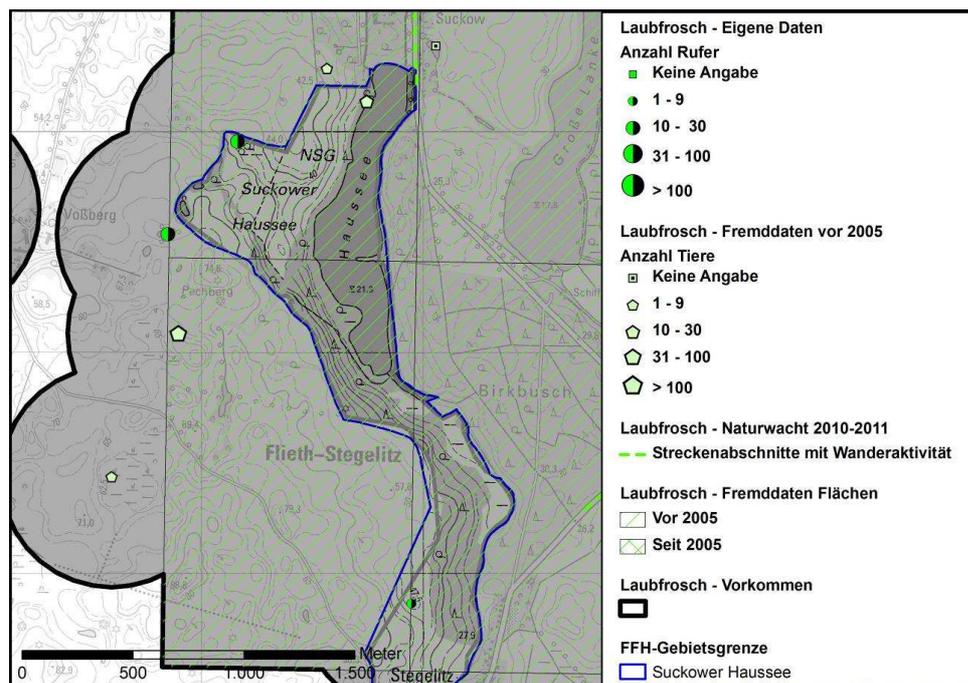


Abb. 14: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen
 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.3.3.4.2 Habitate

Bei den besiedelten Untersuchungsgewässern handelt es sich um temporäre Kleingewässer.

Habitat-ID cmSU9 ist 1.800 m² groß, zu 70 % flach, verfügt über 50 % Wasserpflanzendeckung und ist zu 10 % beschattet. Krautige Ufervegetation und ufernahe Gehölze stehen als Sitzwarten zur Verfügung. Das angrenzende Laubgebüsch und der Laubwald am Ufer des Haussees stellen geeignete Sommer- und Winterquartiere dar.

Habitat-ID cmSU3 ist 2.800 m² groß, vollkommen flach und fast vollständig besonnt, allerdings ohne krautige Wasservegetation. Krautige Ufervegetation und ufernahe Gehölze als Sitzwarten stehen hier kaum zur Verfügung. Die nächste größere Laubwaldfläche als Sommer- und Winterlebensraum ist auch über 500 m entfernt, am Südufer des Haussees.

3.3.3.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Habitat-ID cmSU9: Entwässerung (Drainage), wodurch das Gewässer zu früh im Jahr austrocknet; Beackerung des temporären Überflutungsbereichs. Gefährdungen im Landlebensraum durch Wiesenmahd.

Habitat-ID cmSU3: Verschluffung, Verlandung des Gewässers. Gefährdungen im Landlebensraum durch Ackerbau in der Umgebung bei mangelnden Randstreifen.

Die L 24 stellt eine Bedrohung für die Art im Nordosten des FFH-Gebiets dar.

3.3.3.4.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Zustand der Population des gesamten Vorkommens Nr. 100 ist „hervorragend“ (A). Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen des Vorkommens innerhalb des FFH-Gebiets werden mit „C“ (mittel bis schlecht bzw. mittel) bewertet.

Eine Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend. Details siehe Datenbögen im Anhang.

3.3.3.4.5 Entwicklungspotenziale

Durch Aufwertung der Gewässer mit Hilfe der vorgeschlagenen Maßnahmen würde sich die Eignung der anderen Kleingewässer und auch der Quellmoorniederung verbessern.

3.3.3.4.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Nach den vorliegenden Daten ist das FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung für die Art im Biosphärenreservat.

3.3.3.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Laut WINTER (2000) kommt die Art im FFH-Gebiet vor, weiterführende Angaben werden jedoch nicht gemacht. Geeignet wären gegenwärtig höchstens die Kleingewässer mit der Habitat-ID cmSU3, -10 und -11, da die übrigen (Habitat-ID Abkg248, cmSU8 und -9 und vermutlich auch Abkg254) zu früh im Jahr austrocknen. Evtl. sind auch noch weitere Gewässer geeignet, die gegenwärtig nicht untersucht wurden (siehe Kap. 3.3.3.1.2).

Die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen für die Kleingewässer und die Quellmoorniederung würden die Eignung auch für Kammolche verbessern.

3.3.4 Libellen

Für das FFH-Gebiet Suckower Haussee liegen insgesamt zwei Beobachtungsdaten vom 11.07.1991 sowie acht Beobachtungsdaten vom 01.06.1993 zu insgesamt sieben Libellenarten vor. Mit dem Spitzenfleck (*Libellula fulva*) befindet sich darunter eine Art mit bundesweit starker Gefährdung sowie der landesweiten Vorwarnliste. Alle anderen Arten gehören zu den ungefährdeten sowie zugleich häufigeren Arten. Spezielle Untersuchungen im Rahmen der MP wurden nicht beauftragt. Im FFH-Gebiet liegt der namensgebende Haussee, der überwiegend von Wald umgeben ist sowie im Westen an Acker angrenzt. Über die aktuelle Bedeutung des Sees hinsichtlich der Ausbildung seiner Libellenfauna ist nichts bekannt. Entsprechend sind auch keine konkreten Aussagen zu Gefährdung, Erhaltungszustand oder Entwicklungspotenzialen möglich.

3.3.5 Mollusken

Aus dem FFH-Gebiet Suckower Haussee sind keine Vorkommen wertgebender oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteter Molluskenarten bekannt.

3.3.5.1 Erfassungsmethode

Landschnecken (Vertigo-spezifisch)

Angesichts der geringen Größe und Biotopausstattung wurde nur eine nach BBK geeignet erscheinende Fläche besichtigt. Das „Seggenried“ am östlichsten Punkt des Gebiets erwies sich als mehr oder weniger reines und dichtes Schilfröhricht ohne Besiedlung mit der Bauchigen Windelschnecke, die theoretisch noch vielleicht dort hätte siedeln können. Das Röhricht geht direkt in die angrenzende Kieferschonung über. Von einer weiteren Beprobung wurde abgesehen.

Wassermollusken

Aufgrund der begrenzten Anzahl beauftragter Untersuchungsflächen für *Anisus vorticulus* und *A. septemgyratus* wurde in diesem relativ kleinen FFH-Gebiet keine Beprobung vorgenommen.

Fremddaten

Für das FFH-Gebiet konnten keine zusätzlichen Datenquellen ermittelt werden.

3.3.5.2 Einschätzung der Molluskenfauna

Die Datengrundlage für das Gebiet ist nicht ausreichend. Die visuell inspizierte Fläche wurde als ungeeignet für die *Vertigo*-Zielarten befunden, allerdings wird in der Gebietsbeschreibung von Feuchtwiesen gesprochen, die jedoch nicht in der als Grundlage für die Freilandbefragungen verwendeten alten BBK ausgewiesen waren. In solchen Bereichen sowie möglicherweise seggendurchsetzten Arealen der Röhrichte ist mit den Zielarten zu rechnen.

Bezüglich der beauftragten Wasserschneckenarten sind aufgrund der außergewöhnlichen hydrologischen Situation des Suckower Haussees als Quellsee trotz seines insgesamt als eutroph bis polytroph eingeschätzten Zustands durch den Quellzustrom in der Wasserqualität begünstigte Bereiche als Lebensraum für *Anisus vorticulus* vorstellbar. Mit Vorkommen von *Anisus septemgyratus* ist in den Kleingewässern im Nordwesten des Gebiets zu rechnen.

3.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1 Brutvögel

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 25 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (siehe Kap. 3.4.1.2). Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2012.

Tab. 25: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLOW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x		3	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>		3		§§

3.4.1.1 Erfassungsmethode

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte vorwiegend aufgrund von vorliegenden Daten. Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreiher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011). Im Gelände untersuchte Zielarten waren Rohrdommel, Eisvogel und Silberreiher (NSF und Naturwacht BRSC 2012, UG_ID 2705 Oberuckersee, Untersuchungsgebiet siehe Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.4.1.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 26 dargestellt.

Tab. 26: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten

Status in den Grenzen des FFH-Gebiets (Zeitraum 2005–2012): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel, p = potenziell vorkommend. HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2–3; C = 4–7; D = 8–20; E = 21–50; F = 51–150; G = 151–400, H = 401–1000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung. Unregelmäßige oder nicht mehr aktuelle Vorkommen stehen in ().

Artnamen und Status		HK	Verbreitung und Anmerkungen
Zwergtaucher	p	A	potenziell in Kleingewässern im Westen
Kormoran	G, NG		Schlafplatz und Nahrungsgewässer (?)
Schellente	p (BV)	B?	
Rotmilan	(B)	(A)	2005 BP im Süden (Hundrieser, Eilmes)
Seeadler	NG		Horste liegen östlich im Melzower Forst, als NG anzunehmen
Rohrweihe	NG		Mehrere Brutvorkommen westlich FFH-Gebiet, als NG anzunehmen
Fischadler	NG		Horste liegen östlich im Melzower Forst, als NG anzunehmen
Kranich	BV	B	
Eisvogel	p, NG	(A)	Regelmäßig am nahegelegenen Oberuckersee, aktuell dort in der Großen Lanke Brutverdacht. Der Suckower Haussee ist zumindest als Nahrungshabitat anzunehmen
Schwarzspecht	NG	A	
Braunkehlchen	p		
Sperbergrasmücke	p	A?	BP 1995 im Nordwesten nördlich Pechberg (Heinrich). In diesem Bereich bestehen auch aktuell potenziell geeignete Habitate
Neuntöter	BV	B	
Raubwürger	NG	(A)	Brutvorkommen in der Umgebung des Pechberges (Hundrieser, Eilmes, Gottwald), zuletzt 2010 südöstl. Voßberg (Gottwald), als NG anzunehmen
Graumammer	p	A	gute Habitatbedingungen in der Umgebung des Pechberges

3.4.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

In der Umgebung des FFH-Gebiets befinden sich naturferne Forsten.

3.4.1.4 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 27 dargestellt.

Tab. 27: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artnamen	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung
Kormoran	+	+
Schellente	?	-
Rotmilan	o	o
Kranich	-	-
Schwarzspecht	-	-
Sperbergrasmücke	o	o
Neuntöter	-	-
Graumammer	-	-

3.4.2 Rastvögel

Für das FFH-Gebiet Suckower Haussee liegen außer Daten zum Kormoran (siehe Tab. 28) keine weiteren Datensätze für Rastvögel vor.

Tab. 28: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Suckower Haussee.

Legende: „Gesetzl. Schutzstatus“: besonders geschützte Art: §; streng geschützte Art: §§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	§

3.4.2.1 Erfassungsmethode

Es liegen keine Daten aus systematischen Erhebungen für das Gebiet vor. Die Datenrecherche erbrachte einige wenige Zufallsbeobachtungen (siehe Tab. 29). Die Datenlage für das Gebiet ist somit als mangelhaft einzustufen.

Tab. 29: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Suckower Haussee und Anzahl nutzbarer Datensätze

Quelle	Verwertbare Datensätze
Wasservogelzählung	Kein Zählgebiet
Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne	Keine Zählung
Feldzählung Gänse	0
BB-Orni	0
Winart	3
Shape „Aves_brsc_3_20110321“	4
Jahresberichte der FG Templin 2000-2005	0
Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark	0 (2005)
Shape „kranich_schlafplätze_bb“	0

3.4.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In den Jahren ab 2000 wurden im FFH-Gebiet ausschließlich Kormorane dokumentiert (Tab. 30). Vom Vorkommen weiterer Wasservogelarten ist allerdings mit Sicherheit auszugehen. Die dokumentierten Kormoranansammlungen/der Schlafplatz befanden sich 2003–2005 in einem Erlenbruchwald (Eilmes/Hundrieser) am Südwestufer des Sees. Wie die Tabelle zeigt und lokale Ornithologen bestätigten, liegen aufgrund fehlender Beobachtungstätigkeit nach 2005 keine Beobachtungsdaten vor. Somit ist nicht bekannt, ob der Schlafplatz gegenwärtig noch existiert.

Tab. 30: Vorliegende Kormoranzahlen (Hundrieser/Eilmes) im FFH-Gebiet Suckower Haussee

Datum	Anzahl
18.8.2001	100
19.10.2001	24
15.11.2003	200
14.8.2005	84

Zu allen anderen, möglicherweise vorkommenden Rastvogelarten liegen keine Daten vor, sodass keine Aussagen getroffen werden können.

3.4.2.3 Habitate

Der vermutliche Schlafplatz des Kormorans befindet sich am Südwestufer in einer mit Großseggen-Schwarzerlenbruchwald bestandenen Bucht, die von Land aus schlecht erreichbar und somit wahrscheinlich störungsarm ist. Der aktuelle Zustand als Habitat für Kormorane ist unbekannt.

3.4.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es liegen keine Kenntnisse zu konkreten Gefährdungen und/oder Beeinträchtigungen vor. Störungen am Schlafplatz oder von Kormoranen bei der Nahrungssuche können durch Freizeitnutzung und Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler können zur Beunruhigung beitragen.

3.4.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet war und ist vermutlich für Kormorane als Schlafplatz regional von hoher Bedeutung. Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

Die Bedeutung für weitere Rastvogelarten ist aufgrund der schlechten Datenlage nicht einzuschätzen.

3.5 Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke und Kammmolch vier Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Die Rotbauchunke konnte im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen aktuell an einem Standort im Nordwesten des Gebiets bestätigt werden. Von Fischotter und Teichfledermaus liegen Daten aus anderen Untersuchungen vor. Zum Kammmolch liegen hingegen keine konkreten Altnachweise vor. Die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammmolch. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für die Art.

Daneben wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Herausragende Bedeutung hat das FFH-Gebiet für die Teichfledermaus, von der hier der einzige Nachweis im Sommerlebensraum im gesamten BR be-

kannt ist. Von regionaler Bedeutung ist ein Kormoranschlafplatz im Südwesten des FFH-Gebiets, an dem in der Vergangenheit bis zu 200 Kormorane gezählt wurden.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Bibernachweise liegen nicht vor, potenziell wäre der Lebensraum für die Art aber geeignet. Generell sind aus dem nördlichen Teil des Biosphärenreservates jedoch kaum Biberansiedlungen bekannt. Es ist aufgrund der derzeitigen Verbreitungs- und Ausbreitungssituation aber zu erwarten, dass der Biber das Gebiet Suckower Haussee in Kürze besiedelt. Die vorhandenen Fischotter-Nachweise weisen auf eine permanente Besiedlung des Gebiets hin. Die Datenlage ist zu gering, um weitergehende Aussagen zu treffen. Ein regelmäßiger Wechsel der Tiere zwischen dem Oberuckersee und dem Suckower Haussee findet statt. Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist somit als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen. Es können auch Reproduktionsstätten im Gebiet liegen. Die Uferstrukturen sind diesbezüglich als geeignet einzustufen. Die Größe der Gewässer reicht nicht aus, um Fischottern eine dauerhafte Lebensgrundlage zu bieten. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Oberuckersee und der Unteruckersee.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee wurden insgesamt zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht. Über Telemetry wurde eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baumquartier festgestellt. In Suckow sind eine Wochenstube der Zwergfledermaus (HEISE 2008) und ein Winterquartier (Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr) bekannt (BLOHM 2013). In Stegelitz befinden sich drei weitere Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (BLOHM 2013).

Das FFH-Gebiet ist von herausragender Bedeutung für die Teichfledermaus, da es sich um den einzigen Nachweis der Art im Sommerlebensraum im BR handelt. Im Gebiet findet die Art mit dem Haussee geeignete Nahrungsbedingungen vor. Daneben ist insbesondere für die Mückenfledermaus, die Rauhaut- und die Wasserfledermaus eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet für die dort nachgewiesenen bzw. aufgrund der hohen Fangzahlen vermuteten Wochenstuben gegeben.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich im Gebiet nur sehr kleinflächig südwestlich des Haussees. Dort stocken auf gut 2 ha zwei sehr alte Laubwaldbestände (100–200 Jahre) am Hang zum See mit herausragendem Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet. Für gebäudebewohnende Arten ist ein Quartierpotenzial in den angrenzenden Ortschaften Suckow und Stegelitz zu vermuten.

Amphibien

Die im SDB gemeldete Rotbauchunke wurde mit drei Rufern an einem Soll im Norden des FFH-Gebiets nachgewiesen. Der Nachweis ist Teil eines sehr großen Vorkommens, das weit über das FFH-Gebiet hinaus reicht. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für den Laubfrosch. Demgegenüber konnte der Moorfrosch aktuell ausschließlich anhand einiger wandernder Individuen auf der L 24 zwischen Suckow und dem Nordostufer des Haussees nachgewiesen werden. Zum Kammolch liegen keine konkreten Altnachweise vor, und die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammolch und die anderen Amphibienarten, da sich die die Mehrzahl der untersuchten Gewässer in schlechtem Zustand befand. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist das Gebiet gegenwärtig von nachrangiger Bedeutung für die Erhaltung der Amphibienpopulationen im BR. Allerdings besteht bei

Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für alle genannten Amphibienarten einschließlich des Kammmolchs.

Brutvögel

Der Suckower Haussee ist Brutgebiet des Kranichs. Mehrere wertgebende Vogelarten treten als Nahrungsgäste auf, z. B. Fischadler, Rohrweihe, Raubwürger. Potenziell zu erwartende Brutvögel sind unter anderem Sperbergrasmücke, Eisvogel und Braunkehlchen.

Rastvögel

Das Gebiet war und ist vermutlich für Kormorane als Schlafplatz regional von hoher Bedeutung. Die dokumentierten Kormoranansammlungen/der Schlafplatz befanden sich 2003–2005 in einem Erlbruchwald am Südwestufer des Sees, gezählt wurden bis zu 200 Individuen. Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

Die Bedeutung für weitere Rastvogelarten ist aufgrund der schlechten Datenlage nicht einzuschätzen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die größte Gefährdung für den Fischotter im FFH-Gebiet geht vom Straßenverkehr aus, insbesondere von der L 24, wo die Otter den Wechsel zum Oberuckersee über Land zurücklegen. Die Zahl der Verkehrstote ist geeignet, die lokale Population zu gefährden. Weitere potenzielle Gefährdungspotenziale bestehen an zwei Gewässerunterführungen außerhalb der Gebietsgrenzen.

Störungen des Fischotters sowie von Brut- und Rastvögeln und Nahrungsgästen können durch Freizeitnutzung des Sees und Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler – insbesondere zur Nachtzeit – können zur Beunruhigung beitragen. Die Gefährdung des Otters ist auch durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben. Durch das Vorkommen von Silber-, Marmor- und Graskarpfen im Suckower Haussee werden weiterhin Nahrungsfische für den Fischotter und für nahrungssuchende Vogelarten wie Kormoran, Schwarzmilan und Seeadler zurückgedrängt.

Die Kleingewässer und Feuchtgebiete waren mehrheitlich entwässert, beschattet und/oder verschliffen. Viele trocknen früh im Jahr aus, so dass eine erfolgreiche Reproduktion der wertgebenden Amphibienarten nur schwer möglich ist. Die Moorniederung südlich des Haussees wird durch einen künstlich angelegten Graben entwässert und ist gegenwärtig nicht (mehr) für Amphibien geeignet. Im Umfeld der Nachweisgewässer von Rotbauchunke und Laubfrosch besteht außerdem eine (potenzielle) Gefährdung durch zeitlich unangepasste Wiesenmahd bzw. Ackerbewirtschaftung.

3.6 Gebietskorrekturen

3.6.1 Anpassung von Gebietsgrenzen

Es sind keine Anpassungen der Gebietsgrenzen erforderlich.

3.6.2 Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

3.6.2.1 Anpassung LRT-Angaben

Gemäß den in Kap. 3.1 dargestellten Ergebnissen sollte der SDB bezüglich der Lebensraumtypen wie folgt korrigiert werden:

Tab. 31: Anpassung LRT-Liste im SDB

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
3140	Der Suckower Haussee ist dem LRT 3140 zuzuordnen. Bislang war der See nicht Bestandteil des SDB. Der See nimmt einen großen Anteil des FFH-Gebiets ein und hat bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein hohes Entwicklungspotenzial. Es wird daher empfohlen diesen LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
9170	Auf der nordostexponierten Hangkante am Rand der Schmelzwasserrinne schließt sich dem am Hang liegenden quelligen Erlen-Eschenwald ein Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9170 an, der sich in einem guten Erhaltungszustand, befindet. Er sollte als typischer Bestandteil des im FFH-Gebiet gelegen Waldkomplexes als signifikant in den Standard-Daten aufgenommen werden.
6240	Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden auf Basis des aktuell geltenden Bewertungsschemas für Trockenrasen-LRT den kontinentalen Trockenrasen (LRT 6240) zugeordnet. Die Bestände der Trockenrasen sind gesichert, sodass der LRT 6240 als signifikant in den SDB aufgenommen werden sollte.
Zu streichen	
6510	Bei der aktuellen Kartierung konnte der LRT 6510 nicht nachgewiesen werden. Es besteht zudem kein Potenzial zur Entwicklung des LRT im FFH-Gebiet. Daher wird empfohlen den LRT 6510 aus dem SDB zu streichen.
6210	Die Trockenrasen im FFH-Gebiet, die ursprünglich als LRT 6210 gemeldet waren, konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 zugeordnet werden. Daher ist anstelle des gemeldeten LRT 6210 der LRT 6240 im SDB einzutragen (s.o.)
7220	Die zahlreichen und teils starken Quellenaustritte am Westhang zum See sind eine schützenswerte Besonderheit im Biosphärenreservat. Allerdings sind die typischen Habitatstrukturen von Kalktuffquellen, wie Sinterbildungen und typische Pflanzenarten, nur schwach ausgeprägt. Es ist nicht sicher geklärt, ob der Kalkgehalt der Quellen langfristig hoch genug sein wird, um den Status als Kalktuffquellen langfristig zu sichern. Daher wird empfohlen die Kalktuffquellen als nicht signifikant aus dem SDB zu streichen. Die Quellen liegen vor allem im Bestand des weiterhin als signifikant eingestuftes LRT 91E0, Damit sind sie Bestandteil eines LRT und sind außerdem wie auch der sie umgebene naturnahe Wald durch das nationale Naturschutzgesetz geschützt.
Nicht neu aufzunehmen	
3150	Ein Kleingewässer konnte dem LRT 3150 zugeordnet werden. Dieser Lebensraumtyp ist kleinflächig und hat wenig Entwicklungspotenzial und ist daher als nicht signifikant für das FFH-Gebiet einzustufen. Es wird daher empfohlen diesen LRT nicht als signifikant in den SDB aufzunehmen.
6430	Der LRT 6430 konnte auf einer Fläche nachgewiesen werden. Der Bestand ist allerdings langfristig nicht gesichert. Dementsprechend sollte der LRT nicht neu in den SDB aufgenommen werden.

3.6.2.2 Anpassung Art-Angaben

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sind Änderungen im SDB erforderlich. Die Änderungen sind in Tab. 32: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie) wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht. Nicht mehr nachgewiesene Arten werden gestrichen.

Tab. 32: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-

3.6.2.3 Aktualisierung des SDB (LRT und Arten)

Der SDB soll wie folgt angepasst werden:

Tab. 33: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3140	27,2	C
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240	1,5	C
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	9170	1,5	B
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0	10,7	B

Tab. 34: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	k. B.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als **erforderliche Maßnahmen** (eMa) gekennzeichnet.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Vorgaben des LRP sowie der Ergebnisanalyse zu den LRT und Arten wurden folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebiets abgeleitet:

See

Erhaltung und Entwicklung des Seen-LRTs mit Armeleuchteralgen-Grundrasen als Habitat für Biber, Fischotter, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse, wie der Teichfledermaus. Folgende Ziele und Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

Sanierung des Wasserhaushalts:

- Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts durch Verringerung der Zu- und Abflüsse durch geeignete Staumaßnahmen,
- langfristig hohe Wasserhaltung im See, so hoch wie eigentumsrechtlich möglich.

Minimierung Nährstoffeinträge und Wiederherstellung des ursprünglichen (mesotrophen) Zustands:

- Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie der Gewässer, Abfischen von Silber-, Marmor- u. Spiegelkarpfen,
- Anlage eines Gewässerrandstreifens auf der westlichen, extensiv genutzten Ackerfläche: landwirtschaftliche Nutzung von Uferzonen (100 m Breite) nur als extensives Grünland (gem. BR-VO).
- Reduktion von Nährstoffeinträgen aus entwässerten Mooren:
 - Rückbau des künstlichen Zuflussgrabens im Süden, bzw. Anlage einer Sohlschwelle.

Schaffung von störungsarmen Ufer- und Gewässerzonen:

- Erhaltung störungsarmer Ufer, insbesondere im Süden und Westen,
- naturverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung (insb. am Gutspark),
- kein Ausbau der touristischen Erschließung, insb. kein weiterer Stegebau.

Durchführung von Artenschutzmaßnahmen:

- Verwenden von ottersicheren Reusen.

Bruch- und Auwälder

Erhaltung der quelligen Erlen-Eschen- und Bruchwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für Amphibien, Libellen, Brutvögel und Fledermäuse.

- Erhaltung der naturnahen Bestände auf den Hangquellmoorstandorten im Höllenbusch sowie Beibehaltung der Störungsarmut in diesem Gebiet.
- Erhaltung der Standortverhältnisse und wertgebender Habitatstrukturen der seltenen, kalkreichen Sickerquellen sowie der Quellbäche und weiteren Sumpfquellen.
- Zur Optimierung des Zustands der kalkreichen Sickerquellen ist eine Anlage eines etwa 20 m breiten Randstreifens auf der Ackerfläche am Oberhang außerhalb des FFH-Gebiets erforderlich.
- Zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Bruch- und Auwälder am Zufluss des Haussees ist der Rückbau des Entwässerungssystems erforderlich.
- Nasse Bestände können nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.

Allgemeine Maßnahmen für die naturnahen Wälder im Gebiet sind:

- Erhaltung bedeutender Höhlenbäume und Erhaltung von stehendem Tot- und Altholz als Lebensraum für Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien,
- Zur Vernetzung der naturnahen Bestände und zur Sanierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Moorniederung sollten die Nadelholzforste durch die Übernahme der Naturverjüngung und der vorangebauten standortgerechten Laubbäume in die nächste Bestandsgeneration zu naturnahen Laubwäldern umgebaut werden, insbesondere südlich des Suckower Haussees und im Höllenbusch.
- Erhaltung und Förderung von Waldmänteln und Säumen an Waldrändern zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.

Kleingewässer und deren Verlandungsstadien

Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als Habitate für Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Die Kleingewässer profitieren von der Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie der Erhaltung der extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Optimierung des Wasserhaushaltes, durch:

- Rückbau von Meliorationseinrichtungen in feuchten Senken nach vorheriger Prüfung, ob ein Verschluss von Drainagen möglich ist.
- Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen.

Minimierung der Nährstoffeinträge, durch:

- Anlage von Gewässerrandstreifen um wertvolle Kleingewässer an und in den Ackerschlägen. Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker durch eine 5:2 Fruchtfolge Klee-gras-Ackerfrucht; dies betrifft derzeit ein Kleingewässer im Nordwesten sowie ein zweites am Südwestrand des FFH-Gebiets.
- Anlage einer Pufferzone um ein Gewässer innerhalb des Grünlands im Nordwesten, mit Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Erhaltung und Entwicklung der Habitate wertgebender Arten, durch:

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Uferzonen, besonnter Flachwasserbereiche und Inseln mit periodisch blankfallenden oder niedrig bewachsenen Böden als Amphibien- und Libellenhabitats.
- Verzicht auf Fischbesatz in Kleingewässern mit wertvollen Amphibienhabitats.

Trockenrasen u. trockenwarme Wälder

Erhaltung und Entwicklung von Trockenrasenstandorten als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken-, Brutvogel- und Reptilienarten durch eine naturschutzgerechte Beweidung.

- Die Bewirtschaftung der Trockenrasen sollte an die Belange des Artenschutzes angepasst werden durch belassen von jährlich wechselnden Brachen auf 10–20 % der Fläche, vor allem bei frühzeitiger Beweidung im Jahr. Bei intensiver Beweidung sollten Teilflächen jahrweise auskoppelt werden.
- Ersteinrichtende Entbuschung und Aushagerung von brachliegenden Trockenrasen. Dabei sind randlich Gebüsch als Windschutz für Insekten und als Bruthabitate der Sperbergrasmücke zu erhalten.
- Vergrößerung und Vernetzung mit bestehenden Trockenrasen und trockenen Brachen, auch im Umfeld des FFH-Gebiets, z. B. über Säume an Waldrändern, trockene Ackerbrachen usw.

Nährstoffreiche Moore

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore, mit Habitats ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Mollusken, Fledermäuse und Vögel, durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.
 - Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten (Amphibien, Landsäuger)

- Errichten von stationären Amphibienleitanlagen an gefährdeten Straßenabschnitten in Suckow;
- Anlage von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen: an der L 24 in Suckow, östlich des Haussees sowie im Übergang zur Großen Lanke des Oberuckersees

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 35 dargestellt.

Tab. 35: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2010-2013		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	27,3	C	27,2	C	Entwicklung
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	1,6	C	1,5	C	Entwicklung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	1,5	B	1,5	B	Erhaltung
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	10,5	B	7,8	B	Erhaltung
				2,9	C	Entwicklung

Gelb – prioritäre LRT

4.2.1.1 Standgewässer (LRT 3140, 3150)

Der Suckower Haussee wies im Jahr 1992 noch mesotrophe Nährstoffverhältnisse auf. Aktuell befindet er sich in einem hocheutrophen Zustand. Sein Wasserhaushalt wird durch Zu- und Abflüsse sowie durch Staumaßnahmen beeinflusst. Die prioritären Ziele für den Suckower Haussee sind daher die Sanierung seines Wasserhaushalts sowie die Verbesserung der Wasserqualität. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Der Wasserstand sollte dauerhaft so hoch wie möglich eingestellt werden, ohne dass angrenzende Siedlungsbestandteile mit der historischen Parkanlage beeinträchtigt werden;
- die Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Niedermoorstandorten durch den Rückbau bzw. Verschluss des Zuflussgrabens im Süden des Sees. Es sollte auch geprüft werden, ob Zuleitungen aus Drainagen geschlossen oder gefiltert werden können.
- Aufrechterhaltung einer an die natürliche Trophie des Sees angepassten Fischartenzönose im Rahmen der regulären Hege;
- Entnahme der Silber-, Marmor- und Graskarpfen, sowie Spiegelkarpfen;
- Anlage eines breiten Gewässerrandstreifens auf der westlich angrenzenden Ackerfläche gemäß BR-VO, mindestens aber Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung, mit nur sehr kurzen oder ohne vegetationsfreie Phasen;
- keine Ausweitung der Erholungsnutzung.

Grundsätzlich sollte vor Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gräben und Drainagen sowie zur Erhöhung des Seespiegels geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern abgestimmt werden.

4.2.1.2 Quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) mit Kalktuffquellen (LRT 7220)

Naturnahe, quellige Erlen-Eschen-Wälder nehmen im FFH-Gebiet einen hohen Flächenanteil ein. Ein Teil der Quellen am Unterhang konnten dem LRT 7220 zugeordnet werden.

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustands des Erlen-Eschenwaldes, der Quellen und Quellbäche im Höllenbusch, sowie zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustands im südlich davon gelegenen Erlen-Eschenwald, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Entnahme standortfremder Arten. Auch in den benachbarten Beständen sollten verdunstungsintensive Nadelhölzer mittelfristig entnommen werden, um den Wasserhaushalt des Quellhangs zu verbessern;
- Herausnahme nasser, quelliger Bereiche mit einer hohen Wasserstandsdynamik aus der Nutzung;
- Bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme außerhalb der quelligen Bereiche bei möglichst bodenschonender Holzurückung in dem stark reliefierten Bestand;
- Erhaltung und Förderung des Struktureichtums, vor allem von Tot- und Altholz;
- Anlage eines Randstreifens (ca. 20 m Breite) auf der Ackerfläche außerhalb des FFH-Gebiets mit extensiver Grünlandnutzung oder dauerhafter Vegetation zum Schutz vor Nährstoffeintrag und zur Sicherung der Standortverhältnisse der Kalktuffquellen.

4.2.1.3 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)

Der Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9170 befindet sich bereits in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im NSG ist ein sehr guter Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im Bestand sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen sollten auch Initialphasen mit Naturverjüngung vorkommen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern. Unter Mikrohabitaten werden natürlicherweise entstandene Strukturen an Bäumen, wie Rinden- und Mulmtaschen, Wassertöpfe oder erdgebundene Mikrohabitate, wie Wurzelteller, Moospolster und Großsteine gefasst. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald zu entnehmen (WINTER et al. 2015).

4.2.1.4 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Trockenrasen sind als Kulturbiotope durch Nutzung entstanden und können nur durch eine Fortsetzung der Nutzung erhalten und entwickelt werden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von mageren, lückigen Beständen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen.

Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

Traditionell wurden Trockenrasen in der Region beweidet. Neben Schafen und Ziegen kamen dabei auch Rinder zum Einsatz (KRAUSCH 1961). Auch Esel haben sich in der Trockenrasenpflege bewährt, die insbesondere im Zeitraum Herbst bis Frühjahr die Streuschicht und alte Landreitgrasbestände fressen, dornige Gehölze verbeißen und offene Bodenstellen erzeugen (FUCHS & HAACK, unveröff.). Die Beweidung war historisch immer mit einer Nachmahd oder Entbuschung verbunden, um flächigen Gehölzjungwuchs zurückzudrängen. Auch der Einsatz von Feuer im Winter oder Frühjahr wurde zur Pflege der Grasnarbe genutzt (KRAUSCH 1961).

Um die Trockenrasen zu erhalten, sollten sie im Optimalfall, auch aus tierhygienischer Sicht, mit einer gemischten Herde (z. B. Schafe, Ziegen und Esel) beweidet werden. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, sodass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet liegen auf exponierten, trocken-warmen Standorten, befinden sich aber nicht in unmittelbarer Nähe zueinander und sind relativ klein. Sie sollten daher vernetzt werden (siehe auch Kap. 4.2.2.4).

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands sollte insbesondere der kleinflächige Trockenrasen, der in einer Ackerfläche liegt, vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Es wird empfohlen:

- Gehölze am Rand des größeren Trockenrasens zu den angrenzenden Ackerschlägen als Pufferzone und Windschutz zu erhalten und zu geschlossenen Gebüschstreifen zu entwickeln.
- im Optimalfall einen Grünlandsaum, zumindest aber einen Ackerrandstreifen entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen anzulegen.

4.2.2 Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope und Lebensraumtypen

4.2.2.1 Kleingewässer

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands des als LRT 3150 eingestuften Kleingewässers sollte im Bereich des angrenzenden Ackers ein Gewässerrandstreifen angelegt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob der Wasserstand durch den Rückbau von Drainagen bzw. durch den Anstau über einen Betonstaukopf angehoben werden können.

Alle anderen Kleingewässer, die in Ackerschlägen liegen, profitieren ebenfalls von der Anlage von Randstreifen bzw. Pufferzonen. Um die fortgeschrittene Sukzession einiger Gewässer im Grünland aufzuhalten, können sie in die Beweidung einbezogen werden.

Für alle Kleingewässer im FFH-Gebiet sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserstands erforderlich sind.

4.2.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Feuchtgrünlandbrachen und eutrophe Moore

Die Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet sollten durch eine sporadische Nutzung erhalten werden. Dabei sollte die Nutzung angepasst an den Wasserstand durch eine bodenschonende Bewirtschaftung erfolgen.

Die Feuchtgrünlandbrachen und eutrophen Moorbiotope am Grund der vermoorten Rinne südlich des Suckower Haussees profitieren alle von dem Verschluss oder dem Anstau des Zuflussgrabens zum Suckower Haussee. Ziel für die Wasserhaltung im Graben ist die Einstellung eines moorerhaltenden Wasserstands, so dass die nährstoffreichen Zuflüsse in den Suckower Haussee unterbunden werden können. Ist eine an den Wasserstand angepasste Nutzung der Grünlandbrachen, Schilf- und Seggenmoor möglich, sollten sie im Rahmen einer dynamischen Grünlandnutzung zu artenreichen Feuchtgrünlandgesellschaften entwickelt werden. Bei ausreichend hohem Wasserstand können sie allerdings auch der Sukzession überlassen werden, ohne dass sie verbuschen.

4.2.2.3 Naturnahe Wälder und Gehölze

Zur Entwicklung naturnaher gewässerbegleitender Gehölze im Uferbereich des Haussees sollten am Westufer einzelne Pappeln entfernt werden. Nach dieser ersteinrichtenden Maßnahme können die uferbegleitenden Gehölze der Sukzession überlassen werden.

Ein Douglasienforst, der südlich an den Erlen-Eschenwald im Höllengrund angrenzt, kann mittelfristig zum LRT 91E0 umgebaut werden. Der Bestand weist bereits einen hohen Anteil lebensraumtypischer Gehölze im Oberstand und in der Naturverjüngung sowie Quellzeiger und charakteristische Arten in der Krautschicht auf.

Die Bruchwälder im Süden des FFH-Gebiets würden von den vorgeschlagenen Wasserrückhaltmaßnahmen am Zuflussgraben des Sees profitieren. Nasse Bestände sollten der Sukzession überlassen werden.

4.2.2.4 Vernetzung der Trockenrasen

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet liegen weit auseinander auf exponierten, trocken-warmen Standorten und sind relativ klein. Zusätzlich zu den bestehenden Trockenrasen-LRT sollten daher angrenzende Standorte, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen haben, in die Nutzung einbezogen werden:

- Ein hohes Entwicklungspotenzial weisen die derzeit aufgelassenen Flächen mit Vorkommen typischer Trockenrasenarten am Pechberg auf. Insbesondere Biotop 2849NW0757 sollte in das Nutzungskonzept der benachbarten Steppenrasen miteinbezogen werden.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet sind keine Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet (siehe Kap. 3.2). Die nachgewiesenen wertgebenden Pflanzenarten der Standgewässer, Grünländer, Trockenrasen, Sickerquellen, Moore und Wälder profitieren von den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Tierarten

4.4.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Der Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet und die daraus abgeleiteten Ziele sind in Tab. 36: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten dargestellt.

Tab. 36: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2010-2013): A = Hervorragend, B = gut, k. B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	k. B.	k. B.	Entwicklung

4.4.1.1 Fischotter

Die Maßnahmenvorschläge für Fischotter im FFH-Gebiet sind Tab. 37 aufgeführt. Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der Wanderachsen zwischen dem FFH-Gebiet Suckower Haussee und dem Oberuckersee, um damit die Mortalität beim Fischotter zu minimieren. Hierzu sollte – außerhalb des FFH-Gebiets – östlich der L 24 und südlich des Ortsrandes das Gehölzband in Richtung Oberuckersee auf mindestens 10–20 m verbreitert und von Barrieren freigehalten werden (vgl. Tab. 37, ID. 125, 126).

Zum Schutz des Fischotters sollten nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

Tab. 37: Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Biber und Fischotter

Standortbezeichnung (ID)	Maßnahmenvorschlag	Priorität
MBF_0030	Otterdurchlass bauen (vgl. auch WINTER (2000))	Mittel
MBF_0034	Otterdurchlass bauen	Nachrangig
125	Otterdurchlass und Leitzäunung bauen, Gehölze östlich L 24 verbreitern	Hoch
126	Otterdurchlass und Leitzäunung bauen, Gehölze westl. L 24 anlegen	Hoch

4.4.1.2 Teichfledermaus

Für die Teichfledermaus wurden keine erforderlichen Maßnahmen abgeleitet.

4.4.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.2.1 Biber

Eine Verbreiterung des gehölzbestandenen, westlichen Uferstreifens des Haussees um 5–10 m (durch Sukzession) könnte das Nahrungsangebot für (neu einwandernde) Biber verbessern (vgl. WINTER (2000)).

4.4.2.2 Fledermäuse

Fledermausfreundliche Viehweide:

Es wird empfohlen, die im Nordwesten des FFH-Gebiets liegenden Weideflächen fledermausfreundlich zu bewirtschaften. Die Beweidung fördert Insekten wie Dipteren (z. B. Fliegen und Mücken) und coprophage Käfer (z. B. Mistkäfer). Diese Insekten sind wichtige Beutetiere für Breitflügelfledermäuse, Kleinabendsegler, Zwergfledermäuse, Rauhautfledermäuse, Mückenfledermäuse, Große Abendsegler und ggf. auch für das Große Mausohr. Weidetiere sollten nicht auf den Flächen entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die coprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin). Der Dung sollte auf den Weiden verbleiben.

Erhaltung der bekannten Wochenstubenquartiere (siehe Abb. 15)

Der von der telemetrierten Mückenfledermaus genutzte Quartierbaum (Maßnahmen-Punkt ss_P88) ist von forstlichen Maßnahmen auszunehmen. Dies sollte aufgrund des geringen Quartierbaumangebotes in Wirtschaftswäldern und der hohen Tradition bei der Quartiernutzung prioritär gewährleistet werden. Der Quartierbaum wurde mithilfe von Markierungen am Stamm kenntlich gemacht und ist im GIS verortet. Ebenso sollte das Quartier der Zwergfledermaus in Suckow prioritär erhalten werden.

Erhaltung und Entwicklung von Quartierpotenzial im Wald (Abb. 15; Maßnahmen-Flächen ss_F1630 und 1631):

Der Verlust an Quartierpotenzial im Zuge der Waldbewirtschaftung kann nur durch eine ausreichende Anzahl und Dichte von langfristig erhaltenen Biotop-Bäumen bzw. Habitatinseln ausgeglichen werden, soweit nicht im Bewirtschaftungskonzept bereits vorgesehen ist, dass eine angemessene Anzahl Bäume bis zur Zerfallsphase stehen bleiben kann. Notwendig ist die Entwicklung eines vernetzten Quartierangebotes, bestehend aus Altholzinseln oder -baumgruppen. Die Altholzinseln müssen bereits bei ihrer Ausweisung ein mittleres bis hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen, um kurzfristig eine ausreichende Wirksamkeit zu gewährleisten. Die entstehenden urwaldartigen Strukturen bieten allen baumbewohnenden Fledermausarten geeignete Quartiermöglichkeiten und können von vielen Wald-Fledermausarten als Jagdgebiet genutzt werden. Besonders geeignet sind Bereiche, die nahe an geeigneten Jagdgebieten liegen (z. B. in Gewässernähe) oder selbst ein hohes Beuteangebot aufweisen.

Dies wird umgesetzt, indem im FFH-Gebiet mittel- bis langfristig mindestens ein Bestand an 7 Quartierbäumen/ha (WK 7) für Waldfledermäuse erhalten wird. Bekannte und potenzielle Quartierbäume sowie Blitzschlagbäume (für die Rauhautfledermaus) sind ausnahmslos zu erhalten.

Derzeit vorhandene Altholzbestände mit Quartierpotenzial wurden anhand des Datenspeichers Wald identifiziert. Es sind besonders geeignete Flächen für die Entwicklung des Quartierangebotes. Es handelt sich um zwei Bestände mit bis zu 200-jährigen Laubbaumbeständen. In diesen Altholzbeständen sollte der Erhaltungszustand A der Habitatstrukturen sichergestellt werden. Hierzu müssen Gruppen von Altbäumen (WK 7) dauerhaft gesichert werden (Methusalem-bäume, andere Sicherung). Die Gruppen von Altbäumen müssen mindestens 7 Bäume umfassen, sodass immer einige alternative Quartierbäume beieinander stehen. Der Abstand zwischen den Gruppen darf 0,2 km nicht überschreiten.

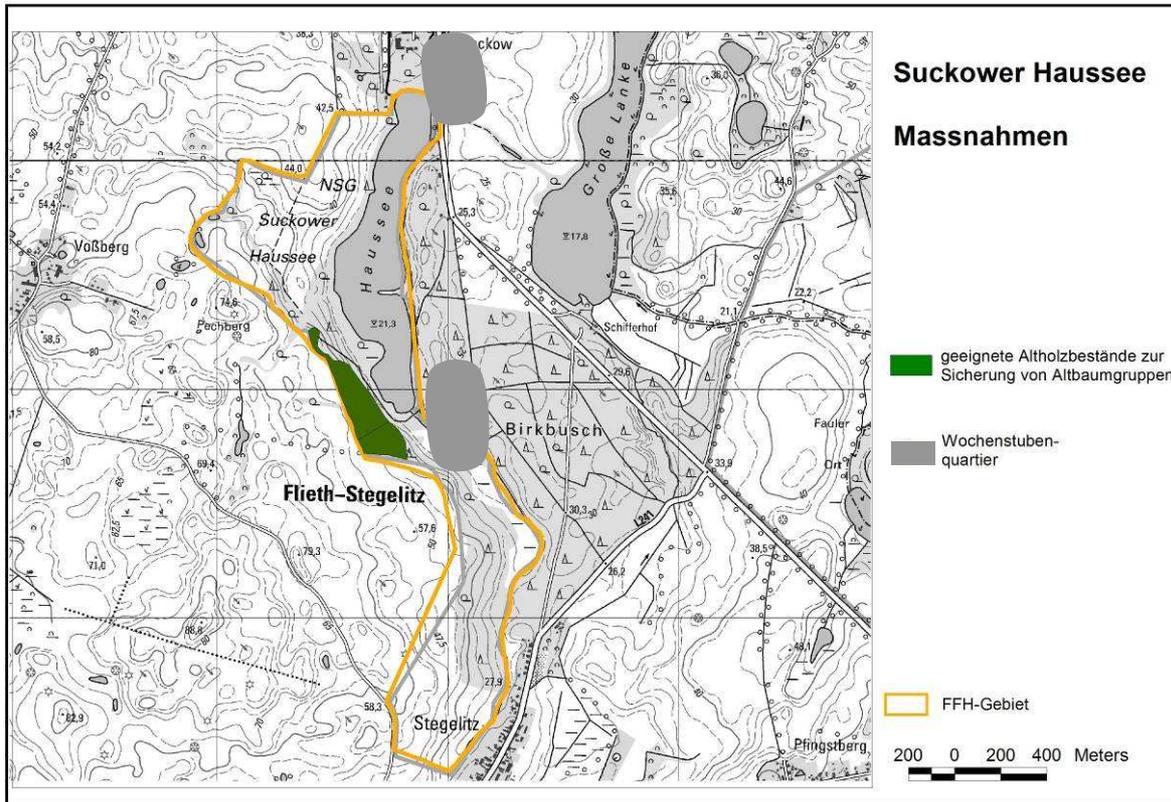


Abb. 15: Maßnahmenflächen für Fledermäuse im FFH-Gebiet Suckower Haussee

4.4.2.3 Amphibien

Zur Erhaltung und Entwicklung der Laichgewässer sind folgende Maßnahmen zielführend:

- Vernässung von Kleingewässern, Seggenrieden und Nassstellen (Habitat-ID Abkg246, -248, cmSU3, -8, -9, -10; z. B. durch Anstau der Drainage über Betonstaukopf) sowie der Quellmoorniederung im Süden des FFH-Gebiets (über Grabenanstau durch Sohlschwellen und Verzicht auf weitere Unterhaltung), sodass die Gewässer mindestens bis Mitte August Wasser führen;
- Gehölzentfernung bei Habitat-ID cmSU10 und -11;
- Schilfmahd bei Habitat-ID cmSU3 und -8;
- Nährstoffentzug bei Habitat-ID cmSU11;
- Vergrößerung des Randstreifens ebenfalls bei Habitat-ID cmSU3 und Abkg254.

Diese Maßnahmen wurden in ähnlicher Form bereits von WINTER (2000) vorgeschlagen, sind aber offenbar nie umgesetzt worden. Zur Verortung siehe Abb. 12. Die Maßnahmen sind von mittlerer Priorität (Ausnahmen: Habitat-ID Abkg247, -248, cmSU1 sind von nachrangiger Priorität).

Für die nicht untersuchten Gewässer sollten ebenfalls die ggf. notwendigen Maßnahmen ergriffen werden (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna. Sofern nicht anders benannt, sollten die Maßnahmen so früh wie möglich umgesetzt werden.

Der Landlebensraum profitiert von folgenden Maßnahmen:

- Amphibienzaun mit zuverlässiger Betreuung und Pflege im Bereich des Wanderkorridors bei Suckow (mittlere Priorität).

- Im Umkreis von 500 m um Amphibiengewässer mittlerer oder hoher Priorität sollte kein Wegebau erfolgen. Wegepflege und Instandhaltung sind zulässig, sollten aber auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben und dürfen insbesondere keine erhöhte Fahrzeuggeschwindigkeit und kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugen (also keine Wegeverbreiterung/Befestigung der Fahrbahndecke).
- Erhaltung des Grünlands;
- extensive Nutzung oder gänzlicher Verzicht auf Nutzung der Moorniederung südlich des Haussees;
- Beibehaltung des Ökolandbaus;
- Erhaltung der Wald-, v. a. der Laub- und Feuchtwaldflächen. Im Umfeld von Laichgewässern mittlerer und hoher Priorität (ca. 500 m Umkreis) sollten die Waldböden durch eine bodenschonende Bewirtschaftung als Landlebensräume von Amphibien erhalten werden (bodenschonende Holzurückung);
- Erhaltung von Feldgehölzen und Strukturelementen wie Lesesteinhaufen.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1 Brutvögel

Folgende Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Avifauna wesentlich:

- Erhaltung störungsarmer Uferbereiche im Südteil des Sees,
- Umwandlung naturferner Forsten in naturnahe Laubwälder (sowohl innerhalb als auch angrenzend an das FFH-Gebiet),
- Förderung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel (Steilwände, Wurzelteller),
- Beibehaltung der Ökologischen Landwirtschaft innerhalb des FFH-Gebiets und in der Umgebung, ggf. mit zusätzlichen Maßnahmen wie z. B. reduzierter Düngung auf Ackerflächen und Stehenlassen von Teilflächen im Grünland und Klee gras bei der Mahd.

4.5.2 Rastvögel

Sicherung der Störungsarmut des Kormoranschlafplatzes am Suckower Haussee

- Lenkung der touristischen Erschließung (Hotel in Suckow), sodass das FFH-Gebiet von Störungen frei gehalten wird.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Derzeit bestehen im Gebiet keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

4.7 Zusammenfassung

4.7.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

4.7.1.1 Suckower Haussee (LRT 3140)

Erhaltung und Entwicklung des Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen auch als Habitat für Biber, Fischotter, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse. Erforderlich sind dafür:

Sanierung des Wasserhaushalts

- langfristig hohe Wasserhaltung im See, so hoch wie möglich, ohne dass angrenzende Siedlungsbestandteile mit der historischen Parkanlage beeinträchtigt werden.

Minimierung Nährstoffeinträge und Wiederherstellung des ursprünglichen Trophiezustands

- Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie des Sees im Rahmen der regulären Hege, Abfischen von Silber-, Marmor-, Gras- u. Spiegelkarpfen;
- Anlage eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens auf der westlichen, extensiv genutzten Ackerfläche: entweder Nutzung als extensives Grünland (gem. BR-VO), alternativ wäre eine Ackernutzung mit langen Klee grasphasen und ohne vegetationsfreie Phasen möglich.
- Reduktion von Nährstoffeinträge aus entwässerten Mooren
 - Verschluss oder Stau des künstlichen Zuflussgrabens im Süden, z.B. durch Anlage einer Sohlschwelle.
 - Prüfen, ob Zuleitungen aus Drainagen geschlossen oder gefiltert werden können.

Schaffung von störungsarmen Ufer- und Gewässerzonen, damit sich Grundrasen entwickeln können:

- Erhaltung störungsarmer Ufer, insbesondere im Süden und Westen;
- naturverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung (insbesondere am Gutspark);
- kein Ausbau der touristischen Erschließung, insbesondere kein weiterer Stegebau.

Grundsätzlich muss vor Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gräben und Drainagen oder zur Anhebung des Wasserspiegels im See geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern abgestimmt werden.

4.7.1.2 Fischotter

Erhaltung und Entwicklung des Sees und der zuführenden Moorniederung als Lebensraum des Fischotters. Die Art profitiert von folgenden Maßnahmen:

- Im Rahmen der fischereilichen Nutzung des Sees sollten nur ottersichere Reusen verwendet werden.
- Anlage von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen für den Fischotter: an der L 24 in Suckow, östlich des Haussees sowie im Übergang zur Großen Lanke des Oberuckersees.

4.7.1.3 Quelliger Erlen-Eschenwald (LRT 91E0) mit kalkreichen Sickerquellen

Erhaltung der quelligen Erlen-Eschenwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, auch als Habitat für Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.

- Entnahme standortfremder Arten, wie Douglasie und Fichten. Auch in den benachbarten Beständen sollten verdunstungsintensive Nadelhölzer mittelfristig entnommen werden, um den Wasserhaushalt des Quellhangs zu verbessern.
- Anlage eines Randstreifens (ca. 20 m Breite) auf der Ackerfläche außerhalb des FFH-Gebiets mit extensiver Grünlandnutzung oder dauerhafter Vegetation zum Schutz vor Nährstoffeintrag und zur Sicherung der Standortverhältnisse der Kalktuffquellen.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik sollten nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.
- Bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme außerhalb der quelligen Bereiche bei möglichst bodenschonender Holzurückung in dem stark reliefierten Bestand.
- Erhaltung und Förderung des Struktureichtums, vor allem von Tot- und Altholz.

4.7.1.4 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT9170)

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder an den Hangkanten des FFH-Gebiets.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im NSG ist ein sehr guter Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im Bestand sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen sollten auch Initialphasen mit Naturverjüngung vorkommen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

4.7.1.5 Trockenrasen (LRT 6240)

Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung der Trockenrasen, auch als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken-, Brutvogel- und Reptilienarten

- Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung, auf der größeren Fläche als Umtriebsweide, zur Förderung der Strukturvielfalt. Im Vorfeld sind ersteinrichtende Maßnahmen wie Aushagerung der Flächen und eine teilweise Entbuschung zielführend.
- Entwicklungsziel sind magere, lückige Bestände mit hohen Anteilen von Kräutern und Untergräsern auf mindestens 70 % der Flächen mit mindestens 5 % Offenbodenanteil;
- Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt. Abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten sollte der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

- Zur Verbesserung des Erhaltungszustands sollte insbesondere der kleinflächige Trockenrasen, der in einer Ackerfläche liegt, vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Es wird empfohlen:
 - Gehölze am Rand des größeren Trockenrasens zu den angrenzenden Ackerschlägen als Pufferzone und Windschutz zu erhalten und zu geschlossenen Gebüschstreifen zu entwickeln.
 - im Optimalfall einen Grünlandsaum, zumindest aber einen Ackerrandstreifen entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen anzulegen.
- Die relativ kleinen und weiter auseinanderliegenden Trockenrasen sollten vernetzt werden, um den genetischen Austausch typischer Arten zwischen den Flächen sicherzustellen.

4.7.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

4.7.2.1 Kleingewässer und deren Verlandungsstadien

Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als Habitate für Amphibien-, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Optimierung des Wasserhaushaltes, durch:

- Rückbau von Meliorationseinrichtungen im Bereich der Kleingewässer im Nordwesten und Südwesten des Gebiets;
- Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen.

Minimierung der Nährstoffeinträge, durch:

- Anlage von Gewässerrandstreifen um wertvolle Kleingewässer innerhalb bzw. im Bereich angrenzender Ackerschläge, Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker durch eine 5:2 Fruchtfolge Klee-gras-Ackerfrucht.
- Anlage einer Pufferzone um ein im nordwestlichen Grünland gelegenes Gewässer.

Erhaltung und Entwicklung der Habitate wertgebender Arten

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Uferzonen und besonderer Flachwasserbereiche als Amphibien- und Libellenhabitate durch:
 - amphibiengerechte Beweidung/Mahd: Einbeziehung flacher Gewässerränder in die Beweidung/Mahd außerhalb der Reproduktionszeiten der Amphibien (i. d. R. ab Mai).
- Verzicht auf Fischbesatz in den Kleingewässern.

4.7.2.2 Nährstoffreiche Moore

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Amphibien, Mollusken und Fledermäuse

- Wiederherstellung und Sicherung eines moorerhaltenden Wasserstands in der vermoorten Rinne im Süden des Suckower Haussees durch Verschluss oder Stau des Grabens, nicht nur zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See, sondern auch zur Entwicklung von Amphibienhabitaten und von Moorbiotopen.

- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände entweder im Rahmen einer dynamischen, an den Wasserstand angepassten Nutzung zu artenreichen Feuchtgrünländern entwickelt oder der Sukzession überlassen werden.
- Die Hochstaudenflur in der Niederung südlich des Sees sollten durch eine sporadische Nutzung erhalten werden. Dabei sollte die Nutzung angepasst an den Wasserstand erfolgen.

4.7.2.3 Naturnahe Wälder und Gehölze

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Waldbestände, Parklandschaft und Gehölzsäume im FFH-Gebiet, u.a. als Habitate für Fledermausarten, Brutvögel und Amphibien:

- Erhaltung bedeutender Höhlenbäume, von Altbaumbeständen, Altbäumen und stehendem Totholz;
- Erhaltung und Förderung von Waldmänteln und Säumen an Waldrändern zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen;
- Erhaltung der bekannten Wochenstuben der Mückenfledermaus in den Wäldern am Ostufer des Sees;
- Zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Bruchwälder und der quelligen Wälder am Zufluss des Haussees ist der Rückbau, Stau oder Verschluss des Entwässerungssystems erforderlich.
- Eine Verbreiterung des Ufergehölzes am Westufer des Haussees um 5–10 m (durch Sukzession) könnte das Nahrungsangebot für (neu einwandernde) Biber verbessern.
- Förderung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel entlang der Seeufer (Steilwände, Wurzelteiler).

4.7.2.4 Strukturreiche Agrarlandschaft

Erhaltung und Entwicklung der strukturierten Agrarlandschaft mit Lebensräumen für Amphibien und Vögeln der Agrarlandschaft:

- Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen;
- Pflege und Ergänzung von Hecken und Baumreihen im südwestlichen Teil des Gebiets sowie im Nordwesten im Bereich des Offenlands bis zum Gutspark;
- Erhaltung und Entwicklung weiterer Strukturelemente, wie Lesesteinhaufen und Feldgehölze.

4.7.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenz

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen der Amphibienarten:

- Errichtung von stationären Amphibienleitanlagen an gefährdeten Straßenabschnitten in Suckow.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Prioritär sollten im FFH-Gebiet folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der quelligen Erlen-Eschen-Wälder mit Kalktuffquellen und weiteren Quellen am Höllenbusch umgesetzt werden:

- Entnahme der Douglasien, kurzfristig aus Beständen, die um die Quellaustritte herum stocken. Mittel- bis langfristig sollten die Douglasien auch aus den benachbarten Beständen entnommen werden, um den Wasserhaushalt der Hangquellen zu verbessern.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik können nach Entnahme der Douglasien der Sukzession überlassen werden.
- Außerhalb der nassen und quelligen Standorte ist eine bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme bei bodenschonender Holzurückung möglich.

Zudem ist es zielführend, den Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet zu minimieren. Dies kann durch Anlage von Gewässerrandstreifen am Ufer des Suckower Haussees sowie eines Pufferstreifens am Oberhang der quelligen Erlen-Eschenwälder erreicht werden. Der betroffene ökologisch bewirtschaftete Acker kann alternativ auch mit langen Klee grasphasen und mit dauerhafter Vegetationsbedeckung bewirtschaftet werden.

Kurzfristig sollten außerdem die Steppenrasen um den Pechberg möglichst großräumig durch Schafbeweidung, z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz gepflegt werden. Auf steileren Hanglagen sollte ggf. eine Entbuschung als ersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt werden.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Rahmenbedingungen. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden. Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tab. 38:

Tab. 38: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung • Ausgleich und Ersatz 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten • BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen 	Dauerhafte Kontrolle
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) 	Einmalig / übergangsweise
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • RL Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins - MLUL (2016) <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten, hier: Prüfung, ob und in welchem Umfang der Stau des Zufluss zum Haussee möglich ist	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
M2	Sonstige Maßnahmen, hier: Besondere Beachtung der Sicherquellen im LRT 91E0, kein Befahren und Beachtung bei der Holzurückung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30: Schutz bestimmter Biotope • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
O54	Beweidung von Trockenrasen	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D3, Schafbeweidung) • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
O59	Entbuschung von Trockenrasen	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D3, Schafbeweidung) • Vertragsnaturschutz 	Einmalig oder sporadisch in großen Abständen
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • Vertragsnaturschutz (Blühstreifen) 	einmalig
O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • Im NSG: ELER-VO, Art. 30 • Vertragsnaturschutz 	Dauerhaft
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
W127	Verschluss von Gräben	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojektförderung 	dauerhaft
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BbgFischG §§ 23, 24 bzw. BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, § 19Besatz- und Anlandungsverpflichtung <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.2 umfassenden Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme • Einzelprojektförderung 	einmalig
W74	Kein Fischbesatz mit fremländischen Arten	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassende Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme; 2.1.5 Wiedereinbürgerung von Fischarten • Einzelprojektförderung 	dauerhaft
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pachtvertrag Fischereibetrieb 	dauerhaft

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Es sind bisher keine Umsetzungskonflikte bekannt.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee liegt im nördlichen Teil des Biosphärenreservates im Dreieck der Ortschaften Stegelitz im Süden, Suckow im Norden und Flieth im Nordwesten. Es umfasst eine Fläche von etwa 139 ha. Politisch ist es der Gemeinde Flieth-Stegelitz des Amtes Gerswalde im Landkreis Uckermark zuzuordnen. Die östliche Grenze bildet die Uferlinie. Das Gebiet befindet sich aufgrund seiner Lage in der Uckerniederung im touristischen Einflussbereich des Oberuckersees. Es handelt sich um eine kuppige Moränenlandschaft, in dessen Rinne der Suckower Haussee liegt. Zum Schutzgebiet gehören auch die ihn umgebenden Waldflächen, Feucht- und Frischwiesen sowie Ackerflächen im Norden und Süden. Im Verlandungsbereich des Haussees haben sich Moore und an den Hangkanten im westlichen Teil Steppenrasen entwickelt. Hecken, Alleen und Baumgruppen strukturieren das Gebiet.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt. Der Großteil des NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen wie Kalktuffquellen und Magere Flachland-Mähwiesen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Dabei wurden von 2010 bis 2011 die terrestrischen Bereiche und der See vom Boot aus kartiert. Eine Nachkartierung einzelner Biotope erfolgte 2013. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 39. Es konnten insgesamt sieben Lebensraumtypen mit 42,5 ha auf 30,6 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB ist die Anzahl der LRT gestiegen, da vermutlich einige Lebensraumtypen der Gewässer und Wälder bei der Meldung als nicht signifikant für das FFH-Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt wurden.

So wurde der Suckower Haussee bisher nicht als Lebensraumtyp im SDB aufgeführt. Er konnte aufgrund seiner primären Trophie dem LRT 3140 - mesotroph kalkhaltige Seen zugeordnet werden. Es konnten keine Armeleuchteralgen nachgewiesen werden, die Zuordnung zum LRT orientiert sich an der hohen Sichttiefe, den chemischen Parametern (hohe Gesamthärte), dem schütterten Röhrichtgürtel und dem Vorkommen von Quellmoos im Grundrasen. Im Jahr 1992 wies der See noch mesotrophe Verhältnisse auf. Aktuell ist er als polytroph einzustufen und konnte daher nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet werden. Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen im Westen und entwässerten Niedermoorstandorten im Süden sowie Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten führen zu einem nur teilweise vorhande-

nen Arteninventar (C). Die Entwicklung der Makrophytenvegetation wird zudem durch den hohen Besatz an pflanzenfressenden Fischarten verhindert. Die Entwicklung der natürlich zu erwartenden Röhrichte ist durch die jahrzehntelange Stauhaltung des Sees durch den Ringgraben beeinträchtigt (C).

Ebenfalls bisher nicht Bestandteil des SDBs sind die nachgewiesenen Lebensraumtypen der eutrophen Standgewässer (LRT 3150), Hochstaudenfluren (LRT 6430) und naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170).

Der Flächenanteil der kalkreichen Sickerquellen (prioritärer LRT 7220) südwestlich des Haussees und der Erlen-Eschenwälder (prioritärer LRT 91E0) ist im Vergleich zu den Angaben im SDB etwa gleichgeblieben. Die Sickerquellen konnten aufgrund des nur teilweise vorhandenen Arteninventars (C), der schlecht ausgebildeten Kalksinterstrukturen (Habitatstrukturen = C) sowie starker Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Forststandorten und den landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet (C) nur mit insgesamt mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Für die Erhaltung der kalkreichen, nährstoffarmen Standortverhältnisse besteht eine hohe, überregionale Verantwortung. Dem LRT 91E0 – Auen-Wälder konnten der großflächige, quellige Erlen-Eschenwald im Höllenbusch, die in einem benachbarten Bestand gelegenen Sumpfqellen sowie ein Erlen-Eschenwald in der Niederung südlich des Haussees zugeordnet werden. Der knapp 8 ha große sehr naturnahe Bestand auf stark reliefierten Gelände im Höllerbusch befindet sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Er weist charakteristisch ausgeprägte Kleinstrukturen mit Quellaustritten und Quellbächen sowie ein weitgehend vollständiges Arteninventar auf (B). Der Bestand wird durch Störzeiger und standortfremde Gehölze wie Pappeln mäßig beeinträchtigt (B).

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 zugeordnet, gemeldet war der LRT 6210. Diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata zurückzuführen. Der im SDB gelistete LRT 6510 konnte nicht bestätigt werden. Im Nordwesten kommen Frischwiesen mit einzelnen charakteristischen Arten vor. Allerdings besteht auf diesem Standort kein langfristiges Potenzial zur Etablierung des Lebensraumtyps artenreicher Flachland-Mähwiesen.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 54,4 ha, etwa 39,2 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 42,5 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 11,9 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Dabei handelt es sich um nährstoffreiche Moore, Feuchtgrünland und Erlenbruchwälder, die innerhalb der vermoorten Niederung um den Haussee liegen, sowie um Kleingewässer auf den Acker- und Frischgrünlandflächen auf der Grundmoräne.

Tab. 39: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	C	1	27,2	19,6			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,3	0,2			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	C	2	1,5	1,1			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	1	1,5	1,1			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	C		0,4	0,3			4
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)						
	B	1	1,5	1,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	1	7,8	5,6			
	C	1	2,9	2,1		1	
Zusammenfassung							
FFH-LRT		7	42,5	30,6		1	4

Grün: Bestandteil des SDBs, **rot:** bisher nicht im SDB enthalten

6.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 228 Gefäßpflanzen- und Moosarten kartiert, von denen 16 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Eine in Brandenburg seltene Moosart (RL 3), *Zygodon viridissimus*, wurde 1999 am Südwestufer des Haussees nachgewiesen. Bei einer detaillierten Nachsuche im Jahr 2011 konnte das Vorkommen nicht bestätigt werden. Die Habitatstrukturen des Waldbestands mit mächtigen Feld-Ahornen (*Acer campestre*) waren verändert.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie konnten nicht nachgewiesen werden, jedoch einige gefährdete bzw. stark gefährdete Arten. So kommt beispielsweise ein kleiner Bestand des stark gefährdeten Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) am südlichen Zufluss des Haussees vor. Des Weiteren wurde auf einem etwa 1,2 ha großen Halbtrockenrasen im Süden des FFH-Gebiets ein sporadisches Vorkommen des Acker-Wachtelweizens (*Melampyrum arvense*) aufgenommen. Auf der Fläche breiten sich bereits zunehmend Schlehen aus. Zudem ist der Standort Nährstoffeinträgen des angrenzenden Ackers ausgesetzt. Diese Faktoren wirken sich äußerst nachteilig auf die Standortbedingungen des Acker-Wachtelweizens aus. Die Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) wurde in einem kleineren Bestand an einem Osthang auf einen basiphilen Trockenrasen im Westen des Gebiets nachgewiesen. Der Standort ist jedoch stark durch die Ausbreitung von Weißdorngebüsch geföhrtet.

Eine weitere Besonderheit im Gebiet ist das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*). Die Stromtalart ist auf Feuchtwiesen mit regelmäßigen Überflutungen angewiesen. Durch das Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen sowie die künstliche Regulierung der Fließgewässer sind ihre Bestände in Mitteleuropa stark rückläufig. Im FFH-Gebiet konnte ein individuenreicher Bestand am Ostufer des Haussees in einem Gehölzsaum kartiert werden.

6.2.3 Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke und Kammmolch vier Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Die Rotbauchunke konnte im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen aktuell an einem Standort im Nordwesten des Gebiets bestätigt werden. Von Fischotter und Teichfledermaus liegen Daten aus anderen Untersuchungen vor. Zum Kammmolch liegen hingegen keine konkreten Altnachweise vor. Die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte

nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammolch. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für die Art.

Daneben wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Herausragende Bedeutung hat das FFH-Gebiet für die Teichfledermaus, von der hier der einzige Nachweis im Sommerlebensraum im gesamten BR bekannt ist. Von regionaler Bedeutung ist ein Kormoranschlafplatz im Südwesten des FFH-Gebiets, an dem in der Vergangenheit bis zu 200 Kormorane gezählt wurden.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Bibernachweise liegen nicht vor, potenziell wäre der Lebensraum für die Art aber geeignet. Generell sind aus dem nördlichen Teil des Biosphärenreservates jedoch kaum Biberansiedlungen bekannt. Es ist aufgrund der derzeitigen Verbreitungs- und Ausbreitungssituation aber zu erwarten, dass der Biber das Gebiet Suckower Haussee in Kürze besiedelt. Die vorhandenen Fischotter-Nachweise weisen auf eine permanente Besiedlung des Gebiets hin. Die Datenlage ist zu gering, um weitergehende Aussagen zu treffen. Ein regelmäßiger Wechsel der Tiere zwischen dem Oberuckersee und dem Suckower Haussee findet statt. Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist somit als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen. Es können auch Reproduktionsstätten im Gebiet liegen. Die Uferstrukturen sind diesbezüglich als geeignet einzustufen. Die Größe der Gewässer reicht nicht aus, um Fischottern eine dauerhafte Lebensgrundlage zu bieten. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Oberuckersee und der Unteruckersee.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee wurden insgesamt zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht. Über Telemetry wurde eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baumquartier festgestellt. In Suckow sind eine Wochenstube der Zwergfledermaus (HEISE 2008) und ein Winterquartier (Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr) bekannt (BLOHM 2013). In Stegelitz befinden sich drei weitere Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (BLOHM 2013).

Das FFH-Gebiet ist von herausragender Bedeutung für die Teichfledermaus, da es sich um den einzigen Nachweis der Art im Sommerlebensraum im BR handelt. Im Gebiet findet die Art mit dem Haussee geeignete Nahrungsbedingungen vor. Daneben ist insbesondere für die Mückenfledermaus, die Rauhaut- und die Wasserfledermaus eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet für die dort nachgewiesenen bzw. aufgrund der hohen Fangzahlen vermuteten Wochenstuben gegeben.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich im Gebiet nur sehr kleinflächig südwestlich des Haussees. Dort stocken auf gut 2 ha zwei sehr alte Laubwaldbestände (100–200 Jahre) am Hang zum See mit herausragendem Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet. Für gebäudebewohnende Arten ist ein Quartierpotenzial in den angrenzenden Ortschaften Suckow und Stegelitz zu vermuten.

Amphibien

Die im SDB gemeldete Rotbauchunke wurde mit drei Rufern an einem Soll im Norden des FFH-Gebiets nachgewiesen. Der Nachweis ist Teil eines sehr großen Vorkommens, das weit über das FFH-Gebiet hinaus reicht. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für den Laubfrosch. Demgegenüber konnte der Moorfrosch aktuell ausschließlich anhand einiger wandernder Individuen auf der L 24 zwischen Suckow und dem Nordostufer des Haussees nachgewiesen werden. Zum Kammolch liegen

keine konkreten Altnachweise vor, und die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammolch und die anderen Amphibienarten, da sich die Mehrzahl der untersuchten Gewässer in schlechtem Zustand befand. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist das Gebiet gegenwärtig von nachrangiger Bedeutung für die Erhaltung der Amphibienpopulationen im BR. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für alle genannten Amphibienarten einschließlich des Kammolchs.

Brutvögel

Der Suckower Haussee ist Brutgebiet des Kranichs. Mehrere wertgebende Vogelarten treten als Nahrungsgäste auf, z. B. Fischadler, Rohrweihe, Raubwürger. Potenziell zu erwartende Brutvögel sind unter anderem Sperbergrasmücke, Eisvogel und Braunkehlchen.

Rastvögel

Das Gebiet war und ist vermutlich für Kormorane als Schlafplatz regional von hoher Bedeutung. Die dokumentierten Kormoranansammlungen/der Schlafplatz befanden sich 2003–2005 in einem Erlbruchwald am Südwestufer des Sees, gezählt wurden bis zu 200 Individuen. Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

Die Bedeutung für weitere Rastvogelarten ist aufgrund der schlechten Datenlage nicht einzuschätzen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die größte Gefährdung für den Fischotter im FFH-Gebiet geht vom Straßenverkehr aus, insbesondere von der L 24, wo die Otter den Wechsel zum Oberuckersee über Land zurücklegen. Die Zahl der Verkehrstopfer ist geeignet, die lokale Population zu gefährden. Weitere potenzielle Gefährdungspotenziale bestehen an zwei Gewässerunterführungen außerhalb der Gebietsgrenzen.

Störungen des Fischotters sowie von Brut- und Rastvögeln und Nahrungsgästen können durch Freizeitnutzung des Sees und Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler – insbesondere zur Nachtzeit – können zur Beunruhigung beitragen. Die Gefährdung des Otters ist auch durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben. Durch das Vorkommen von Silber-, Marmor- und Graskarpfen im Suckower Haussee werden weiterhin Nahrungsfische für den Fischotter und für nahrungssuchende Vogelarten wie Kormoran, Schwarzmilan und Seeadler zurückgedrängt.

Die Kleingewässer und Feuchtgebiete waren mehrheitlich entwässert, beschattet und/oder verschilft. Viele trocknen früh im Jahr aus, so dass eine erfolgreiche Reproduktion der wertgebenden Amphibienarten nur schwer möglich ist. Die Moorniederung südlich des Haussees wird durch einen künstlich angelegten Graben entwässert und ist gegenwärtig nicht (mehr) für Amphibien geeignet. Im Umfeld der Nachweisgewässer von Rotbauchunke und Laubfrosch besteht außerdem eine (potenzielle) Gefährdung durch zeitlich unangepasste Wiesenmahd bzw. Ackerbewirtschaftung.

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

6.3.1.1 Suckower Haussee (LRT 3140)

Erhaltung und Entwicklung des Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen auch als Habitat für Biber, Fischotter, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse. Erforderlich sind dafür:

Sanierung des Wasserhaushalts

- langfristig hohe Wasserhaltung im See, so hoch wie möglich, ohne dass angrenzende Siedlungsbestandteile mit der historischen Parkanlage beeinträchtigt werden.

Minimierung Nährstoffeinträge und Wiederherstellung des ursprünglichen Trophiezustands

- Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie des Sees im Rahmen der regulären Hege, Abfischen von Silber-, Marmor-, Gras- u. Spiegelkarpfen;
- Anlage eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens auf der westlichen, extensiv genutzten Ackerfläche: entweder Nutzung als extensives Grünland (gem. BR-VO), alternativ wäre eine Ackernutzung mit langen Klee grasphasen und ohne vegetationsfreie Phasen möglich.
- Reduktion von Nährstoffeinträge aus entwässerten Mooren
 - Verschluss oder Stau des künstlichen Zuflussgrabens im Süden, z.B. durch Anlage einer Sohlschwelle.
 - Prüfen, ob Zuleitungen aus Drainagen geschlossen oder gefiltert werden können.

Schaffung von störungsarmen Ufer- und Gewässerzonen, damit sich Grundrasen entwickeln können:

- Erhaltung störungsarmer Ufer, insbesondere im Süden und Westen;
- naturverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung (insbesondere am Gutspark);
- kein Ausbau der touristischen Erschließung, insbesondere kein weiterer Stegebau.

Grundsätzlich muss vor Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gräben und Drainagen oder zur Anhebung des Wasserspiegels im See geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern abgestimmt werden.

6.3.1.2 Fischotter

- Erhaltung und Entwicklung des Sees und der zuführenden Moorniederung als Lebensraum des Fischotters. Die Art profitiert von folgenden Maßnahmen: Im Rahmen der fischereilichen Nutzung des Sees sollten nur ottersichere Reusen verwendet werden.
- Anlage von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen für den Fischotter: an der L 24 in Suckow, östlich des Haussees sowie im Übergang zur Großen Lanke des Oberuckersees.

6.3.1.3 Quelliger Erlen-Eschenwald (LRT 91E0) mit kalkreichen Sickerquellen

Erhaltung der quelligen Erlen-Eschenwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, auch als Habitat für Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.

- Entnahme standortfremder Arten, wie Douglasie und Fichten. Auch in den benachbarten Beständen sollten verdunstungsintensive Nadelhölzer mittelfristig entnommen werden, um den Wasserhaushalt des Quellhangs zu verbessern.
- Anlage eines Randstreifens (ca. 20 m Breite) auf der Ackerfläche außerhalb des FFH-Gebiets mit extensiver Grünlandnutzung oder dauerhafter Vegetation zum Schutz vor Nährstoffeintrag und zur Sicherung der Standortverhältnisse der Kalktuffquellen.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik sollten nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.
- Bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme außerhalb der quelligen Bereiche bei möglichst bodenschonender Holzurückung in dem stark reliefierten Bestand.
- Erhaltung und Förderung des Strukturreichtums, vor allem von Tot- und Altholz.

6.3.1.4 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT9170)

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder an den Hangkanten des FFH-Gebiets.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im NSG ist ein sehr guter Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im Bestand sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen sollten auch Initialphasen mit Naturverjüngung vorkommen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

6.3.1.5 Trockenrasen (LRT 6240)

Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung der Trockenrasen, auch als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken-, Brutvogel- und Reptilienarten

- Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung, auf der größeren Fläche als Umtriebsweide, zur Förderung der Strukturvielfalt. Im Vorfeld sind ersteinrichtende Maßnahmen wie Aushagerung der Flächen und eine teilweise Entbuschung zielführend.
- Entwicklungsziel sind magere, lückige Bestände mit hohen Anteilen von Kräutern und Untergräsern auf mindestens 70 % der Flächen mit mindestens 5 % Offenbodenanteil;
- Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt. Abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten sollte der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

- Zur Verbesserung des Erhaltungszustands sollte insbesondere der kleinflächige Trockenrasen, der in einer Ackerfläche liegt, vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Es wird empfohlen:
- Gehölze am Rand des größeren Trockenrasens zu den angrenzenden Ackerschlägen als Pufferzone und Windschutz zu erhalten und zu geschlossenen Gebüschstreifen zu entwickeln.
- im Optimalfall einen Grünlandsaum, zumindest aber einen Ackerrandstreifen entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen anzulegen.
- Die relativ kleinen und weiter auseinanderliegenden Trockenrasen sollten vernetzt werden, um den genetischen Austausch typischer Arten zwischen den Flächen sicherzustellen.

6.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als Habitate für Amphibien-, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Optimierung des Wasserhaushaltes, durch:

- Rückbau von Meliorationseinrichtungen im Bereich der Kleingewässer im Nordwesten und Südwesten des Gebiets;
- Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen.

Minimierung der Nährstoffeinträge, durch:

- Anlage von Gewässerrandstreifen um wertvolle Kleingewässer innerhalb bzw. im Bereich angrenzender Ackerschläge, Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker durch eine 5:2 Fruchtfolge Klee-gras-Ackerfrucht.
- Anlage einer Pufferzone um ein im nordwestlichen Grünland gelegenes Gewässer.

Erhaltung und Entwicklung der Habitate wertgebender Arten

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Uferzonen und besonderer Flachwasserbereiche als Amphibien- und Libellenhabitate durch:
 - amphibiengerechte Beweidung/Mahd: Einbeziehung flacher Gewässerränder in die Beweidung/Mahd außerhalb der Reproduktionszeiten der Amphibien (i. d. R. ab Mai).
- Verzicht auf Fischbesatz in den Kleingewässern.

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Amphibien, Mollusken und Fledermäuse

- Wiederherstellung und Sicherung eines moorerhaltenden Wasserstands in der vermoorten Rinne im Süden des Suckower Haussees durch Verschluss oder Stau des Grabens, nicht nur zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See, sondern auch zur Entwicklung von Amphibienhabitaten und von Moorbiotopen.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände entweder im Rahmen einer dynamischen, an den Wasserstand angepassten Nutzung zu artenreichen Feuchtgrünländern entwickelt oder der Sukzession überlassen werden.
- Die Hochstaudenflur in der Niederung südlich des Sees sollten durch eine sporadische Nutzung erhalten werden. Dabei sollte die Nutzung angepasst an den Wasserstand erfolgen.

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Waldbestände, Parklandschaft und Gehölzsäume im FFH-Gebiet, u.a. als Habitate für Fledermausarten, Brutvögel und Amphibien

- Erhaltung bedeutender Höhlenbäume, von Altbaumbeständen, Altbäumen und stehendem Totholz;
- Erhaltung und Förderung von Waldmänteln und Säumen an Waldrändern zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen;
- Erhaltung der bekannten Wochenstuben der Mückenfledermaus in den Wäldern am Ostufer des Sees;
- Zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Bruchwälder und der quelligen Wälder am Zufluss des Haussees ist der Rückbau, Stau oder Verschluss des Entwässerungssystems erforderlich;
- Eine Verbreiterung des Ufergehölzes am Westufer des Haussees um 5–10 m (durch Sukzession) könnte das Nahrungsangebot für (neu einwandernde) Biber verbessern.
- Förderung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel entlang der Seeufer (Steilwände, Wurzelteiler).

Erhaltung und Entwicklung der strukturierten Agrarlandschaft mit Lebensräumen für Amphibien und Vögeln der Agrarlandschaft

- Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen;
- Pflege und Ergänzung von Hecken und Baumreihen im südwestlichen Teil des Gebiets sowie im Nordwesten im Bereich des Offenlands bis zum Gutspark;
- Erhaltung und Entwicklung weiterer Strukturelemente, wie Lesesteinhaufen und Feldgehölze.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen der Amphibienarten

- Errichtung von stationären Amphibienleitanlagen an gefährdeten Straßenabschnitten in Suckow.

6.4 Fazit

Prioritär sollten im FFH-Gebiet folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der quelligen Erlen-Eschen-Wälder mit Kalktuffquellen und weiteren Quellen am Höllenbusch umgesetzt werden:

- Entnahme der Douglasien, kurzfristig aus Beständen, die um die Quellaustritte herum stocken. Mittel- bis langfristig sollten die Douglasien auch aus den benachbarten Beständen entnommen werden, um den Wasserhaushalt der Hangquellen zu verbessern.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik können nach Entnahme der Douglasien der Sukzession überlassen werden.
- Außerhalb der nassen und quelligen Standorte ist eine bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme bei bodenschonender Holzurückung möglich.

Zudem ist es zielführend, den Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet zu minimieren. Dies kann durch Anlage von Gewässerrandstreifen am Ufer des Suckower Haussees sowie eines Pufferstreifens am Oberhang der quelligen Erlen-Eschenwälder erreicht werden. Der betroffene ökologisch bewirtschaftete Acker kann alternativ auch mit langen Klee grasphasen und mit dauerhafter Vegetationsbedeckung bewirtschaftet werden.

Kurzfristig sollten außerdem die Steppenrasen um den Pechberg möglichst großräumig durch Schafbeweidung, z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz gepflegt werden. Auf steileren Hanglagen sollte ggf. eine Entbuschung als ersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt werden.

7 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8 Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop
(M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender
Biotop (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000/1:5.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

9 Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraum-
typen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnut-
zungen

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

